



IHK

Regensburg

für Oberpfalz / Kelheim

78. Jahrgang

07/08
2023

Wirtschaft KONKRET

Kreativ verbunden

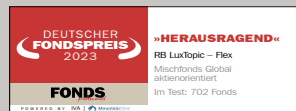
www.ihk.de/regensburg

Bewährte Strategien
in unsicheren Zeiten

Dipl. Ing. Robert Beer

Eine der besten **vermögensverwaltenden** Strategien
der letzten 5 Jahre kommt aus der **Oberpfalz!**

Aktuelle Auszeichnungen für den RB LuxTopic - Flex



Mehr Informationen gewünscht?

Nehmen Sie an unserer kostenlosen Online-Veranstaltung
am Dienstag, 25.07.2023 um 19:00 Uhr teil!
Anmeldung unter www.robertbeer.com
oder ganz einfach QR-Code scannen.



ROBERT BEER

Robert Beer Management GmbH
Weidender Straße 36 92711 Parkstein
kapitalanlage@robertbeer.com

Freiräume schaffen

Zum Jahresbeginn konnten wir noch von Entspannung in der wirtschaftlichen Entwicklung berichten. Die Ergebnisse der **IHK-Konjunkturumfrage vom Frühjahr (S. 44)** sehen weniger danach aus: Der Aufwärtstrend gerät ins Stocken. Der Blick auf die einzelnen Branchen zeigt Licht und Schatten. Lesen Sie, wie die Post-Corona-Reiselust der Tourismusbranche Aufwind gibt und wieso es im Baugewerbe weniger rosig aussieht.

Was in den Ergebnissen der Umfrage besonders aufgefallen ist: Neben Fachkräftemangel und Energiepreisen zählen die politischen Rahmenbedingungen für die regionalen Betriebe zu den größten Risiken. Wo Politik Wege ebnet, reißt sie mit immer neuen Vorgaben zusätzliche Schlaglöcher auf. Die Unternehmen brauchen Freiraum zum Gestalten, keine weitere Regulierungswut. Für einen effektiven Bürokratieabbau werden sich die **neu gewählten Unternehmerinnen und Unternehmer in der IHK-Vollversammlung (S. 9)** und den regionalen IHK-Gremien mit voller Kraft einsetzen.

Wie Freiräume für Künstler und Kulturschaffende den öffentlichen Raum beleben, zeigen wir in unserer Titelgeschichte ab Seite 28. Die Ansiedlung von kreativ und innovativ denkenden Menschen ist für die ökonomische Entwicklung einer Region von besonderer Bedeutung und birgt ein riesiges Potenzial, damit Innenstädte wieder zu Besuchermagneten werden. Was die **vielseitige Kultur- und Kreativwirtschaft in der Oberpfalz und im Landkreis Kelheim** dafür braucht, sind vor allem geeignete Orte und Vernetzungsmöglichkeiten.

Entfaltungsmöglichkeiten sind auch in der Beruflichen Bildung unverzichtbar, um Höchstleistungen zu vollbringen. Insgesamt 32 Auszubildende sowie 20 Weiterbildungskandidaten glänzten im Winterhalbjahr 2022/23 als Beste ihres Fachs. Vier Nachwuchstalente aus der Oberpfalz gehören sogar zu den **besten Absolventen in ganz Deutschland** – zwei davon, Marina Duscher und Fabian Zeidler, stellen wir Ihnen ab Seite 48 vor. Die hervorragenden Prüfungsleistungen belegen einmal mehr die hohe Qualität der Aus- und Weiterbildung bei den regionalen Unternehmen.

Dr. Jürgen Helmes
Hauptgeschäftsführer
helmes@regensburg.ihk.de



AP1

www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem
Blauen Engel zertifiziert.



03 Editorial

06 Konkret in Zahlen

08 Notizen

10 Unternehmen

10 Das friedrich GmbH | Hofladen



10 Unternehmen

Kochkunst trifft Inklusion

Mitten am Stadtplatz von Vohenstrauß in der Nordoberpfalz verknüpft der Inklusionsbetrieb „Das friedrich“ **gehobene Kulinarik, Kultur und Regionalität**. Seit knapp zwei Jahren ergänzt ein Hofladen mit unterschiedlichsten Spezialitäten aus der nahen Umgebung das nachhaltige Konzept.

14 Firmen vor Ort

14 Lacuna AG | Fronteris Gruppe
14 Forster Stahl- und Anlagenbau GmbH
15 Five Point Services GmbH
16 dw2000.de
16 Weitere Jubiläen
17 Siemens AG Regensburg
17 VR Bank Nordoberpfalz eG

18 Bayern – Čechy

18 Warnschuss von Tschechiens Wirtschaft

20 International

20 Kurzmeldungen

22 Veranstaltungen

22 Fit im HR?! | IHK-Personalmanagement-Award
23 Veranstaltungsübersicht

28 Titel

28 Kreativ verbunden
35 Monolith oder Mälzerei
38 Stephanie Reiterer im Interview

40 IHK vor Ort

40 IHK-Vollversammlung
42 IHK-Steuerausschuss

44 Region

44 IHK-Konjunkturbericht Frühjahr 2023



28 Titel

Kreativ verbunden

Wie Kunst und Kommunen voneinander profitieren können, zeigt ein **Blick in die Oberpfälzer Kultur- und Kreativwirtschaft**. Die Ansiedlung von kreativ und innovativ denkenden Menschen ist für die ökonomische Entwicklung einer Region von besonderer Bedeutung. Dabei sind die Ausdrucksformen dieser Branche so vielfältig wie ihr Niederschlag im öffentlichen Raum.



48 Fachkräfte

Wege zum Spitzen-Abschluss

Mitte Mai wurden in Berlin die **bundesbesten Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Ausbildung** geehrt, darunter vier Nachwuchstalente aus der Oberpfalz. Zwei davon sind Verfahrensmechanikerin Marina Duscher und Industriemechaniker Fabian Zeidler.

48 Fachkräfte

- 48 Wege zum Spitzen-Abschluss
- 50 Kurzmeldungen

51 Recht

- 51 Kurzmeldungen

52 Bekanntmachungen

- 52 Satzung der IHK Regensburg
- 57 Satzung Schulung und Prüfung Gefahrgutbeauftragte
- 61 IHK-Abschlussprüfung Winter 2023/2024
- 62 Prüfungstermine Herbst 2023
- 62 Auflösung eines IHK-Verbands
- 63 Änderung des Gebührentarifs für Carnets
- 63 Sachverständigenwesen

64 Service

- 64 Handelsregister-Recherche
- 64 Verbraucherpreisindex

65 Statistik

65 Impressum

66 Vorschau / Kontakt



44 Konjunktur

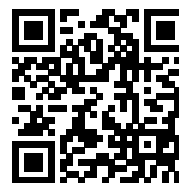
Regionale Wirtschaft stagniert

In der **IHK-Konjunkturumfrage Frühjahr** geriet bei den Unternehmen in der Oberpfalz und dem Landkreis Kelheim der Aufwärtstrend vom Jahresbeginn 2023 ins Stocken. Als Stütze wirkte in den letzten Monaten vor allem der inländische Markt.



IHK-Magazin online

Die Inhalte des IHK-Magazins „Wirtschaft konkret“ gibt es auch digital unter www.ihk.de/regensburg/magazin



IHK-Wirtschaftsnews

Exklusive Brancheninfos und kostenfreie Veranstaltungen per Mail gibt es unter www.ihk.de/regensburg/news

Beilagenhinweis:

Schultz KG, Wortmann AG



82 Unternehmerinnen und Unternehmer

wurden in die neue Vollversammlung der IHK Regensburg gewählt.

>> Seite 9



von Direktvermarktern aus der Region bietet der Hofladen in Vohenstrauß an.

>> Seite 12



in der Oberpfalz wurden 2023 mit den begehrten Sternen des „Guide Michelin“ ausgezeichnet.

>> Seite 8



ist der deutsch-tschechische Handel im letzten Jahr gewachsen – ein neuer Rekordwert.

>> Seite 18



**Absolventinnen
und Absolventen**

der beruflichen Aus- und Weiterbildung glänzten im Winterhalbjahr 2022/23 als Beste ihres Fachs.

>> Seite 50



Unternehmen

haben an der IHK-Konjunkturumfrage vom Frühjahr teilgenommen. Das Fazit: Die Wirtschaft stagniert momentan.

>> Seite 44

VOR DEN KER.

ARBEITSWELT
DER ZUKUNFT



Wie werden wir in Zukunft arbeiten und vor allem, wo werden wir in Zukunft arbeiten? Der Gewerbepark Regensburg

beschäftigt sich schon immer mit den Trends in der Arbeitswelt. In der Reihe „Vordenker – Arbeitswelt der Zukunft“ sprechen Unternehmer und Experten darüber, welchen Anforderungen sich das Büro in einer hybriden Arbeitswelt stellen muss.

Jetzt
**PODCAST
abonnieren**

vordenker.gewerbepark.de

NEXT STEP

**FLEXIBEL | VARIABEL
MULTIFUNKTIONAL**

**Der Gewerbepark
ist der Standort der Zukunft.**

Der Gewerbepark Regensburg bietet schon heute 350 Unternehmen und ihren 6.500 Beschäftigten ein zukunftsfähiges Arbeitsumfeld mit flexiblen Mietflächen, einer leistungsfähigen Infrastruktur und vielen Services.

AUGEZEICHNET
MIT DEM



DER
STANDORT

GewerbePark
REGENSBURG

EIN UNTERNEHMEN DER DV IMMOBILIEN GRUPPE

www.gewerbepark.de

Sterne-Restaurants 2023 in der Oberpfalz

Der Restaurantführer „Guide Michelin“ hat für das Jahr 2023 wieder Sterne an 274 deutsche Spitzen-Restaurants vergeben – darunter sind acht Lokale in der Oberpfalz. Zwei weitere Gastrobetriebe wurden in Sonderkategorien ausgezeichnet. Nach dem Generationenwechsel im Gourmetrestaurant „Eisvogel“ verteidigt der neue Chef Sebastian Obendorfer erfolgreich die zwei Sterne, die sein Vater Hubert schon erkocht hatte. Der Regensburger Spitzenkoch Anton Schmaus behält nicht nur den Stern für sein Restaurant „Storstad“ und die Sushi-Bar „Aska“, auch sein Lokal „Sticky Fingers“ wurde vom Guide Michelin neu auf die Liste der Bib-Gourmand-Restaurants für das beste Preis-Leistungs-Verhältnis aufgenommen. Einen Stern behält zudem das Cheval Blanc in Illschwang im Landhotel Weißes Ross von Hans-Jürgen Nägerl. Für das Restaurant verantworten sich Tochter Katharina und Schwiegersohn Christian Fleischmann. Auch der Rote Hahn in Regensburg um Max Schmidt sowie das SoulFood von Christine Heß und Michael Laus in Auerbach, das Leos by Stephan Brandl im Hotel Bayerwaldhof in Bad Kötzing und die Hummels Gourmetstube von Stefan Hummel in Wischenhofen zählen zu den Sterne-Restaurants Deutschlands. Neu hinzugekommen ist im vergangenen Jahr der Grüne Michelin-Stern, mit dem Regionalität und Nachhaltigkeit in der Gourmet-Küche ausgezeichnet werden. Claudia und Michael Meier vom Landgasthof Meier in Hilzhofen freuen sich über die Bestätigung ihres Sterns in dieser Kategorie.



Weitere Infos

www.aska.restaurant
www.bayerwaldhof.de
www.gasthauhummel.de
www.landgasthof-meier.de
www.landhotel-birkenhof.de
www.restaurant-soulfood.com
www.roter-hahn.com
www.stickyfingers.restaurant
www.storstad.de
www.weisses-ross.de



Energie-Härtefallhilfe ausgeweitet

Bayerische Unternehmen können neben den bisherigen Entlastungspaketen für 2022 ab sofort auch für das laufende Jahr 2023 Energie-Härtefallhilfe beantragen. Das Förderprogramm unterstützt kleine und mittlere Unternehmen im Freistaat, die besonders stark von den gestiegenen Energiepreisen betroffen sind. Die Härtefallhilfe umfasst nicht-leitungsgebundene Energieträger wie Heizöl, Holzpellets, Flüssiggas oder Kohle sowie leitungsgebundene Energieträger wie Gas, Strom oder Fernwärme. Zudem wurde die Bagatellgrenze für das Programm gestaffelt nach Unternehmensgröße abgesenkt, von 2.000 Euro bei bis zu neun Mitarbeitern, bis 6.000 Euro ab 50 Beschäftigte.



Weitere Infos

www.stmwi.bayern.de/foerderungen/energie-haertefallhilfe



Ansprechpartner

Richard Röck
 0941 5694-245
roeck@regensburg.ihk.de



Klimaschutz- Unternehmen werden

Firmen in Deutschland, die sich durch besondere Leistungen beim Klimaschutz und der Energieeffizienz auszeichnen, können sich unabhängig von Größe oder Branche bis zum 31. August 2023 bei der Exzellenz-Initiative „Klimaschutz-Unternehmen e. V.“ bewerben. Der bundesweite Zusammenschluss von Betrieben will eine Vorreiterrolle bei den Themen Klimaschutz und Energieeffizienz einnehmen. Durch gebündeltes Know-how und kontinuierlichen Austausch der Mitglieder sollen zukunftsweisende Projekte und Innovationen in diesen Bereichen angestoßen werden. Ins Leben gerufen hat die Vorreiter-Initiative das Bundeswirtschaftsministerium, das Bundesumweltministerium sowie die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK). Als neues Mitglied erhalten Unternehmen eine Urkunde und dürfen das Logo nutzen. Die Aufnahme in den Verband ist mit einer öffentlichen Auszeichnung durch die drei Initiatoren verbunden.



Weitere Infos

www.klimaschutz-unternehmen.de



Ansprechpartner

Richard Röck
 0941 5694-245
roeck@regensburg.ihk.de

Rund 85.000 wahlberechtigte Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen waren aufgerufen, der regionalen Wirtschaft ihre Stimme zu geben.

Die Ergebnisse stehen nun fest.

IHK-Wahl 2023

Für eine starke Wirtschaft!

Wirtschaft hat gewählt



„Für eine starke Wirtschaft!“ lautete der Slogan zur IHK-Wahl 2023, den IHK-Präsident Michael Matt (l.) und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jürgen Helmes u.a. auf den Wahl-Plakaten präsentierten. (Foto: Peter Burdack)

Die Mitgliedsunternehmen wählten 82 Unternehmerinnen und Unternehmer in die neue Vollversammlung der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim. Darüber hinaus gaben sie den Vertreterinnen und Vertretern der IHK-Gremien Amberg-Sulzbach, Cham, Kelheim, Neumarkt, Nordoberpfalz, Regensburg und Schwandorf ihre Stimme. Insgesamt engagieren sich in den kommenden fünf Jahren rund 400 Unternehmerinnen und Unternehmer ehrenamtlich für die heimische Wirtschaft. Sie vertreten das Gesamtinteresse der regionalen Betriebe aus Industrie, Handel und Dienstleistungen auf kommunaler Ebene sowie landes-, bundes- und EU-weit.

Der amtierende IHK-Präsident Michael Matt gratulierte den Gewählten und dankte allen Kandidatinnen und Kandidaten für ihr Engagement und die Bereitschaft, Verantwortung für die Entwicklung des Wirtschaftsraums zu übernehmen. „Die regionale Wirtschaft lebt vom Einsatz und der Expertise ihrer Unternehmerschaft. Die Herausforderungen an eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik sind auf allen Ebenen

groß. Ich bin mir sicher, dass wir mit unserem neu gewählten IHK-Ehrenamt hierfür bestens aufgestellt sind“, sagte Matt. Die Vollversammlung, die am 25. Juli zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammenkommt und dabei auch das Präsidium der IHK neu wählt, ist Sprachrohr der regionalen Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung. Sie entscheidet unter anderem über die Finanzausstattung und den wirtschaftspolitischen Kurs der IHK. Die neu gewählten regionalen IHK-Gremien treten ab Anfang Juli erstmals zusammen.



Zu den Wahlergebnissen
www.ihkwahl-2023.de



Ansprechpartner
Winfried Riedl
0941 5694-326
riedl@regensburg.ihk.de

„Das friedrich“ mitten am Stadtplatz von Vohenstrauß in der Nordoberpfalz ist ein Ort des Zusammenkommens. Der **Inklusionsbetrieb verbindet gehobene Kulinarik, Kultur und Regionalität**. Seit knapp zwei Jahren ergänzt ein Hofladen mit unterschiedlichsten Spezialitäten aus der nahen Umgebung das Konzept.

Das friedrich GmbH | Hofladen

Kochkunst trifft **Inklusion**

Ramona Bayreuther



Im 170 Quadratmeter großen Hofladen bieten mittlerweile 46 regionale Direktvermarkter ihre Waren an.



Dass Vielfalt Spaß macht, zeigt das friedrich-Team (v.l.): Restaurantfachfrau Anne Fichtner, Kräuterführerin Sandra Stengel-Rewitzer, Koch Stefan Dittrich, Geschäftsführer Veit Reisberger und Beiköchin Alina Schönberger. (Fotos: Ramona Bayreuther)

S tilvoll und trotzdem gemütlich empfängt „Das friedrich“ seine Gäste. Das Ambiente ist in dezentem grün-grau gehalten, gespickt mit antiken Möbeln und Bildern von der Geschichte des Hauses, in dem das Restaurant vor vier Jahren seine Heimat gefunden hat. Das Herzstück bildet die ausladende, mit Wein- und Zigarrenkisten verkleidete Bar inklusive offenem Kochbereich. Dass hier reichlich Raum für amüsante Abende ist, lässt auch das schwarze Klavier am Übergang zur großen Außenterrasse erahnen. Mittendrin kümmert sich Restaurantfachfrau Anne Fichtner herzlich um die Gäste, die von Kaffee aus der Region über hausgemachte Kuchen, Burger und Salate bis hin zu butter- oder dry-aged Steaks wählen können. Vor einem halben Jahr habe sie ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, erzählt sie strahlend. Dass die 24-Jährige übernommen wird, stand außer Frage, ergänzt Geschäftsführer Veit Reisberger. „Es gibt Gäste, die sich sogar explizit nach Anne erkundigen, wenn sie mal nicht im Restaurant ist.“ Im friedrich hat Reisberger seine Vision eines Inklusionsbetriebs zum Leben erweckt. Vier Menschen mit Beeinträchtigung – darunter Anne – sind dort fest angestellt.

Nach Arbeitsstationen auf der ganzen Welt wollte Reisberger einen Ort der Begegnung schaffen, an dem Kulinarik und Kultur verschiedenste Menschen miteinander

vereinen. Dass dies in seiner Heimatstadt Vohenstrauß Realität wird, hätte sich der 59-Jährige selbst nicht gedacht. „Das Gastro-Gen liegt bei uns in der Familie, also hatte ich mich für eine Ausbildung zum Hotelfachmann entschieden“, erzählt Reisberger. Mit 19 Jahren zog es ihn weg aus der Nordoberpfalz. Es folgte eine Karriere in Luxushotellerie und Spitzengastronomie – von München, Frankfurt, Berlin bis hin nach Südfrankreich und Bahrain. Nach mehr als 35 Jahren hatte der Vollblut-Gastronom genug von Großstädten. Seinen Urlaub hatte er ohnehin meist in der alten Heimat verbracht.

Zurück in die Heimat

Eines Tages habe er zum Vohenstraußer Bürgermeister Andreas Wutzlhofer – einem Jugendfreund und sehr umtriebig, was Leerstände in der Stadt angeht – gesagt, dass er gerne zurückkommen möchte und erzählte ihm von der Idee eines Inklusionsbetriebs. „Kurze Zeit später war es beschlossene Sache, dass ich auf der freien Fläche des ehemaligen Modehauses Hölzl ein Restaurant eröffnen werde. Ich bin sprichwörtlich dazu gekommen, wie die Jungfrau zum Kinde“, schmunzelt Reisberger. Das Ge-



bäude in der Friedrichstraße kannte er gut. „Nur 200 Meter von hier bin ich aufgewachsen, zwischen den Säulen im Eingangsbereich haben wir als Kinder oft gespielt.“

Beeinträchtigung – na und?

Das Thema Inklusion begleitet Reisberger schon lange. „Damals in München kam eine Mutter auf mich zu und fragte mich relativ resigniert, ob ihr behinderter Sohn bei uns im Restaurant arbeiten dürfte. Er war der vorbildlichste Mitarbeiter, den man sich vorstellen kann“, betont Reisberger. Dass Menschen mit Beeinträchtigung – vor allem in Zeiten des akuten Fachkräftemangels – am Arbeitsmarkt oftmals nicht die nötige Aufmerksamkeit bekommen, sei für ihn nicht nachvollziehbar. Inklusion müsse ein selbstverständliches Thema in der gesamten Gesellschaft werden – ohne Wenn und Aber.

„Menschen mit Beeinträchtigung haben ihre Stärken wie alle anderen auch. Ein Informatiker im Rollstuhl leistet fachlich das gleiche, nur dass eben im Alltag Einschränkungen da sind. Darauf sollte man sich als Arbeitgeber einstellen können.“ Im friedrich funktioniere die Zusammenarbeit optimal. Insgesamt sind sieben festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie acht Minijobber im Restaurant beschäftigt. „Unsere Unterschiede machen uns aus – das schätzen auch die Gäste aus nah und fern. Jeder im Team macht das, was er am besten kann. Dadurch können wir einen gehobenen Service gewährleisten und gleichzeitig die Motivation und Unabhängigkeit unserer Mitarbeiter mit Beeinträchtigung fördern“, zeigt sich Reisberger sicher. Dazu gehöre auch eine faire, tarifliche Entlohnung. Wenig förderlich sei dagegen der hohe bürokratische Aufwand, der beim Thema Inklusion nicht Halt macht.

Regionalität auf ganzer Linie

Zum Thema Verantwortung gehört für Reisberger auch, wo möglich, auf regionale Produkte zu setzen. Beispielsweise wird in der Küche nur Qualitätsrindfleisch aus der Region verarbeitet. „Ich habe jeden Lieferanten selbst besucht“, betont er. „Unsere Burger-Buns sind vom Bäcker vor Ort, die Patties und Saucen sind selbstgemacht, sogar die Garnelen für unsere Gerichte beziehen wir aus der Umgebung.“ Was im friedrich selbstverständlich ist, gilt auch für das zweite Standbein rund 20 Meter schräg gegenüber der Straße. Seit 2021 betreibt Reisberger dort gemeinsam mit Lebensgefährtin Sandra Stengel-Rewitzer auf 170 Quadratmetern den Hofladen.

„Schuld“ daran war wieder der Bürgermeister, der ihn auf den drohenden Leerstand aufmerksam machte. „Die ursprünglichen Pächter sind kurzfristig abgesprungen. Bei uns passte ein Hofladen ins Konzept und viele Partner kannte ich bereits vom Restaurant. Also haben wir das Geschäft spontan übernommen“, so Reisberger. Das Sortiment zählt mittlerweile 800 Produkte von 46 regionalen Unternehmen: Besucher finden hier alles von Kunsthandwerk, Schokolade und Kaffee über Brot, Nudeln und Mehl bis hin zu Straußenfett oder Obstbränden, z.B. vom „Blauen Kriecherl“, eine Pflaumensorte, die im rauen Nordoberpfälzer Klima bestens gedeiht. Die Partner kommen in der Regel aus einem Umkreis von maximal 50 Kilometern um Vohenstrauß. Auch wenn Corona und der Preisanstieg durch den Ukraine-Krieg nicht spurlos am Geschäft vorbei gegangen sind, zählt der Hofladen mittlerweile eine treue Stammkundschaft, die für den täglichen Bedarf oder einfach nur zum Stöbern in den Laden kommt.



Regelmäßig finden im friedrich Kulturveranstaltungen wie Konzerte oder Lesungen statt. (Firmenfoto)

„Wir wollen der Kleinkunst in der Region langfristig eine Bühne bieten.“

Veit Reisberger

Da spielt die Musik

„Wir wollen unseren Gästen Orte bieten, an dem sie entsleunigen und zusammenfinden können. Kultur und Kunst gehören da einfach dazu“, sagt Reisberger mit Blick auf das mit Weinflaschen dekorierte Klavier im Restaurant. Grundsätzlich gilt: „Bei uns darf jeder spielen.“ So entstand auch die Idee der monatlich stattfindenden Konzertserie „Live im friedrich“. Kurz nach der Eröffnung stand der Verein Musikinitiative Vohenstrauß vor der Tür – und die Zusammenarbeit bringt bis heute namhafte Künstler wie Dave Goodman nach Vohenstrauß. Zum 900-jährigen Jubiläum der Stadt im kommenden Jahr ist nun das erste Vohenstraußer Blues- und Folk-Festival geplant, bei dem Reisberger maßgeblich beteiligt ist. „Ich möchte in meiner Heimatstadt noch lange mitmischen, auch wenn ich mir natürlich auch über meine Nachfolge Gedanken mache.“ So halte er aktuell auch Ausschau nach einem Partner für das friedrich. Für die Zukunft wünscht er sich, dass die Menschen wieder mehr miteinander sprechen. „Corona war für uns alle nicht einfach und hat das Miteinander verändert – mit unserem offenen Konzept wollen wir dem etwas entgegensetzen und der Kleinkunst in der Region langfristig eine Bühne bieten.“



www.das-friedrich.de

MediaMarkt SATURN

**Sie haben ein Business.
Wir haben Lösungen.**

Exklusiv für Geschäftskunden:
Mit uns profitieren Sie von einem umfangreichen Produkt- und Service-Angebot und persönlicher Nähe.
LET'S GO!

MediaMarktSaturn Business.

Firmen vor Ort

IHK-Gremiumsgeschäftsführer Dr. Martin Kammerer (2.v.r.) überreichte drei Ehrenurkunden der IHK (v.l.): für zehn Jahre an die Fronteris Energie GmbH mit Geschäftsführer Stefan Lehner, für 20 Jahre an die Fronteris Gruppe mit Vorstand Andreas Böhm und für 25 Jahre an die Lacuna AG mit Gründer und Aufsichtsratsvorsitzendem der Fronteris Gruppe Werner Engelhardt. (Foto: Sabine Ehrl)



Wind und Solar zahlen sich aus

Vor gut 25 Jahren legte Investor und Unternehmer Werner Engelhardt mit der Gründung der **Lacuna AG** den Grundstein für die Regensburger Unternehmensgruppe. Im Keller des Elternhauses etablierte er 1996 noch als Student Deutschlands ersten REIT-Fonds. Aus diesen Anfängen entwickelte sich ein zunehmend breit gefächertes Portfolio an verschiedenen Investmentprodukten. Noch vor Ende der Neunziger Jahre erweiterte Engelhardt seinen Fokus auch auf Erneuerbare Energien. Dem ersten Windinvestment 1998 folgte 2000 die Gründung von **Fronteris** als eigenem operativen Unternehmensbereich sowie der Aufbau der Gruppe. Fronteris deckt

heute sämtliche Schritte der Wertschöpfungskette ab: von der Projektentwicklung über die Realisierung, den Vertrieb bis hin zur Betriebsführung für alle zentralen Sektoren der Erneuerbaren Energien. Später wurde das Portfolio um nachhaltige Immobilienprojekte ergänzt. Neben Projekten im Bereich Windenergie und Biogas agiert die 2011 gegründete **Fronteris Energie GmbH** heute insbesondere als Generalunternehmen für große Freiflächenanlagen.



www.lacuna.de
www.fronteris.de
www.fronteris-energie.de

IHK-Präsident Michael Matt (l.), IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jürgen Helmes (2.v.l.) und Vizepräsident Bernd Fürbringer (r.) gratulierten Geschäftsführer Anton Forster (Mitte) und Prokurist Ludwig Lachmeyer zum 100-jährigen Firmenjubiläum. (Foto: Florian Rieder)



Leidenschaft für Metall

Seit 1921 ist Metall das Leitmotiv der Unternehmerfamilie Forster. Als Schmiede in Kohlberg von Anton Forster gegründet, machte sich der Betrieb nach mehreren Umzügen unter der Leitung von Sohn Johann Forster ab den 1950er Jahren in Weiden unter anderem mit Stahlbau einen Namen. Heute kann Anton Forster in dritter Generation mit der **Forster Stahl- und Anlagenbau GmbH** auf mehr als 100 Jahre Unternehmensgeschichte

zurückblicken. Mit Schwiegersohn Ludwig Lachmeyer und Sohn Johann Forster ist auch die nächste Generation bereits vertreten. Die Firma genießt aufgrund ihrer Kompetenzen nicht nur überregional einen guten Ruf. Anton Forster bringt sich auch mit großem ehrenamtlichen Engagement in die Gremien der IHK Regensburg ein.



forster-unternehmensgruppe.de



Freuen sich über ein Vierteljahrhundert erstklassige Dienstleistungen (v.l.): Christian Engel, Sonja Wagner und IHK-Geschäftsstellenleiter Florian Rieder. (Firmenfoto)

Fünf Punkte für Qualität

Die **Five Point Services GmbH Business Travel Management** in Weiherhammer lässt sich nicht gleich mit der BHS Corrugated Maschinen- und Anlagenbau GmbH in Verbindung bringen. Doch vor 25 Jahren wurde Five Point als internes Büro für weltweite Geschäftsreisen der BHS gegründet. Mittlerweile stehen die „fünf Punkte“ über die Oberpfalz hinweg für hochwertige Dienstleistungen im Reise- und Veranstaltungsge-
werbe, aber auch für Top-Gastronomie. Geschäftsführer Christian Engel und kaufmännische Leiterin Sonja Wagner blickten bei einer Feierstunde auf die Entwicklung des Unternehmens. So stehe man heute als Reiseunternehmen allen Interessierten offen und kann auf eine besondere Expertise für Businesskunden verweisen. Damit nicht genug, betreibt Five Point nicht nur das „Innovision Center“ als renommierten Ort für Fest- und Tagungsveranstaltungen in Weiherhammer. Auch für das Mitarbeiterrestaurant der BHS Corrugated „news“ und das Fine Dining „elements“ zeichnen sich Sonja Wagner und ihre Belegschaft verantwortlich. Der Leiter der IHK-Geschäftsstelle Nordoberpfalz Florian Rieder überbrachte dem Unternehmen einen besonderen Glückwunsch in Form einer Ehrenurkunde der IHK.



www.five.travel



Immobilien Stockerl

Ihr Spezialist für Wohnungsneubau und Altstadtsanierung in Regensburg

Neubau
(Rohbau-FS 10/23)



Regensburg- Graß

Rüdigerstraße 2
2 MFH mit 18 Wohneinheiten

Neubau
(Rohbau-FS 06/23)



Lappersdorf

Sommerstraße 3
3 MFH mit 23 Wohneinheiten

Denkmalsanierung
(FS 12/24)



Regensburg

Engelburgergasse 17
18 Altstadtwohnungen

Info Neubau:

☎ 0941 / 94 68 13-20

@ vertrieb@stockerl.de

weitere Objekte im Bau unter:

www.stockerl.de

Kumpfmühler Straße 32, 93051 Regensburg

Info Denkmal:

0941 / 94 68 13-32 ☎

c.stockerl@stockerl.de @

Jubiläen

Die **Kurt Merker GmbH** in Kelheim feierte im April ihr 100-jähriges Bestehen. In Hirschberg/Schlesien gründete Kurt Merker damals ein Handelsunternehmen mit Lagerhaltung. Er versorgte die Glashütten und Raffinerien in der Umgebung mit Glasindustribedarf wie Schleif- und Polierscheiben und die gerade aufkommenden Kunstscheiben. 1948 aus Russland zurückgekehrt und nach Kelheim entlassen, nahm er alte Verbindungen zur bayerischen Glasindustrie auf und baute sein Unternehmen dort wieder auf. Sein Sohn Gernot trat 1956 in das Unternehmen ein, gemeinsam erweiterten sie ihr Programm auf Werkzeuge und Geräte für die Arbeit in Hütte und Veredelung. Damit wuchs auch der Kundenkreis im In- und Ausland. Ein erstes Fachbuch über Glas verfasste Gernot Merker 1981, weitere folgten. Mit 87 Jahren verstarb der Gründer. Gernot Merker führte das Unternehmen allein weiter, bis ihm 1991 seine Tochter Isabell zur Seite trat. Nachdem ihr Vater im letzten Jahr verstarb, versorgt Geschäftsführerin Isabell Merker weiterhin die Glasindustrie, das veredelnde Handwerk und alle, die den Werkstoff Glas bearbeiten.



www.merker-kmk.com

Komplexe Dienstleistungen bei der Verwaltung von Immobilien müssen heute rund um die Uhr gewährleistet werden. Dabei sind vielfältige gesetzliche Vorgaben ebenso zu erfüllen wie das Management anspruchsvoller Haustechnik. Das Familienunternehmen Rainer Waldmann, **Facility Management Waldmann**, mit Sitz in Grafenwöhr ist seit 20 Jahren Spezialist in diesem herausfordernden Geschäftsfeld. Kunden des Unternehmens schätzen das umfassende Portfolio, das nicht am Gebäude selbst endet, sondern auch zusätzliche Leistungen wie Garten- und Landschaftsbau umfasst.



www.fm-waldmann.de

Als leistungsfähiger Partner für ökologisches, wohngesundes und zukunftssicheres Bauen und Wohnen präsentiert sich die **Unternehmensgruppe Gruber** in Bernried und Roding. Den 60. Geburtstag feierte das Familienunternehmen mit einem Bauinformationstag mit Gästen und Repräsentanten aus Wirtschaft und Politik. Firmenchef Gerhard Gruber berichtete über die Entwicklung vom kleinen Zimmereibetrieb zum bayernweit tätigen Partner für schlüsselfertiges Bauen mit Holz. Stolz sei man über das beeindruckende Wachstum auf mehr als 300 Mitarbeiter, aber auch auf die innovativen Lösungen und Konzepte bei Energieverbrauch und Ökologie. Die wichtigste Botschaft zum Jubiläum aber war, dass die beiden Töchter Lea und Saskia Gruber bereits in leitenden Funktionen im Unternehmen tätig sind und damit die dritte Unternehmergeneration in den Startlöchern steht.



www.gruber-unternehmensgruppe.de



IHK-Geschäftsstellenleiter in Cham Richard Brunner (l.) und Dr. Markus Lemberger von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Cham gratulierten Werner Dandl (Mitte) zum 25-jährigen Firmenjubiläum. (Foto: Gabriele Dietl)

Internetpionier mit Weitblick

Die Marketing-Agentur **dw2000.de** rund um den IT-Spezialisten Werner Dandl aus Cham-Willmering feierte ihr 25-jähriges Firmenjubiläum. IHK-Geschäftsstellenleiter in Cham Richard Brunner übergab im Beisein von Dr. Markus Lemberger von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Cham eine Ehrenurkunde der IHK an den vorausschauenden Unternehmer. Im Gründungsjahr 1998 zählte Dandl zu den ersten Dienstleistern für Online-Services und begleitete viele Unternehmen in Ostbayern auf dem Weg ins World Wide Web. Zahlreiche junge Menschen bildete Werner Dandl seit Bestehen der Agentur zu hochqualifizierten IT-Fachkräften aus. Der Gründer selbst erlebte alle Höhen und Tiefen des Unternehmerdaseins. Heute ist der Internetpionier nach wie vor ein wichtiger Akteur in der regionalen IT-Szene, die sich zu einem dynamischen und hart umkämpften Markt entwickelt hat. Dandl arbeitet aktuell mit einem Team von IT-Profis in einem Partner-Netzwerk zusammen und fungiert als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen und Dienstleistungen rund um Online-Marketing und Werbung. In der Corona-Zeit hat sich Dandl zudem als Online Marketing Manager zertifizieren lassen. Eine wichtige Qualifikation, um in der Branche Kompetenz und Erfahrung zu zeigen, sagt der Unternehmer, der sein Know-how auch in Coaching- und Beratungsprojekten an junge Existenzgründer weitergibt.



www.dw2000.de

Innovativ aus Tradition

Die **Siemens AG** am Standort Regensburg feierte im Frühjahr ihr 75-jähriges Jubiläum. 2017 entwickelte das Werk zusammen mit der Ausbildungseinheit Siemens Professional Education für an- und ungelernte Mitarbeiter eine innovative Form der innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung mit IHK-Abschluss. Mit dieser Maßnahme war das Werk Vorbild und Vorreiter für die mittlerweile bundesweit erfolgreich agierende Siemens-Digitalisierungsakademie SiTecSkills Academy. Die Jubiläumsfeierlichkeiten wurden von der Standortleitung auch dazu genutzt, eine Investition in die Zukunft des Gerätewerks vorzustellen. Axel Kagerer und seine Kolleginnen in der Standortleitung nahmen eine hochmoderne Galvanisieranlage in Betrieb. Seit einem Dreivierteljahrhundert steht das Siemens Gerätewerk Regensburg für Erfindergeist sowie hohe Fertigungskompetenz und hat die Industrialisierung in der Region geprägt. IHK-Gremiumsgeschäftsführer Dr. Martin Kammerer dankte den Siemens-Repräsentanten für die hohen Investitionen am Standort Regensburg, die geschaffenen Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie die gute Zusammenarbeit im Ausbildungsbereich.



www.siemens.com



Beim Festakt des Standorts überreichte IHK-Gremiumsgeschäftsführer Dr. Martin Kammerer (Mitte) die Ehrenurkunde der IHK an den Leiter des Siemens Geschäftsgebiets Electrical Products Andreas Matthé (r.) und an Werkleiter Axel Kagerer. (Firmenfoto)



IHK-Geschäftsstellenleiter Florian Rieder (l.) übergab die Ehrenurkunde der IHK an Vorstandssprecher Bernhard Wolf. (Foto: VR Bank Nordoberpfalz)

Gemeinsam stark

Für die **Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG** in Weiden markiert das Jahr 2023 einen historischen Meilenstein. Vor 100 Jahren als Gewerbebank Weiden von 110 Gewerbetreibenden mitten in der Weltwirtschaftskrise gegründet, stellt die Bank heute mit einer Bilanzsumme von fast vier Milliarden Euro das größte Kreditinstitut der Nordoberpfalz dar. Bei einer Festveranstaltung hob Vorstandssprecher Bernhard Wolf nicht nur die Verdienste seiner Vorgänger hervor, sondern bekräftigte abermals das genossenschaftliche Ideal „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele“. Der Leiter der IHK-Geschäftsstelle Nordoberpfalz Florian Rieder würdigte die Rolle des Hauses als stabilisierenden Faktor in der Region, der gerade auch kleine und mittelständische Unternehmen mit Liquidität und Bankdienstleistungen auf ihrem Weg begleitet.



www.vr-nordoberpfalz.de

SCHERBAUER SPEDITION

... MIT UNS IN DIE ZUKUNFT! WWW.SCHERBAUER.DE

Die **Konjkturumfrage 2023 der Deutsch-Tschechischen Industrie- und Handelskammer (DTIHK)** bei ihren Mitgliedern meldet für Tschechien Kostensteigerungen und eine Dauerkrise bei Verfügbarkeit und Ausbildung von Fachkräften.

Warnschuss von Tschechiens Wirtschaft

Christian Rühmkorf

Mangelware in Tschechien:
Qualifizierter Fachkräfte-
nachwuchs.



IHK vor Ort in Pilsen

Bei allen Fragen zu wirtschaftlichen Themen im Nachbarland hilft das gemeinsame Regionalbüro Pilsen der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim und der Deutsch-Tschechischen IHK gerne weiter.

 www.ihk.de/regensburg/pilsen

Eine gute Nachricht vorab: Der deutsch-tschechische Handel ist auch im vergangenen Jahr auf einen neuen Rekordwert von 113 Mrd. Euro gewachsen und bleibt voraussichtlich auch 2023 das Zugpferd des tschechischen Außenhandels. Aber: Die Rezession spiegelt sich in unserer aktuellen Konjkturumfrage auch in einer Stagnation bei den meisten wichtigen Indikatoren für die weitere Jahresentwicklung wider. Die Unternehmen in Tschechien bewerten die Wirtschaftsaussichten für das laufende Jahr wesentlich weniger optimistisch. Nur

19 Prozent der Firmen rechnen mit einer Verbesserung der Wirtschaftsaussichten, 38 Prozent mit einer Verschlechterung. Damit sind wir fast wieder beim Stand von 2013 angekommen.

Bei den eigenen Geschäftsaussichten blicken die Firmen mit mehr Optimismus auf die künftige Entwicklung. Im Jahresvergleich mit 2021 gibt es allerdings auch hier einen Trend nach unten: „Bessere“ Geschäfte erwarten 36 Prozent der Unternehmen, das sind elf Prozent weniger als 2021. Insgesamt 23 Prozent erwarten eine Verschlechterung.

Export, Investitionen, Beschäftigung

Bei den Exportaussichten gehen über ein Viertel der Befragten von einer Steigerung aus, 16 Prozent von sinkenden Exportzahlen. Wichtiger Indikator für die künftige Entwicklung sind vor allem die geplanten Investitionen. Auch hier zeigt sich eher Zurückhaltung. Ein Drittel der Unternehmen will seine Investitionen steigern, knapp ein Viertel geht jedoch von sinkenden Investitionen aus, der Höchstwert in den vergangenen fünf Jahren. Alarmierend ist, dass unter diesen Unternehmen vor allem das für Tschechien wichtige Verarbeitende Gewerbe seine Investitionen zurückfahren will. Gleiches gilt für die Beschäftigungsprognose. Zwar verzeichnet sie noch einen Positivsaldo von 18 Prozent, das Verarbeitende Gewerbe ist aber auch hier zurückhaltender als der Dienstleistungssektor.

Hinsichtlich der Lohnkosten kommen auf die Unternehmen satte Steigerungen zu. Fast zwei Fünftel (39 Prozent) erwarten eine Erhöhung der Gehälter ihrer Mitarbeiter von deutlich über acht Prozent. Darin spiegelt sich klar der Inflationsausgleich. Das schlägt sich auch in der Risikoanalyse der Unternehmen nieder: Energiepreise (60 Prozent) und Arbeitskosten (57 Prozent) werden als die größten Risiken gesehen, an dritter Stelle folgt der Kostentreiber Fachkräftemangel (53 Prozent). „Die erwarteten Kostensteigerungen nehmen ein großes Stück vom Budgetkuchen weg, auf Kosten der notwendigen Investitionen. Das sehen wir als großes Risiko für die tschechische Wirtschaft. Gerade für die Transformation im Bereich erneuerbarer Energie, Digitalisierung und Elektromobilität sind deutliche Investitionssteigerungen erforderlich, um die Zukunftsfähigkeit zu sichern“, so DTIHK-Präsident Milan Slachta.

Mangel an qualifiziertem Personal

Unter den Top 5 der Standortqualitäten haben sich lediglich Verschiebungen innerhalb der Gruppe ergeben. Langfristige positive Konstanten sind neben der EU-Mitgliedschaft Tschechiens und der Zahlungsdisziplin vor allem die akademische Ausbildung (Platz 3), die „Produktivität und Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer“ (Platz 4) und die „Qualität



Die DTIHK stellte in Prag ihre Konjunkturumfrage vor. (Foto: DTIHK)

und Verfügbarkeit lokaler Zulieferer“ (Platz 5). In der Rangfolge von 21 Faktoren haben die Unternehmen jedoch das „Berufsbildungssystem“ in Tschechien wieder auf den vorletzten Platz verbannt. Den letzten Platz nimmt die Verfügbarkeit von Fachkräften ein. Es fehlt nach wie vor die enge Verzahnung von schulischer Theorie und Praxis in den Unternehmen. Und diese Verzahnung sehen die Unternehmen als wesentlich an für die Wettbewerbsfähigkeit Tschechiens. Den größten Bedarf an Mitarbeiterkompetenzen sehen sie bei Soft-Skills wie Kommunikation und Teamarbeit (63 Prozent), tieferes Verständnis und Nutzung digitaler Technologien“ (51 Prozent) sowie hybride Führungskompetenz (47 Prozent).

Digitaler Wandel drückt

„Wir nehmen mit großer Sorge wahr, dass sich das staatliche Berufsbildungssystem kaum verbessert hat, während sich die kommunikativen, technologischen und digitalen Anforderungen

in den Unternehmen rasant verändern. Diese Schere wird noch weiter auseinandergehen“, warnt DTIHK-Geschäftsführer Bernard Bauer.

Das bestätigen auch aktuelle Studien des Internationalen Währungsfonds zur Transformation in Tschechien. „Die unsichere Marktlage erhöht die Dringlichkeit der digitalen Transformation. Dafür gibt es aber heute schon nicht genügend qualifizierte Leute auf dem Markt“, sagt auch Hana Součková, DTIHK-Vorstandsmitglied und Generaldirektorin von SAP CZ. „Wir arbeiten intensiv daran, den IT-Bereich für Schüler und Bildungseinrichtungen attraktiver zu machen und die digitalen Fähigkeiten der Arbeitnehmer zu verbessern. Die Fähigkeit, Neues zu lernen, wird bei der Rekrutierung für neue Positionen in Unternehmen zunehmend gefragt sein.“

Im Attraktivitäts-Ranking der MOE-Länder steht Tschechien aktuell mit Platz 3 hinter Slowenien (1) und Polen (2). Bis 2018 hielt Tschechien mehrere Jahre unumstritten Platz 1, in den folgenden Jahren bis zum Ukraine-Krieg konnte Estland bei den Investoren am meisten Punkte sammeln.

RAUM FÜR MEHR

TEMPORÄRE
INDUSTRIELLE
RAUMLÖSUNGEN

Leuchtenbergerstraße 7
92536 Pfreimd
Tel. 09606/92 21 0
E-Mail: info@josef-paulus.de



Ost-West-Forum Bayern

Die ost- und südosteuropäischen Länder sind für bayerische Unternehmen von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Die IHK organisiert daher gemeinsam mit allen bayerischen IHKs am 26. September eine Neuauflage des Ost-West-Forums Bayern. In Vorträgen und Diskussionsrunden werden aktuelle Entwicklungen und konkrete Geschäftschancen in osteuropäischen Märkten aufgezeigt. Gelegenheit zum persönlichen Austausch bietet sich im Rahmen eines Netzwerk-Abends. Länder-schwerpunkte der diesjährigen Veranstaltung bilden die Slowakei, Rumänien und Tschechien.



Weitere Infos und Anmeldung
[events.ihk-regensburg.de/
owf-bayern2023](https://events.ihk-regensburg.de/owf-bayern2023)



Ansprechpartnerin
Dominique Mommers
0941 5694-231
mommers@regensburg.ihk.de

Exportpreis Bayern 2023

Bereits zum 16. Mal verleiht das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) und die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern in Zusammenarbeit mit Bayern International den Exportpreis Bayern. Kleine und mittlere Unternehmen mit maximal 100 Mitarbeitern (ohne Auszubildende), die erfolgreich in Auslandsmärkten unterwegs sind, können sich bis zum 31. Juli 2023 bewerben. Der Preis wird wieder in den fünf Kategorien Industrie, Handel, Dienstleistung, Handwerk und Genussland verliehen.



Weitere Infos
www.exportpreis-bayern.de



Ansprechpartnerin
Dominique Mommers
0941 5694-231
mommers@regensburg.ihk.de

Versandverfahren: NCTS Phase 5

Der Zoll setzt mit dem „NCTS Phase 5“-Release europäische Vorgaben für das Versandverfahren um, die ein vollständig neues Datenmodell zugrunde legen und mehr Funktionalitäten bieten. Mit der Änderung des Versandrechts im Zusammenhang mit der Einführung des NCTS Phase 5 wird in allen nationalen Versandanwendungen die neue Rolle „Unterwegszollstelle“ geschaffen. Außerdem wird dem Inhaber des Versandverfahrens beziehungsweise dessen Beförderer für die Vorlage der MRN gegenüber den Zollbehörden die freie Wahl zwischen den in Art. 184 UZK-DA zugelassenen Mitteln zugestanden. Das bisher noch papierbasierte Eisenbahnversandverfahren wird dabei durch NCTS ab 16. Juli 2023 abgelöst. Nach bisherigem Stand sollen alle am gemeinsamen Versandverfahren (NCTS) teilnehmenden Länder bis 1. Dezember 2023 auf NCTS Phase 5 umgestellt sein. Für die Teilnehmenden am ATLAS NCTS-Versandverfahren erfolgt die Umstellung innerhalb des laufenden Releases 9.1.



Weitere Infos
www.zoll.de
Suchbegriff: Release 9.1



Ansprechpartnerin
Kerstin Ptak
0941 5694-259
ptak@regensburg.ihk.de

Änderung in der Beantragung von Exportdokumenten

Ab dem 1. Juli 2023 ist die Beantragung von Ursprungszeugnissen und sonstigen Bescheinigungen für den Außenwirtschaftsverkehr in der IHK-Geschäftsstelle Nordoberpfalz in Weiden nicht mehr möglich. Im Zuge der Digitalisierungsoffensive der IHK wird der Dokumentenservice künftig zentral auf die Dokumentenstelle in Regensburg übertragen. Die Öffnungszeiten dort sind Montag bis Donnerstag, 8:00 bis 16:00 Uhr, und Freitag, 8:00 bis 14:00 Uhr. Bei Fragen zur Dokumentenausstellung steht das Team der Dokumentenstelle Regensburg gerne zur Verfügung.



Ansprechpartner

Katharina David
0941 5694-307
david@regensburg.ihk.de

Markus Hirtreiter
0941 5694-378
hirtreiter@regensburg.ihk.de

Susanne Meyritz
0941 5694-229
meyritz@regensburg.ihk.de

Verena Schambeck
0941 5694-282
schambeck@regensburg.ihk.de

Julia Zormeier
0941 5694-328
zormeier@regensburg.ihk.de



Ausfuhr: **ATLAS Release AES 3.0**

Die Umstellungsphase für Teilnehmer von AES Release AES 2.4 auf das Release AES 3.0 endet nach derzeitiger Planung des Zolls am 29. Oktober 2023. Ab diesem Zeitpunkt ist es für alle verpflichtend, mit der neuen ATLAS-Version Ausfuhranmeldungen zu tätigen. Neben fachlichen Änderungen wird es auch auf der Oberfläche erhebliche Änderungen durch neue beziehungsweise andere Felder geben. Dies betrifft z.B. die Beteiligtenkonstellation, Art der Anmeldung, Art der Ausfuhranmeldung oder die Angabe von Kfz-Kennzeichen. Es wird auch einen geänderten Aufbau der MRN – bisher „Movement Reference Number“, künftig „Master Reference Number“ – und die Einbindung von ZELOS zur Übermittlung von Unterlagen geben. Mit den Änderungen sollen insbesondere die Rahmenbedingungen des Unionszollkodex (UZK) umgesetzt werden.



Weitere Infos
www.ihk.de/regensburg/atlas-release



Ansprechpartnerin
Kerstin Ptak
0941 5694-259
ptak@regensburg.ihk.de

ITA: **Zollfreiheit für IT-Produkte**

Das Abkommen für Informationstechnologie (ITA) fördert seit 25 Jahren die Verbreitung von Technologiegütern, indem diese beim Import in die teilnehmenden Staaten zollfrei gestellt werden – unabhängig vom Ursprung der Waren. Insgesamt nehmen 82 Staaten teil. In der EU war der Zollabbau 2019 weitgehend abgeschlossen, für die wenigen übrigen Produkte entfallen die Importzölle zum 1. Juli 2023. Das ITA muss und soll perspektivisch um weitere Waren ergänzt werden. Dazu gehört insbesondere Industrie 4.0, Smart Home und Smart Cities, aber auch autonomes Fahren und Interkonnektivität. Die WTO bereitet daher eine Erweiterung des ITA um weitere Produkte vor.



Weitere Infos
www.wto.org/english/tratop_e/inftec_e/inftec_e.htm



Ansprechpartnerin
Kerstin Ptak
0941 5694-259
ptak@regensburg.ihk.de



WIR FÖRDERN **TRADITION UND INNOVATION**

Bayerns Mittelstand ist stark in seiner Vielfalt. Als Förderbank für Bayern unterstützen wir traditionelle Betriebe genauso wie Start-ups und innovative Hightech-Unternehmen. Gerne beraten wir Sie kostenfrei, wie Sie unsere Fördermöglichkeiten optimal nutzen können. Tel. 089/21 24 - 10 00

www.lfa.de

Beratung.
Finanzierung.
Erfolg.



Die Themen Fachkräftesicherung und Mitarbeiterqualifikation gehören zu den drängendsten Herausforderungen für die Unternehmen. Wie können Betriebe ohne großes Budget aktiv werden und welche Strategien helfen, die richtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden – und vor allem auch zu halten? Das **Personalmanagement nimmt hier eine zentrale Rolle ein**. In der IHK-Veranstaltung „Fit im HR?!“ nehmen wir Strategien in der Personalplanung, -entwicklung und -führung unter die Lupe und vergeben zudem den IHK-Personalmanagement-Award 2023.

Ein Gewinn für alle

Nicole Meier

Fit im HR?! Preisverleihung IHK-Personalmanagement-Award



Mi., 19. Juli
16:00-18:00 Uhr



IHK Regensburg
D.-Martin-Luther Str. 12
93047 Regensburg



kostenfrei



Anmeldung:
[events.ihk-regensburg.de/
pma-20230719](https://events.ihk-regensburg.de/pma-20230719)



Katrin Brückl
0941 5694-287
brueckl@regensburg.ihk.de

Der Erfolg eines Unternehmens steht und fällt mit seinem Personal – auch wenn dieser Satz schon oft zitiert wurde, an Aktualität hat er dennoch nicht verloren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zu den wichtigsten Ressourcen eines Betriebs. Ob die Unternehmensziele erreicht werden können oder nicht, hängt maßgeblich von den Beschäftigten und ihrer Qualifizierung ab. Ein gut durchdachtes Personalmanagement ist daher unverzichtbar für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Entwicklung des Unternehmens. Doch was genau steckt hinter dem Personalmanagement? Darunter versteht man alle personalrelevanten Strategien, Maßnahmen und Handlungsfelder, die zur Entwicklung der Firma beitragen. Dabei umfasst das Personalmanagement verschiedene Tätigkeitsbereiche wie die Personalplanung, -entwicklung und -führung oder das Personalcontrolling.

Gerade mit Blick auf den akuten Mangel an Arbeits- und Fachkräften wird ein flexibles und nachhaltiges Personalmanagement immer wichtiger. Schon heute können Unternehmen zahlreiche freie Stellen nicht mehr adäquat beset-

zen. Dieses Problem wird sich noch verschärfen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre den Arbeitsmarkt verlassen. Unternehmen reagieren auf diese Entwicklung und investieren deutlich mehr Zeit, um Know-how im Personalmanagement aufzubauen und neue Ideen umzusetzen. Die Qualifikation und Motivation der Mitarbeiter stehen dabei im Vordergrund. Denn nur kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schöpfen ihr volles Potenzial aus und tragen damit maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg der Firma bei. Letztlich können sich langfristig nur Unternehmen behaupten, die das erkennen und kreative, innovative Konzepte im Personalbereich realisieren.

Zahlreiche Unternehmen in der Oberpfalz und im Landkreis Kelheim setzen solche Strategien und Konzepte bereits erfolgreich um. Die besten davon prämiiert die IHK im Rahmen der Veranstaltung „Fit im HR?!“ mit dem IHK-Personalmanagement-Award 2023. Ebenso wird Julia Schmitt-Maier, Head of HR der Starkstrom-Gerätebau GmbH aus Regensburg, Trends und Entwicklungen aus der Praxis vorstellen.

Alle Veranstaltungen der IHK

Von Ausbildung bis Zoll: Die IHK bietet für Mitgliedsunternehmen zahlreiche kostenfreie Veranstaltungen an. Nutzen Sie einfach die Filterfunktion, um Events aus Ihrer Branche und Region zu finden.

Zur Veranstaltungsübersicht
www.ihk.de/regensburg/events

Innovation

Erfinderberatung

In einem vertraulichen, 30-minütigen Gespräch können mit einem Patentanwalt Themen zum gewerblichen Rechtsschutz einleitend besprochen werden.

jeweils 16:00-19:00 Uhr | nach Vereinbarung

Michael Vogel | 0941 5694-299
vogel@regensburg.ihk.de

Mi., 26. Juli

IHK-Geschäftsstelle
Cham
Badstr. 21 | 93413 Cham

Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/erfinderberatung-20230726

Mi., 27. September

IHK-Geschäftsstelle
Amberg-Sulzbach
Fleurystraße 5
92224 Amberg

Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/erfinderberatung-20230927

Innovationsgespräch

In einem 60-minütigen Einzelgespräch mit einem Vertreter des Projektträgers Bayern wird das Vorhaben zu technischen oder digitalen Innovationen analysiert und der Fördermittelantrag erläutert.

Do., 27. Juli | 8:00-11:30 Uhr | nach Vereinbarung

online

Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/innovationsgesprach-20230727

Magdalena Lerchl | 0941 5694-366
lerchl@regensburg.ihk.de



Fachkräftesicherung

Fit im HR?! | IHK-Personalmanagement-Award

Der Fachkräftemangel ist überall zu spüren. Wie können Firmen ohne großes Budget aktiv werden und was hilft, die richtigen Mitarbeiter zu finden und zu halten? In der Veranstaltung klären wir diese Fragen und vergeben zudem den IHK-Personalmanagement-Award.

Mi., 19.07.2023 | 16:00-18:00 Uhr

IHK Regensburg
D.- Martin-Luther-Straße 12 | 93047 Regensburg

Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/pma-20230719

Katrin Brückl | 0941 5694-287 | brueckl@regensburg.ihk.de



Nachfolge

Tag der Unternehmensnachfolge

Die Regelung der Unternehmensnachfolge ist eine strategisch wichtige Managementaufgabe. In der Veranstaltung informieren Experten in verschiedenen Workshops über alle Aspekte einer Unternehmensnachfolge. Zudem haben die Teilnehmer die Möglichkeit, potenzielle Nachfolger kennenzulernen.

Do., 21.09. | 9:00-15:00 Uhr

Schwarzachtalhalle
Rötzer Str. 2 | 92431 Neunburg vorm Wald

Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/nachfolgetag-20230921

Irmgard Pöpl | 0941 5694-215 | poepl@regensburg.ihk.de



Für Gründer

LfA-Finanzierungssprechtag

Unternehmen und Gründer können sich beim Finanzierungssprechtag der LfA Förderbank Bayern in 60-minütigen Einzelgesprächen über Finanzierungsmöglichkeiten und zinsgünstige Programme informieren.

Di., 11. Juli | 9:00-16:00 Uhr | nach Vereinbarung

In Präsenz, virtuell oder telefonisch möglich

Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/lfafinanzierung-20230711

Irmgard Pöpl | 0941 5694-215 | poepl@regensburg.ihk.de



International

HALLEN FÜR INDUSTRIE, HANDWERK UND GEWERBE



GöSta Hallenbau
www.goesta-hallenbau.de info@goesta.de
 GöSta Hallenbau GmbH • Artesgrün 14 • 92702 Kohlberg • Tel.: 09608-92344-0 • Fax: 92344-49

ECOPOR INDUSTRIEBAU ZIRZLMEIER GRUPPE



PLANUNG HALLEN- & BÜROBAU

ECOPOR GmbH Telefon 09185 4339790 info@ecopor-gmbh.de
 Georg-Heller Str. 26 / 92360 Mühlhausen Telefax 09185 4339795 www.ecopor-gmbh.de

GEBR. DONHAUSER ■ SCHLÜSSELFERTIGER INDUSTRIE- & GEWERBEBAU



Ettmannsdorfer Str. 47
 92421 Schwandorf
 Tel.: 09431 722-0

WWW.DONHAUSER.DE

Hallen für Handwerk, Gewerbe und Industrie



Aumer Stahl- und Hallenbau GmbH Aumer Gewerbebau
 Am Gewerbepark 30 Gewerbepark B4
 92670 Windischeschenbach 93086 Wörth a. d. Donau
 Telefon 09681 40045-0 Telefon 09482 8023-0
hallenbau@aumergroup.de gewerbebau@aumergroup.de

Aumer www.aumergroup.de

A.M. Hallenbau GmbH
 Ihr kompetenter Partner für Industrie- & Gewerbehallen




Hallen aus Stahl

über 25 Jahre Erfahrung


Tel. 09661/8762-0 Fax -20
 Hauptstraße 51
 92237 Sulzbach-Rosenberg
info@am-hallenbau.de
www.am-hallenbau.de


Virtuelle Zollsprechstunde

Mit dem richtigen Zoll- und Außenwirtschaftsmanagement kann Zeit und Geld gespart werden. Die IHK bietet Firmen die Möglichkeit, in Einzelgesprächen ihre Zollprobleme mit einem Experten zu besprechen.

 Zeitraum: 3. Juli bis 20. September | nach Vereinbarung


 online

 Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/fokuszoll-2023


 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de


Inhouse-Beratung Südafrika

Unternehmen können sich von der AHK-Expertin Anja Tambusso-Ferraz zu ihrem Import- und Export-Geschäft vertraulich beraten lassen.

 Mo., 3. Juli | 9:00-17:00 Uhr | nach Vereinbarung



 Im Unternehmen

 Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/beratungsuedafrika-20230703


 Markus Huber | 0941 5694-314 | huberm@regensburg.ihk.de

Produktkennzeichnung CE vs. UKCA

Die UKCA-Kennzeichnung (UK Conformity Assessed) ersetzt seit Januar 2021 das CE-Zeichen auf dem britischen Markt. Die Veranstaltung informiert über Übergangsfristen, die Produktkennzeichnung für Nordirland und spezielle Regelungen für bestimmte Produktgruppen.


 Mo., 3. Juli | 10:00-11:30 Uhr  online

 Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/produktkennzeichnung-20230706


 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

Fokus Zoll: Außenwirtschaftsprüfung

Wesentlicher Inhalt der Außenwirtschaftsprüfung ist die Einhaltung der Regelungen des Exportkontrollrechts. In der Veranstaltung zeigt ein Experte, worauf Unternehmen bei einer Außenwirtschaftsprüfung achten müssen.

 Mi., 5. Juli | 10:00-11:00 Uhr  online

 Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/fokuszoll-20230705

 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

Inhouse-Beratung Bulgarien

Betriebe können sich vom AHK-Experten Tzanko Tzankov zu ihrem Import- und Export-Geschäft vertraulich beraten lassen.

🕒 Mo., 6. Juli | 9:00-17:00 Uhr 📍 im Unternehmen

🌐 Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/inhousebulgarien-20230622

👤 Markus Huber | 0941 5694-314 | huberm@regensburg.ihk.de

Fokus Zollpräferenzen: Warenursprung & Präferenzen

Mit der richtigen Anwendung von Präferenzen lässt sich im grenzüberschreitenden Warenverkehr bares Geld sparen. Das Webinar informiert u.a. über die Anwendungsgebiete von Präferenznachweisen, die korrekte Identifikation der unterschiedlichen Warenursprünge und zeigt, wie einfache Präferenzkalkulationen durchgeführt werden können.

🕒 Mo., 10. Juli | 10:00-11:30 Uhr 📍 online

🌐 Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/zollpraeferenzen-20230710

👤 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

Fokus Zoll: Einreihung von Waren in den Zolltarif

Jede Ware, die aus der EU exportiert oder in die EU importiert wird, muss in den Zolltarif eingereiht werden. Eine falsche Einreihung zählt dabei zu den häufigsten Fehlerquellen. Das Webinar informiert u.a. über Aufbau und Inhalt des Zolltarifs- oder Systematik und rechtliche Folgen der Einreihung.

🕒 Mr., 21. Juli | 10:00-11:30 Uhr 📍 online

🌐 Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/einreihungzolltarif-20230721

👤 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

Fokus Zoll: Exportkontrolle

International tätige Firmen müssen neben den Zollgesetzen auch auf die Vorschriften der Exportkontrolle achten. Themen des Webinars sind u.a. der richtige Umgang mit genehmigungspflichtigen Dual-Use-Gütern, die sichere Durchführung eines Sanktionslistenscreenings sowie die korrekte Zollanmeldung genehmigungspflichtiger Güter.

🕒 Mo., 31. Juli | 10:00-11:30 Uhr 📍 online

🌐 Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/exportkontrolle-20230731

👤 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

Fokus Zoll: Zoll-Know-how für Einkäufer

Führungskräfte und Einkäufer sollten die wichtigsten Inhalte der komplexen Zollwelt kennen, um z.B. Einsparpotenziale oder Zollrisiken zu erkennen. Das Webinar zeigt anhand von Beispielen, wie Abgaben eingespart oder vermieden werden können.

🕒 Do., 10. August | 10:00-11:30 Uhr 📍 online

🌐 Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/fokuszolleinkaefer-20230810

👤 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

Fokus Zoll: Änderungen AES 3.0 Release

Das ATLAS AES 3.0 Release beinhaltet zahlreiche technische und fachliche Änderungen. Das Webinar bietet u.a. Infos zur Anpassung an die UZK-Verfahren, Neue Beteiligte und Beteiligtenkonstellationen, Änderung Aufbau der MRN-Nummer, uvm.

🕒 Mo., 31. August | 10:00-11:30 Uhr 📍 online

🌐 Anmeldung: events.ihk-regensburg.de/aes-20230831

👤 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de



www.dankerl-bau.de

Qualität Wirtschaftlich Planen und Bauen. Unser Wort drauf.

Als familiengeführtes Bauunternehmen in dritter Generation und einer rund 175-köpfigen Mannschaft haben wir uns von der reinen Baufirma für Hoch- und Tiefbau zum Generalunternehmer, Projektentwickler, Investor und Planer gewandelt – spezialisiert auf den gewerblichen Schlüsselfertigbau inklusive Ingenieurleistungen im gesamten bayerischen Raum. Mit unserem [#teamdankerl](https://twitter.com/teamdankerl) meistern wir Ihr individuelles Bauvorhaben.

- Schlüsselfertig-Bau
- Hochbau
- Tiefbau
- Ingenieurbau
- Bauen im Bestand
- Abbruch
- Sonderbauten
- Planungsleistungen
- Projektentwicklungen

D D DANKERL BAU

Michael Dankerl Bau GmbH
Ziffling-Bierl 11 D-93497 Willmering | Tel.: 09971 4005-0



International

Fokus Zoll: Basiswissen Ausfuhr

In diesem Webinar werden sowohl die operative Zollabfertigung sowie die rechtlichen Grundlagen der verschiedenen Zollverfahren anhand von Praxisbeispielen vermittelt.

Mo., 4. September | 10:00-11:30 Uhr online

Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/basiswissenausfuhr-20230904

Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de



Immobilien



Der Top-Standort einer Top-Region:
Büros, die mit Ihrem Erfolg wachsen

flexible Mietflächen provisionsfrei |
professionelle Planung | 3.500 kostenlose
Parkplätze | bis zu 16.000 Besucher pro Tag |
Hotel, Tagung, Einkaufspassage | attraktives Arbeitsumfeld | 360 erfolgreiche Nachbarn

Info: 0941 4008 131 | www.gewerbepark.de

MFH Schwabelweis

Das MFH befindet sich in ruhiger Lage in Schwabelweis. Die 382 m² Wohnfläche verteilen sich auf 5 Wohnungen. Sie wurden laufend instand gehalten, die Beheizung erfolgt über Einzelöfen. Es sind überwiegend Laminatböden verlegt. Die Jahresnettomiete beträgt 29.520 Euro. **EUR 995.000,-**

MFH Tegernheim

Das MFH befindet sich in ruhiger Lage in Tegernheim. Im Keller befindet sich die Kellerabteile, der Waschraum in dem jede Partei seine eigene Maschine stellen kann und der Heizraum. Die drei vermieteten Wohnungen haben ca. 272 m² Wohnfläche. Die Jahresnettomiete beträgt 20.520,- Euro. **EUR 720.000,-**

Energieausweise in Erstellung

Angebote unter www.trummer.de

TRUMMER
IMMOBILIEN 0941 44 76 33
<http://www.trummer.de>

Aktuelle Embargomaßnahmen Russland

Als Folge des Ukraine-Kriegs wurden von der EU umfassende Embargomaßnahmen gegen Russland, Belarus und die sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk erlassen, die sich immer wieder ändern. Im Webinar informiert ein Experte über die aktuell geltenden Sanktionsmaßnahmen und beantwortet Fragen der praktischen Abwicklung.

Mo., 14. September | 9:00-10:30 Uhr online

Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/aktuelleembargo-20230914

Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

Ost-West-Forum Bayern 2023

Das Ost-West-Forum Bayern informiert zu aktuellen Entwicklungen und Geschäftschancen in den ost- und südosteuropäischen Ländern – in diesem Jahr Slowakei, Rumänien und Tschechien – und bietet bayerischen Firmen die Gelegenheit, Potenziale und Herausforderungen im internationalen Geschäft zu diskutieren.

Mi., 26. September | 14:00-19:30 Uhr

IHK Regensburg
D.-Martin-Luther-Straße 12 | 93047 Regensburg

Anmeldung: events.ihk-regensburg.de/owf-bayern2023

Dominique Mommers | 0941 5694-231
mommers@regensburg.ihk.de

Fokus Zoll: Basiswissen Einfuhr

Das Webinar vermittelt wichtiges Basiswissen für den Einstieg in die Importabwicklung und bietet einen Überblick über den gesamten Einfuhrprozess.

Mo., 18. September | 10:00-11:30 Uhr online

Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/fokuszollbasis-20230918

Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

Zoll für Führungskräfte

Bei Nichterfüllung der zahlreichen, gesetzlichen Vorschriften im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht tragen die Vorgesetzten in der Regel die Verantwortung. Das Webinar zeigt Strategien und gibt Empfehlungen für die Zollabwicklung im Außenhandel.

Mi., 19. September | 13:30-16:00 Uhr online

Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/zollfuehrungskraefte-20230919

Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de



Verkehr

Führerscheinrecht mit Arbeits- und Sozialvorschriften

Vorschriften im Verkehrsgewerbe nehmen immer mehr zu und unterliegen zunehmend mehr der Kontrolle. Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse zu den allgemeinen und sozialrechtlichen Vorschriften und Voraussetzungen, z.B. wichtige Änderungen und Entwicklungen im Arbeitszeit- und Fahrpersonalgesetz, der Fahrpersonalverordnung sowie des Führerscheinrechts oder die Risikobewertung für Fehler bei der Bedienung der Kontrollgeräte und Nichteinhalten der Vorschriften.

Mo., 27. Juli | 8:30-15:30 Uhr

IHK Regensburg
D.- Martin-Luther-Straße 12 | 93047 Regensburg

Anmeldung:
events.ihk-regensburg.de/fuehrerscheinrecht-20230727

Edeltraud Oppelt | 0941 5694-256
oppelt@regensburg.ihk.de



Gebäudereinigung

picobello gmbh
Gebäudereinigung
Bahnhofstr. 19 - Weiden • Tel. 09 61/4 70 54-180

IT-Service

**BUSINESS-
TELEFONIE**

FEE

Comfort Phoning.

Ortsungebundene, anwenderorientierte,
individuell anpassbare Kommunikation!

EDV-Lösungen und IT-Service aus einer Hand für
Firmen und Kommunen. www.fee-systemhaus.de

F.EE GmbH | Informatik + Systeme
92431 Neunburg vorm Wald | 09672 506-330

Wirtschaftsmarkt von A-Z

Bildung

**ECKERT
SCHULEN**

**WEITERBILDUNG
BERUFLICHE REHA
AUSBILDUNG + STUDIUM
ÜBER 50 STANDORTE**

www.eckert-schulen.de

Entsorgung

ALKU GmbH
IHR RECYCLINGPARTNER SEIT 1983
**IHR RECYCLINGSPEZIALIST
FÜR ELEKTRONIKSCHROTT**

Individuelle Verwertungswege für Ihre Materialien

- nach aktuellen umweltrechtlichen Anforderungen
- vom Kleingebinde bis zum Großcontainer
- mit flexiblem Transport und schneller Bezahlung

ALKU GmbH Entsorgungsfachbetrieb
Hans-Böckler-Straße 6, 93142 Maxhütte-Haidhof
+49 9471 601 94-0 | info@alku-gmbh.de
www.alku-gmbh.de

Sicherheitstechnik

BAVARIA
SICHERHEITSTECHNIK GMBH

**FORDERN SIE UNS, WENN ES
UM IHRE SICHERHEIT GEHT!**
Alles aus einer Hand.

- Einbruchmeldeanlagen
- Videüberwachung
- Brandmeldeanlagen
- Zutrittskontrolle

Tel.: 0941-78 77 923 | www.bavaria-sicherheitstechnik.de

Übersetzungen

Übersetzungs- und Dolmetscherdienst
NOWAK GmbH

www.nowak-translation.com
Ihr kompetenter Ansprechpartner für das internationale Business!

Luzengasse 1, 93047 Regensburg
Telefon: +49 (0) 941-585 63-0
Telefax: +49 (0) 941-585 63-22
E-Mail: info@nowak-translation.com
Bürozeiten: Mo. – Do.: 8:00 - 16.30 Uhr
Freitag: 8:00 - 15.00 Uhr

Dekoration oder Kunst? Leerstandsbelebung durch Off-Locations oder arriviertes Filmfestival? Die Ausdrucksformen der Kultur- und Kreativwirtschaft sind **so vielfältig wie ihr Niederschlag im öffentlichen Raum**. So begreift sich Kunst nicht nur als schlichter Möblierer einer sonst farbloseren Sphäre, Raumschaffende und Format-erfinder verstehen sich als Mittler und Katalysatoren für Künstler und Innovation. Ein weiter **Blick in die Oberpfälzer Kultur- und Kreativwirtschaft und ihre Wechselwirkungen** mit Innenstädten, Wirtschaftsprozessen und der Welt.



Kreativ verbunden

Alexandra Buba

Jeff Beer, das ist der mit den riesigen verrosteten Eisendingern. Jeff Beer, das ist der mit den Ausstellungen in New York, Madrid, Stockholm. Jeff Beer, das ist der in dem alten Gehöft in Gumpen, das abgebrochen werden sollte für das nicht realisierte Stauseeprojekt. Jeff Beer, das ist der, der Kunst im Auftrag vor Oberpfälzer Firmensitzen oder in Marktgemeinden schafft. Jeff Beer, das ist der erste Kunst- und Kulturpreisträger der Stadt Tirschenreuth, in deren Rathaus kein Bild von ihm hängt. Und Jeff Beer ist für diesen Fall der, an dem sich beinahe alles verstehen lässt, was es über die Beziehung von Gesellschaft, Wirtschaft und Kunst zu verstehen gibt.

Sortiert beginnt diese letzte Geschichte in Immenreuth, im Landkreis Tirschenreuth, in einer Werkhalle der Firma Markgraf. Testen wollten sie ihn dort, den Künstler, der jetzt da kommen sollte und mit dem sie an der Realisierung seiner Eisenskulptur arbeiten mussten. Hat er Angst vor Feuer? Respektiert er überhaupt unsere Arbeit? Das waren die unausgesprochenen Fragen der Facharbeiter, an die sich Jeff Beer heute noch erinnert, wenn er an

diesen frühen Firmenauftrag denkt. Bei der Differenzierung von Flammrichten und Feuerschweißen, beim gemeinsamen Anpacken schmiedeten sie dann aber bald gleichzeitig mit dem Metall auch den gegenseitigen Respekt.

Heute stehen seine großen Skulpturen bei der IGZ in Falkenberg, auf dem Campus der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden, vor dem Amt für ländliche Entwicklung in Tirschenreuth. Eine ganze Reihe von Projekten wurde aber auch niemals realisiert, blieb im Modellstadium stecken – weil manchmal das Interesse fehlte, die Begeisterung erlahmte, der Wert plötzlich nicht mehr erkannt wurde. „Die Krux ist doch die Frage: Wer hat etwas davon, wenn ich als Unternehmer auf meinem Firmengelände Kunst installieren lasse?“, sagt Jeff Beer. Antworten darauf hat er eine ganze Reihe.

Sammelsurium Kultur- und Kreativwirtschaft

Wirtschaftswissenschaftlichen Theorien zufolge gibt es nur eine einzige wesentliche: Demnach ist die Ansiedlung von kreativ und innovativ denkenden Menschen für die ökonomische Entwicklung einer Region von besonderer Bedeutung. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass sich Wirtschaftsregionen und Städte zunehmend mit dem Potenzial beschäftigen, das der sogenannten Kultur- und Kreativwirtschaft zugesprochen wird. Die Zusammensetzung dieser Sammelbranche ist ebenso bunt und vielfältig wie ihre Angehörigen: So zählt die Darstellende Kunst ebenso zu den elf Teilmärkten wie die Architektur, der Buchmarkt, die Design- Film- und Musikwirtschaft, der Kunst- und Pressemarkt, die Rundfunkwirtschaft sowie der Werbemarkt und die Software- und Games-Industrie.

Die letzten verfügbaren Zahlen zur Branche beziehen sich auf das Jahr 2018: Damals zählte jedes dreizehnte Unternehmen in Bayern zum weitgefassten Bereich der

Bunter Stadtkern:
Rund 200 Drachen schmückten die Gassen in Abensberg.
(Foto: Michael Glashauser)



„Die Kultur- und Kreativwirtschaft soll Besuchsmagneten im öffentlichen Raum schaffen.“

Josef Ebnet
IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim





„Die klassische Wirtschaft will vom Mindset der Kreativen lernen.“

Sebastian Knopp
Stadt Regensburg

Kultur- und Kreativwirtschaft. Der Gesamtumsatz, den diese knapp 43.000 Unternehmen und Selbstständigen der bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaft erlösen, lag bei rund 40 Milliarden Euro. Damit trugen die Unternehmen und Selbstständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft knapp 3,2 Prozent zum Gesamtumsatz der bayerischen Wirtschaft bei, stellen aber mit 339.805 Erwerbstätigen 3,7 Prozent der Beschäftigten. Blickt man auf Ostbayern, so kann man von 4.000 bis 5.000 Selbstständigen und Unternehmen ausgehen, die in der Branche tätig sind.

Umsätze äußerst unterschiedlich

Der Vergleich der Durchschnittsumsätze bezogen auf Bayern und Ostbayern macht deutlich, wie heterogen die Branche offenbar nicht nur in sich, sondern auch regional ist. Demnach kam ein Unternehmen in Ostbayern bei der letzten Erhebung auf nicht einmal 500.000 Euro durchschnittlichen Umsatz, in Gesamtbayern hingegen auf knapp eine Million. Blickt man auf die regionale Struktur, dann ist klar, woher dieser Unterschied stammt: Ostbayern fehlen die großen Ballungsräume München und Nürnberg, in denen sich die Kultur- und Kreativwirtschaft verstärkt entwickelt.

„Tatsächlich sehen wir auch für die Oberpfalz und den Landkreis Kelheim, dass etwa die Hälfte der Unternehmen in Stadt und Landkreis Regensburg angesiedelt sind“, erklärt Josef Ebnet, Bereichsleiter des Geschäftsbereichs Verkehr, Handel und Stadtentwicklung bei der IHK. Dass bedeutet aber weder, dass dies ein wünschenswertes Phänomen ist, noch dass vom Rest des IHK-Bezirks keinerlei wesentliche Impulse von den Kreativen ausgingen. „Denn darin besteht unserer Ansicht nach die zentrale Aufgabe der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Stadtentwicklung: Sie soll Besuchsmagneten schaffen und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen in einer Zeit, in der niemand mehr das Sofa verlassen muss, um die Dinge zu kaufen, die er braucht“, so Ebnet.

Pinke Schirme in der Abens

Wie das jenseits von Regensburg aussehen kann, zeigt die Stadt Abensberg. Dort sorgt seit einigen Jahren ein kultursinniger Bürgermeister dafür, dass nicht nur Institutionen wie das Stadtmuseum und das Kulturzentrum Aventinum mit Musikschule, VHS und Räumen der OTH Regensburg in besonderer Weise saniert wurden, sondern auch neue Formate wie die „Sommerlaune-Konzerte“ oder



2019 verwandelte sich das Stadtlagerhaus in Regensburger Hafen in die Bühne der Puccini-Oper Tosca. (Foto: Christina Iberl)

der „Kunstnachtmarkt“ für eine zusätzliche Belebung der – durch die Hundertwasserbauwerke ohnehin nicht an Besuchermagneten armen – Stadt sorgten.

„Nach der Zwangspause wollten wir mit dem ersten Sommerlaune-Konzert 2021 dafür sorgen, dass nicht nur die Leute wieder Freude daran finden, sich draußen zu treffen, sondern auch die regionalen Künstler schnell Gelegenheit bekamen, wieder aufzutreten“, erklärt Carolin Wohlgemuth vom Stadtmarketing. Mit Weitsicht wurde das Rathaus saniert, beim barrierefreien Eingang gleich an eine kleine, fest integrierte Bühne zum Stadtplatz hin mitgedacht. Das freut die lokalen Künstler, die im Sommer davon regen Gebrauch machen.

Die Verbindung zum Einzelhandel schafft das zweite wichtige Projekt: der Kunstnachtmarkt. Dazu wurden anfangs nur schlichte Schirme über der Lusteckstraße installiert, später Drachen und die Schirme zum Schwimmen in die Abens geschickt. „Das sind Attraktionen, die Besucher anziehen und außerdem unsere Einzelhändler dazu inspirieren, ihre Schaufensterdekorationen solchen Gestaltungen anzupassen“, erklärt Carolin Wohlgemuth.

„Ohne Professionalität geht das – bei allem Idealismus – nicht.“

Lukas Höllerer
das sündikat e.V.



Das sündikat e.V. hat mittlerweile mehr als 110 Veranstaltungen nach Weiden gebracht und wurde mit dem Deutschen Spielstättenpreis sowie dem Bayerischen Popkulturpreis ausgezeichnet. (Foto: Sebastian Reiter)

Sündigen Touch behalten

Dass es nicht immer die öffentliche Hand sein muss, die Innenstadtbelebung anstößt, zeigen zwei Beispiele weiter nördlich, in Schwandorf und Weiden. Letzteres sollte auch die Möglichkeit bieten, coole Konzerte zu besuchen, fand ein Freundeskreis junger Weidenerinnen und Weidener. Deshalb machten sich Lukas Höllerer und seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter von das südikat e. V. ab 2015 auf die Suche nach ungenutzten Räumen, um dort Pop-up-Clubs zu initiieren und Auftritte überregional bekannter Künstler zu organisieren.

„Dabei sollte das Kulturelle im Mittelpunkt stehen, dazu kamen ganz unpräzise nur Flaschengetränke aus dem Kühlschrank“, erklärt Höllerer. Nach mehreren anderen Orten bespielt der Verein seit 2023 dauerhaft das ausgediente Weidener Ring-Kino. Auch ehrwürdige Formate wie der Weidener Jazz-Zirkel oder die Max-Reger-Tage würden in diesem Jahr mit Veranstaltungen in der „Off-Location“ gastieren, wie Lukas Höllerer sagt. „Es soll den ‚sündigen Touch‘ nicht verlie-

ren, der Backstage-Bereich ist der ehemalige Vorführraum, da haben wir bewusst den Projektor drin gelassen“, betont er. Das begeistere auch internationale Künstlerinnen und Künstler.

Eine Strahlkraft der „Sünde“ in die Region hinein nimmt er vor allem am Verhalten seiner Stammgäste wahr: Sie bringen regelmäßig Neu-Weidener mit, die bei den größeren Firmen der Stadt als ihre Kollegen angeheuert haben. Dabei betont er auch das eigene Engagement der Vereinsmitglieder, das notwendig sei, um den Laden am Laufen zu halten. Schließlich sei man kein Betrieb, der sich ausschließlich auf öffentlicher Förderung ausruhen könne. „Ohne Professionalität geht das – bei allem Idealismus – nicht“, so Höllerer.

Die Stadt stieg sofort ein

Das sieht auch Anne Schleicher aus Schwandorf ähnlich. Seit sie 2012 das erste „Zwickl“-Dokumentarfilmfestival initiierte, hat sich nicht nur viel getan,



sondern sie erfindet das Format auch jedes Jahr ein bisschen neu. „Wir sind immer an einem anderen Ort: Das war schon ein ehemaliges Kino, das inzwischen als ein Blumengeschäft genutzt wurde, eine Müllverbrennungsanlage oder eine säkularisierte Kirche“, berichtet die Festivalleiterin.

Ihr Projekt hatte aber das Glück, dass die Stadtverantwortlichen sehr schnell bemerkten, „was für eine krasse Belebung der Stadt das ist, als schon 2012 über 1.400 Leute in einer Woche kamen“, sagt Schleicher. Deshalb stieg die Stadt als Veranstalterin ein. Heute organisiert Anne Schleicher alles rund um das Festival fachlich und sachlich und kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit.

Letztere ist durch Social Media zwar aufwendiger geworden, aber die Kernfrage „Wie bekomme ich die Schwandorfer für einen Dokumentarfilm ins Kino?“ sei dieselbe geblieben. Damals funktionierte das über den Preis – den „Zwickl“, angelehnt an die Zwei-Mark-Münze – heute vor allem über die Glaubwürdigkeit, die der Dokumentarfilm in aktuellen Fragen über die Geschehnisse in der Welt genießt.

Regensburger Kreativzentren

Den Wert von Kunst, Kultur und Kreativität im öffentlichen Raum hat selbstverständlich auch die Großstadt Regensburg erkannt. Nicht umsonst zählt die Kreativwirtschaftsförderung dort – neben der bereits etablierten Kulturförderung – mittlerweile sieben Vollzeitstellen. 2015 schufen die Stadtverantwortlichen vor dem Hintergrund eines drohenden, großen Leerstands im Herzen der Altstadt mit dem Degginger ein erstes Leuchtturmprojekt und Kreativzentrum.

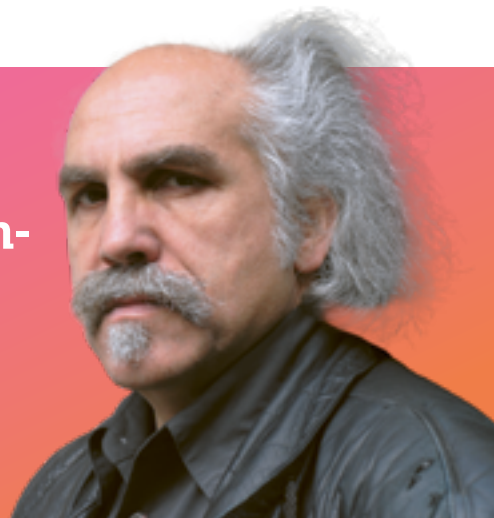
Als sich die Buchhandelskette Hugendubel und im Anschluss das Möbelhaus KARE aus der Innenstadt zurückzogen, mietete die Stadt die Flächen in der Wahlenstraße an, um dort bezahlbaren Raum für die Kreativwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Noch heute lässt sich zum Beispiel für 50 Euro die Woche ein Pop-Up-Raum mieten, um in den Austausch mit dem Innenstadtpublikum zu treten: Dort werden Design gezeigt, zum Sitzmöbeltest eingeladen oder Kunst ausgestellt. „Wir wollten im Erdgeschoss



„Warum nicht eine
Stunde Kunstbetrach-
tung für die Beleg-
schaft pro Monat?“

Jeff Beer

Künstler, Musiker und Komponist



Jeff Beer gewann mit seinen großen Eisenplastiken seit Mitte der 1980er-Jahre zunehmend internationale Beachtung. Auch in der Heimat des Künstlers finden sich seine Skulpturen, wie hier beim Unternehmen IGZ in Falkenberg.

(Foto: Jeff Beer)

einen Hub für die Kreativen schaffen, eine Bühne, ein Schaufenster – abseits des Schreibtisches – wo sie in den Stadtraum hinaus wirken und sich präsentieren können“, erklärt Sebastian Knopp, Clustermanager Kreativwirtschaft der Stadt Regensburg, das Konzept. Heute sind in den oberen Stockwerken zusätzlich Büros, Studios und Tagungsräume zu finden.

Etwas Ähnliches, jedoch wesentlich größer, entsteht gerade auf einer Industriebrache im Hafen. „Dort liegt der Fokus auf bezahlbarem Arbeitsraum, Werkstätten und der Vernetzung der klassischen Wirtschaft mit den Kreativen“, erklärt Knopp. Geplant seien neben Büros und Ateliers zum Beispiel auch sogenannte Innovationslabore, und das Interesse nicht nur seitens der Kreativen, sondern auch von Unternehmen des produzierenden Mittelstands sei schon jetzt überwältigend. „Die klassische Wirtschaft will Anleihen nehmen, sie will vom Mindset der Kreativen lernen“, so Knopp. Auch die Stadt selbst bittet im Übrigen die Kreativen regelmäßig zum bezahlten Innovationsdialog,

um zum Beispiel Fragen der Quartiersplanung und zur Leerstandsentwicklung zu besprechen.

Kunstaberachtung für die Belegschaft

Während Letzteres für einen Jeff Beer vielleicht zu konkret und einzelnutzenfokussiert wäre, fände der regelmäßige Austausch als beste Form des „Wechseltakts von Industrie und Kunst“, so die Formulierung des mehrfach examinierten Musikers und Komponisten, sicherlich seine vollste Zustimmung. „Es geht darum, die Dinge belebend zu begleiten“, sagt er. „Warum nicht eine Stunde Kunstbetrachtung für die Belegschaft pro Monat?“ Letztlich sei die Bereicherung durch die Anwesenheit und Präsenz von Kunst – vorausgesetzt man hat es mit Qualität zu tun – gewaltig.



Das ZWICKL.dokumentarfilmfestival verwandelte die Schwandorfer Spitalkirche in ein kreatives Pop-Kino.
(Foto: Markus Rebmann)

„Ein Dokumentarfilmfestival in dieser Größe kann zu einer enormen Belebung der Innenstadt führen.“

Anne Schleicher
ZWICKL.dokumentarfilmfestival



Dass **Architektur das Erscheinungsbild eines Ortes maßgeblich prägt**, ist kein Geheimnis. Doch wie lässt sich mit alter Substanz oder innerhalb traditionell dörflicher Optik überzeugend Neues schaffen? Zwei Beispiele.

Monolith oder Mälzerei




Aufgefaltete Betonstrukturen und unter den Sitzbänken versteckte Schallabsorber optimieren den Raumklang im 200 Zuhörer fassenden Kammermusiksaal des Konzerthauses Blaibach. (Foto: Michael Ettl)

Wer zum ersten Mal nach Blaibach im Bayerischen Wald kommt, kann leicht das Gefühl haben, auf einmal in einer ganz anderen Welt gelandet zu sein: Mitten im alten Dorfkern zwischen traditionell errichteten Wohngebäuden, einem alten Krämerhaus und der Zwiebelturmkirche wächst im Hintergrund ein auf den ersten Blick kubischer Körper

aus dem Boden. Der Monolith, der den Blick nicht loslässt, ist das 2014 errichtete, futuristisch anmutende Konzerthaus der 2.000-Seelen-Gemeinde. Es ist nun „ortsbildprägend“, wie die Architekten sagen – und zieht durch seine auffallende Besonderheit unterschiedliche Besuchergruppen an.

„Es gab die vielfältigsten Möglichkeiten und Ideen auch von den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen eines eigenen Workshops, was



**„Der Monolith
war für viele
von Anfang an
faszinierend.“**

Monika Bergmann
Gemeinde Blaibach



aus dem Areal in der Ortsmitte entstehen kann“, erinnert sich Monika Bergmann, Bürgermeisterin von Blaibach. Es waren Architekt Peter Haimerl und Thomas E. Bauer, der heutige Intendant und besonderer Fan alter Waidlerhäuser, die ein ungewöhnliches Konzept präsentierten. Schließlich wurden nicht nur die Blaibacherinnen und Blaibacher, sondern auch der Freistaat Bayern von der Idee überzeugt, ein Konzerthaus mitten auf dem Land zu bauen. Dass das nicht irgendein Konzerthaus sein konnte, verstand sich von selbst, und so entstand es in modernster Form, mit aufsehenerregender Akustik und dennoch inspiriert von dem, was dort früher einmal gestanden hatte. „Der Monolith war für viele von Anfang an faszinierend – auch für die höheren Stellen“, so Monika Bergmann.

Blaibachs Bevölkerung stand dem Projekt zunächst zweigeteilt gegenüber. So wurden zwei Bürgerbegehren dagegen angestoßen, für die die jetzige Bürgermeisterin heute Verständnis hat, war doch kurz zuvor erst das örtliche Freibad aus Kostengründen geschlossen worden. „Die Leute

Das Konzerthaus – ein Solitär aus Beton mit einer Granitfassade, die an die Steinhau-
ertradition Blaibachs anknüpft – belebt den Ortskern neu. (Foto: Gemeinde Blaibach)

haben sich wahrscheinlich gefragt, wo der Mehrwert eines solchen Konzerthauses für Blaibach ist“, sagt sie. Ein Jahrzehnt später wird er sichtbar, in Form von insgesamt rund 75 Konzerten im Jahr, ein Drittel davon von der Gemeinde als Veranstaltungen mit überwiegend regionalem Charakter organisiert und zwei Drittel als hochrangige Klassikkonzerte, die Intendant Bauer initiiert. „Die Weltstars der Klassik und die Gäste kommen in unser Haus aufgrund der einmaligen Akustik und des herausstechenden Flairs. Ebenso ist man den Künstlerinnen und Künstlern kaum irgendwo so nahe wie bei uns“, erklärt Bergmann.

Bierbrauen oder Co-Worken

Vielleicht etwas weniger Strahlkraft in die überregionale Sphäre, aber dafür eine immense Sogwirkung auf Künstlergruppen, Firmen und Vereine übt die neue Alte Mälze in Lauterhofen im Landkreis Neumarkt aus. Und auch hier ist die Architektur dafür verantwortlich. „Orte erhalten sich ihre Identität über ihre historischen Gebäude“, erklärt Architekt Rico Lehmeier vom Architekturbüro Berschneider + Berschneider aus Neumarkt. „Deshalb haben wir bei der Kernsanierung des historischen Mälzerei-Gebäudes aus dem 16. oder 17. Jahrhundert darauf geachtet, die Qualitäten der früheren Bauweise herauszustellen.“

Der heutige Zustand bewahrt den ursprünglichen rauen Charakter des eigentlich schlichten Nutzgebäudes. Dazu legte man bei der Sanierung möglichst viel Historisches offen: Wände wurden vom Putz befreit, Balken freigelegt. „Auch wenn wir zum Beispiel den Boden in einem Veranstaltungsbereich





Die kernsanierte Alte Mälze in Lauterhofen wurde zum offenen Treff für das kulturelle Gemeindeleben. Der rohe Charakter der ursprünglichen Mälzerei direkt neben der Kirche wurde dabei bewahrt. (Foto: Axel Öland)

„Orte erhalten sich ihre Identität über ihre historischen Gebäude.“

Rico Lehmeier
Architekturbüro Berschneider + Berschneider



abgesenkt haben, bleiben die alten Raumstrukturen trotzdem ablesbar“, erklärt der Architekt. Innen wie außen gibt es unebene, teils gewölbte Wände und Oberflächen. Balken verlaufen eigenwillig zueinander, ein altes Bierfass, das heute als Waschbecken dient, erinnert an die frühere Nutzung.

Gedacht für kulturelle Veranstaltungen, Jungentreffs, Versammlungen und private Feiern steht die neue Alte Mälze heute auch Künstlern und Firmen offen, die das historische Gebäude als Ausstellungsraum oder als Co-Working-Space vielfältig nutzen können. Der Gewölbekeller dient als Werkstatt für Workshops, das Erd- und Obergeschoss sowie die Galerie bieten sich für Seminare, Vorträge, Lesungen, Kabarett und Empfänge an. Das Erdgeschoss des ehemaligen Mälzerei-Turms wurde sogar zur Lounge. Die gibt es freilich auch andernorts, aber nicht so wie in Lauterhofen: Hier ist es die Art der Architektur, die die besondere Attraktivität ausmacht. Früher hat man qualitativvoll gebaut, wert- und nachhaltige Materialien verwendet. Dass man dies hier sieht und spürt, war unser Ziel“, so Lehmeier.

Bankfiliale, Café und Co-Working-Space in einem – für Architektin und Lehrbeauftragte **Stephanie Reiterer** ist das ein gelungenes Beispiel dafür, wie Unternehmen, die ihre Räume nicht mehr auslasten können, mit Mischnutzungen nicht nur kreatives Potenzial ins Haus holen, sondern einen Ort schaffen, der Mitarbeiter und Umgebung gleichermaßen begeistert.

Kristallisationspunkte für Kreative



Der Bayrische Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft e.V. wurde zu Beginn der Corona-Pandemie gegründet, um den Anliegen der Kulturschaffenden und kreativen Branchen Gehör bei der Politik zu verschaffen. Finden Sie, dass das gelungen ist?

Stephanie Reiterer: Absolut, wir konnten durch unsere Arbeit erreichen, dass die besondere Situation unserer Mitglieder überhaupt erst ins Bewusstsein der Regierungen gelangt ist. Viele waren als Solo-Selbstständige mit eher wenig betrieblichen Rücklagen besonders stark gebeutelt und zudem von den Restriktionen des öffentlichen Lebens außerordentlich betroffen. Wir haben

uns hier für Förderprogramme eingesetzt, aber auch dafür, dass bestimmte Möglichkeiten der Betätigung wieder geöffnet wurden.

Die Lobbyarbeit ist auch heute noch ein großer Teil Ihrer Arbeit, weshalb?

Im Gegensatz etwa zu Nordrhein-Westfalen, wo es zum Beispiel ein Förderprogramm wie „Dritte Orte“ für die Mischung und Nachnutzung von Räumen gibt, ist in Bayern eine vergleichbare Förderstruktur insbesondere in der Fläche überhaupt nicht vorhanden. Deshalb lässt sich hier vieles gar nicht erst erproben, was in anderen Bundesländern für die Belebung und Anregung des Kultur- und Kreativbereichs sorgt.

Sind es tatsächlich im Wesentlichen die Orte, die Kreativen und Kulturschaffenden fehlen?

Wenn Kultur und Kreative für Gesellschaft und Wirtschaft einen Mehrwert bieten sollen, dann braucht es genau das: einen Ort, an dem sie sichtbar werden. In den Metropolen, in Regensburg gibt es dafür Beispiele wie das Degginger, aber in den ländlichen Regionen gibt es dies bislang nicht, und wir wissen auch nicht genau, was notwendig ist, dass kreative Orte und Kulturrorte dort auch funktionieren und sich die entsprechenden positiven Effekte einstellen.

Unter anderem, um das herauszufinden, hat unser Verband das Residenzprogramm „Kreativ Zeit Raum“ für Künstler aufgelegt, in der östlichen

Das denkmalgeschützte Stadtlagerhaus im Westhafen Regensburg soll Teil des künftigen Kreativareals der Domstadt werden.
(Foto: Christina Iberl)



Oberpfalz im Kloster Frauenzell. Was passiert, wenn wir Kreative von außen in unserem „Reallabor“ im Kloster unterbringen und ein Miteinander mit den Menschen am Ort entsteht? Wir erproben das seit Januar und sind sehr gespannt, was sich daraus entwickelt.

Das eine ist die staatliche Förderung, das andere ist die klassische Wirtschaft selbst. Was können Unternehmen tun, um sich stärker mit Kreativen zu verbinden und auf diese Weise zu profitieren?

Sie sollten den Mut haben, solche neuen Kulturorte und Kreativräume anzustoßen – ich meine Kristallisationspunkte für die Kreativwirtschaft, die

Stephanie Reiterer ist Architektin und Lehrbeauftragte für Architektur an der Universität Regensburg und der OTH Regensburg sowie Beirätin des Bayerischen Landesverbands der Kultur- und Kreativwirtschaft e. V. Sie will eine engere Verzahnung von Kreativen und klassischen Branchen fördern.



mehr sind als das reine Co-Working. Es geht nicht nur darum, sich als Unternehmen das kreative Potenzial in Design, Fotografie, Programmierung und so weiter einzukaufen. Vielmehr lässt sich viel von den Arbeitsmethoden, der strategischen Zusammenarbeit und all den Methoden lernen, die Kreative schon lange tun und die in der traditionellen Wirtschaft gerade erst ankommen. Außerdem entsteht in solchen Räumen ein Lebensgefühl, das wiederum Mitarbeiter motivieren und Fachkräfte anziehen kann.

Wie kann das konkret in der Praxis gelingen?

Es braucht flexible Nutzungskonzepte, etwa in unternehmenseigenen Gebäuden. Wenn ich einen Teil einer Halle nicht mehr brauche oder einige Büros, lässt sich daraus ein neuer Möglichkeitsraum schaffen. Ein beeindruckendes Beispiel ist für mich der „Blok O“ in Frankfurt (Oder). Dort stand die Spardabank vor der Wahl, eine zu großgewordene Filiale entweder zu schließen oder in reduzierter Form im selben Gebäude weiterzubetreiben. Man entschied sich für die zweite Variante: Heute ist der Blok O ein supercooler Ort, mit Café, Co-Working und eben einer Sparda-Filiale. So etwas ist nicht zwangsläufig nur in der Großstadt möglich.

Wie finden Unternehmen, die an solchen Konzepten interessiert sind, die passenden Partner?

Wir sind gerade dabei, eine Plattform aufzubauen, die genau das leisten soll:

Raumbesitzer, Kommunen und interessierte Kreative zusammenzubringen. Die Programmierung ist voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen. Tatsächlich braucht es alle drei Beteiligten: Denn wenn solche Dinge nicht aus der Region heraus entstehen und von der Kommune mitgetragen werden, sind sie in ihrer Wirkung nach außen später auch eingeschränkt. Natürlich funktionieren solche Konzepte aber nicht nur auf der rein institutionellen, sondern auch auf der informellen Ebene.

Ein erklärtes Ziel Ihres Verbandes ist es auch, die Kreativwirtschaft sichtbarer zu machen und damit auffindbarer für die klassische Wirtschaft. Wie treiben Sie dieses voran?

Tatsächlich kennen viele Regionen und die dort ansässigen Unternehmen das kreative Potenzial vor Ort überhaupt nicht. Das liegt daran, dass die Kreativen oft als Solo-Selbstständige kaum in Erscheinung treten. Erst wenn es gelingt, dass sich diese einzelnen Akteure vernetzen, können sie auch nach außen in den Ort hineinwirken. Dabei wollen wir Künstler und Kreative unterstützen. Für die klassische Wirtschaft bedeutet das, dass sie die Möglichkeit gewinnen, vielleicht nicht mehr auf eine große Agentur in der Metropole zugreifen zu müssen, sondern einen Pool an Partnern vor Ort finden.

**Das Gespräch führte
Alexandra Buba.**

Damit das Ziel CO₂-freier Mobilität gelingt, braucht es Lösungen für die Schiene und die Straße gleichermaßen. In ihrer letzten Sitzung der aktuellen Amtsperiode **diskutierte die IHK-Vollversammlung mit Staatssekretär Michael Theurer** über die Verkehrsinfrastruktur.

Moderne Mobilität auch in der Fläche



IHK-Präsident Michael Matt (l.) und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jürgen Helmes (r.) verabschiedeten den langjährigen IHK-Vizepräsidenten Dr. Rolf Pfeiffer. Sie dankten ihm für seine Verdienste um die regionale Wirtschaft und verliehen ihm die Ehrenmedaille der IHK. (Fotos: Ramona Bayreuther)

Bei einer verkehrspolitischen Diskussion der IHK-Vollversammlung mit dem virtuell zugeschalteten Parlamentarischen Staatssekretär des Bundesministers für Digitales und Verkehr Michael Theurer standen die Strategie des Bundes bei der Sanierung der Verkehrsinfrastruktur und die Zukunft der Mobilität im Fokus. Im Deutschlandticket sieht der Politiker „einen Gamechanger, denn es ist einfach, leicht zu verstehen und attraktiv gerade für Berufspendler.“ Gerade in Verflechtungsräumen sei es gewinnbringend, weil es den Tarifdschwung der verschiedenen ÖPNV-Verbünde lichte.

Nicht vergessen dürfe man den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur – sowohl auf der Straße als auch bei der Schiene. „Hierzu gibt es keine sinnvolle Alternative“, betonte Theurer. Dass dies mit enorm hohen Kosten verbunden sein werde, stünde außer Frage. Kosten wiederum, die andere Wirtschaftstreibende belasten. Vollversammlungsmitglied Josef Dischner, Spediteur aus dem Bayerischen Wald, wies in der Diskussion kritisch darauf hin, dass der nun eingeführte CO₂-Zuschlag bei der LKW-Maut mitunter zu einer Mautverdoppelung führe.

IHK-Präsident Michael Matt (l.) gab einen Rückblick auf die letzten fünf Jahre IHK-Arbeit mit Moderator Peter Burdack, Leiter Kommunikation und Marketing bei der IHK.



Land vs. Ballungsraum?

Der Unternehmer Michael Gammel warnte davor, dass der ländliche Raum gegenüber den Ballungszentren bei der Mobilitätsplanung nicht zu kurz kommen dürfe. Theurer sieht hier am eigenen Auto kein Vorbeikommen, jedoch hofft er auch hier auf Klimaneutralität. „Für uns ist die Zukunft des Verkehrs intermodal und klimaneutral, das gilt auch für den automobilen Individualverkehr auf dem Land.“ Er propagiert für den ländlichen Raum darüber hinaus pragmatische Lösungen, etwa die Schaffung von Nahverkehrs-Hubs und Rufbussystemen. Die Unternehmerinnen

und Unternehmer der IHK-Vollversammlung begrüßten, dass sich die Ampel-Koalition auf eine Zulassung synthetischer Kraftstoffe für PKW mit Verbrennungsmotoren einigen konnte. „Mit E-Fuels schaffen wir Klimaneutralität in bestehenden Fuhrparks, ohne diese abwracken zu müssen“, lobte IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jürgen Helmes.

„Wir bedanken uns bei allen Unternehmerinnen und Unternehmern, die in den letzten fünf Jahren Teil der Vollversammlung waren. Die regionale Wirtschaft lebt vom Einsatz und der Expertise der Unternehmerschaft“, so Michael Matt. Ab Ende Juli 2023 nimmt die neu gewählte Vollversammlung ihre Arbeit auf.

Dank für ehrenamtliches Engagement

Anschließend gab IHK-Präsident Michael Matt einen Rückblick auf die vergangene Wahlperiode 2018 bis 2023.

Zu den Wahlergebnissen
www.ihkwahl-2023.de



Ansprechpartner

Dr. Raphael Gritschmeier
 0941 5694-361
gritschmeier@regensburg.ihk.de

NEUES GESETZ ZUM WHISTLEBLOWING!

Unser Hinweisgebersystem mit Hotline erprobt – professionell – praxisorientiert



Profitieren Sie von jahrzehntelanger **Compliance-Erfahrung** und einem professionellen Team aus erfahrenen Juristen und Ermittlern.

- Haftungsmanagement (Compliance)
- Datenschutzmanagement
- Informationssicherheitsmanagement
- Notfall- und Krisenmanagement



www.atarax.de | info@atarax.de | Tel. 0 91 32 / 7 98 00



Ausschussvorsitzender Karl Spangler (l.) sowie IHK-Steuerreferent Dr. Martin Kammerer (r.) verabschiedeten den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Josef Kallmeier nach rund 20 Jahren ehrenamtlichem Engagement in der IHK. Neben seines Einsatzes für steuerpolitische Interessen war er im Industrieausschuss der IHK sowie als stellvertretender Vorsitzender im regionalen IHK-Gremium Nordoberpfalz aktiv. (Foto: Dagmar Gutbrod)

Standort Deutschland wettbewerbsfähig halten

Deutschland liegt bei der Steuerlast international regelmäßig auf einem der ersten drei Plätze. Dazu trägt auch die Gewerbesteuer bei – eine deutsche Besonderheit. Doch wer trägt am Ende die Last von Steuern auf Unternehmensgewinne? Darüber diskutierte der IHK-Steuerausschuss bei seiner Frühjahrssitzung. „Wenn die Unternehmenssteuern erhöht werden, kann das zu niedrigeren Gewinnausschüttungen an die Eigentümer führen, die Lasten könnten aber auch über höhere Preise abgewälzt werden“, stellte Ausschussvorsitzender Karl Spangler fest. Außerdem sei es möglich, dass höhere Gewinnsteuern das Lohnwachstum hemmen, weil die Unternehmen in Lohnverhandlungen weniger Spielräume haben. Prof. Dr. Inga Hardeck von der Universität Regensburg stellte den Ausschussmitgliedern eine laufende Studie vor, die untersucht, wie sich Veränderungen der Gewerbesteuer auf unternehmerische Entscheidungen auswirken, insbesondere auf die Lohnentwicklung abhängig Beschäftigter. Sie warb dafür, sich an Studieninterviews zu beteiligen.

Neben dem Dauerbrenner der Steuerlast erhöhen in letzter Zeit vor allem die Energiepreise den Kostendruck auf die Betriebe. Energieexperte Erik Pfeifer von der DIHK gab dem Steuerausschuss virtuell einen Überblick, wie der Bund gegensteuert. Die am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme sollen Energiekunden schnell und unkompliziert entlasten. Tatsächlich müssen die Unternehmen bei der Antragsstellung einige bürokratische Hürden nehmen: „Viele Betriebe verzichten schlussendlich auf die dringend benötigten Hilfen, weil die Antragstellung zu kompliziert ist,“ kritisierte der stellvertretende Ausschussvorsitzende Josef Kallmeier. Zudem stellen die Energiepreise die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auch indirekt auf die Probe – etwa durch gestiegene Preise für energieintensive Rohstoffe.



Ansprechpartner

Dr. Martin Kammerer
0941 5694-247
kammerer@regensburg.ihk.de

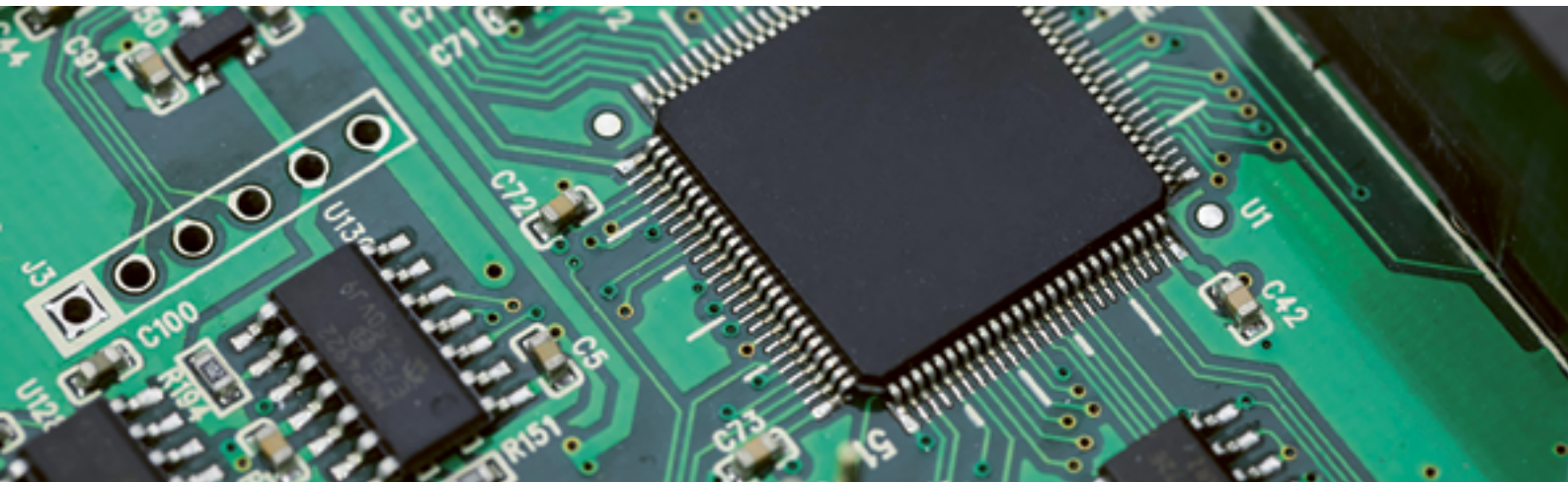
DR. WEINELT & COLLEGEN
RECHTSANWÄLTE

Susanne Stark (RAin) | Lars Reimer (RA) | Claudia Fuchs (RAin) | Dr. Christian Weinelt (RA) | Ulrich Wintermeier (Ass. Jur.) | Marion Herlitze (RAin) | Markus Hampel (RA)

Rechtsanwälte Dr. Weinelt & Collegen | Augustenstraße 11/19 | 93049 Regensburg | Telefon: 0941 - 29687-0 | www.weinelt-collegen.de

IHR RECYCLINGSPEZIALIST

FÜR ELEKTRONIKSCHROTT



Wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Verwertungskonzepte!

- Vielseitige Kompetenzen in der Verwertung durch **mehr als 40 Jahre Erfahrung**
- **Zuverlässiges und verantwortungsbewusstes Recycling** nach **aktuellen umweltrechtlichen Anforderungen**
- **Umfangreiche Logistiklösungen**, vom Kleingebinde bis zum Großcontainer
- **Produkt- und Datenschutz** durch Einsatz von Schredderanlagen, **auch mobil bei Ihnen vor Ort**

ALKU GmbH Entsorgungsfachbetrieb
Hans-Böckler-Straße 6,
93142 Maxhütte-Haidhof

+49 9471 601 94-0
info@alku-gmbh.de

www.alku-gmbh.de

In der aktuellen IHK-Konjunkturumfrage geriet bei den Unternehmen in der Oberpfalz und dem Landkreis Kelheim der **Aufwärtstrend vom Jahresbeginn ins Stocken**.

Konjunkturbericht Frühjahr 2023

Regionale Wirtschaft stagniert

Sibylle Aumer und Peter Burdack

Zwei Branchen, zwei gänzlich unterschiedliche Situationen: Für Maria Nietzel vom Reisebüro fern-touristik Ulbrich Koller GmbH in Regensburg sprang die Konjunkturampel nach langer Durststrecke auf grün: „Die Reisebranche kommt nach der Corona-Pandemie aus einem tiefen Tal und steuert aktuell wieder Umsätze wie im guten Touristikjahr 2019 an.“ Gänzlich anders sieht es beim Bau und seinen Zulieferern aus: „Die Auftragslage im Baunebengewerbe ist nicht mehr so rosig wie letztes Jahr. Wir rechnen deshalb für 2023 preis- und mengenbedingt mit bis zu zehn Prozent Umsatzrückgang“, stellt Thomas Dellekönig von der Saint-Gobain ADFORS Deutschland GmbH in Neustadt a.d. Donau fest.

„Insgesamt gesehen stagniert die Geschäftslage bei den Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen“, berichtet IHK-Präsident Michael Matt aus der Konjunkturumfrage Frühjahr unter 270 Unternehmen aller Branchen und Größen. Deutlich wird auch: Während das Inlands-geschäft rückläufig ist, geht es auswärts nach langer Durststrecke wieder aufwärts. „Die heimische Wirtschaft zeigt sich



IHK-Konjunktur-Klimaindikator: **111,8**

„Hierzulande muss die Politik die Weichen auf Wachstum stellen.“

Michael Matt
IHK-Präsident



Dienstleistungen für Unternehmen

- Unterschiedliche Lagebewertung der unternehmensnahe Dienstleister: 25 Prozent mit gestiegenem Umsatz stehen 25 Prozent mit Umsatzrückgang gegenüber
- Logistik meldet Mangel an Lagerflächen
- Flaschenhals Fachkräfte: Mangel an Mitarbeitern bei Kunden senkt Auftragsvolumen der abhängigen Dienstleister
- Einbruch bei Werbung und Printprodukten zeigt Sparverhalten der Auftraggeber
- Anteil der Betriebe mit schlechtem Liquiditätsstand steigt von drei auf zehn Prozent
- Gute Beschäftigungsaussichten: Fast ein Drittel sucht neue Mitarbeiter

resilient gegenüber den geopolitischen Ereignissen, aber hierzulande muss die Politik die Weichen auf Wachstum stellen“, mahnt Matt.

Stützte in den letzten Krisenjahren der innerdeutsche Markt die Wirtschaft, so schwindet nun das Vertrauen der Unternehmen in den heimischen Standort und das Nachfrageverhalten. Insbesondere die anhaltende Inflation belastet die Unternehmensfinanzen. Auch wenn sich zum Jahreswechsel ein leichter Anstieg der Unternehmensinsolvenzen zeigte, liegen die Zahlen deutlich unter den Vor-Corona-Werten. Dies bestätigen auch die Angaben von 90 Prozent der Befragten mit einer unkritischen beziehungsweise guten Liquiditätslage.

Mehr Umsatz nicht gleich mehr Wachstum

Die Meldungen zu Umsatzsteigerungen in den Branchen täuschen inflationsbedingt über Auftragsrückgänge oder bestenfalls eine Stagnation in einzelnen Branchen hinweg. In der Industrie ging der Bestand an Aufträgen gegenüber dem Frühjahr 2022 deutlich zurück. Eine Ausnahme bilden Hotels, Gastronomiebetriebe und Reisebüros wie das von Maria Nietzel. Der Post-Corona-Reiselust taten die Inflation und die gestiegenen Kosten keinen Abbruch. Dabei ist das Reisen deutlich teurer geworden. Beispiel Economy-Ticket nach Australien: Vor Corona bezahlte man dafür etwa 1.200 Euro, gegenwärtig je nach Termin rund 2.000 Euro. Sollten die gestiegenen Reisepreise für manche Kunden Herausforderungen darstellen, würde man günstigere Destinationen anbieten, wie zum Beispiel die Türkei, oder die Reisedauer verkürzen, berichtet Nietzel. Bei anderen Kunden wiederum spielten die gestiegenen Kosten keine große Rolle. Im Gegenteil: Wer könne, leiste sich gerade nach den vergangenen zwei „besonderen“ Jahren auch gern etwas Luxuriöses.

„Die Auftragslage im Baunebengewerbe ist nicht mehr so rosig wie letztes Jahr.“

Thomas Dellekönig
Saint-Gobain ADFORS
Deutschland GmbH



IHK-Konjunktur-Klimaindikator: **100,3**

Bauwirtschaft

- Angaben zu gestiegenem Auftragsvolumen sinken gegenüber 2022 um 50 Prozent; sieben von zehn Betrieben melden Einbruch im Wohnungsbau
- Ausbaugewerbe meldet gute Auslastung in den letzten sechs Monaten
- Leichte Entspannung bei Material- und Rohstoffknappheit, Zahl der Betroffenen sinkt von 68 auf 53 Prozent
- Abwartendes Kundenverhalten bremst Auftragseingang bei vier von zehn Baubetrieben; nur minimale Wachstumsimpulse im Wirtschaftsbaubau erwartet
- Preisanstieg nicht gestoppt: Drei Viertel planen Kostenweitergabe durch Erhöhungen



IHK-Konjunktur-Klimaindikator: **115,7**

Industrie

- Inlandsmarkt verliert an Stabilität: gesunkenes Auftragsvolumen bei 44 Prozent
- Auftragsbestand im Konsumgüterbereich nach Belebung im vergangenen Jahr wieder deutlich rückläufig: Konsumentenstimmung bleibt auf niedrigem Niveau
- Investitionsgüterproduzenten profitieren von Auslandsgeschäft, 39 Prozent melden Steigerung
- Branchenspreizung bei Kapazitätsauslastung: Investitionsgüterproduzenten auf Höchststand seit 2019, Hälfte der Ge- und Verbrauchsgüterproduzenten nicht ausreichend ausgelastet
- Kombination aus verstärkter Lagerhaltung und Auftragsrückgang: Lagerbestände liegen deutlich über Vorjahresniveau
- Jeder fünfte Industriebetrieb erwartet Besserung der Geschäftslage in den nächsten Monaten

Zinsen bremsen Bau aus

Die goldenen Zeiten beim Bau sind indes vorbei. Sieben von zehn Betrieben melden einen Einbruch beim Wohnungsbau. Angesichts der gestiegenen Bauzinsen warten die Bauherren ab. Das bremst bei vier von zehn befragten Baubetrieben den Auftragseingang. Auch beim Wirtschaftsbau geht es nur schleppend voran. Das spürt wiederum die Baunebenbranche. „Als B2B-Lieferant für das Bauwesen sind wir auf die Einschätzung der Branche angewiesen“, weiß Thomas Dellekönig von Saint-Gobain. Das rund 130 Mitarbeiter starke Werk im Landkreis Kelheim stellt aus Polyester- und Glasfaserfäden Verstärkungsgitter, sogenannte Gelege, her, welche zum Beispiel bei der Fertigung von Bitumen-Dachbahnen, Polyester-Dachbahnen, Bodenbelägen oder auch Klebebändern eingesetzt werden – eine sehr energieintensive Produktion. Konnte Saint-Gobain die explodierenden Energiepreise im letzten Herbst noch an seine Kunden weitergeben, weil die Nachfrage hoch war, stelle sich die Lage nun anders dar: „Die Energiepreise sind rückläufig, da sind die Kunden der Meinung, ihr könnt doch jetzt auch günstiger einkaufen. Das drückt auf die Absatzpreise“, stellt Dellekönig fest.

Eine leichte Entspannung vermeldet der Bau zwar bei der Material- und Rohstoffknappheit. Dennoch wird der Preisanstieg nicht gestoppt: Drei Viertel der Bauunternehmen planen eine Kostenweitergabe an ihre Kunden. Impulse bleiben für die Branche damit auf absehbare Zeit wohl aus.

„Die Reisebranche steuert aktuell wieder Umsätze wie im guten Touristikjahr 2019 an.“

Maria Nietzel
ferntouristik
Ulbrich Koller GmbH



IHK-Konjunktur-Klimaindikator: **109,1**

Handel

- Einzelhandel erholt sich von Krisen-Schock: 38 Prozent mit guter Geschäftslage
- Autohandel meldet Kaufzurückhaltung und verstärkten Wettbewerb
- Großhandel mit verstärkten Dokumentationspflichten und Transportzusatzkosten im internationalen Handel konfrontiert
- Inlandsnachfrage bleibt höchster Risikofaktor vor Fachkräftemangel und Energie- bzw. Rohstoffpreisen
- Prognose zeigt Hoffnung des regionalen Großhandels auf Verbesserung; im Einzelhandel nur 15 Prozent optimistisch, 58 Prozent gehen von Stagnation der Lage aus

Hoffen auf das Auslandsgeschäft

Mehr Freude könnte den Konjunkturexperten der IHK künftig wieder der Außenhandel bereiten. „Die globale Konjunktur lief in den letzten Monaten zäh. Der Auslandsumsatz der regionalen Exporteure stagnierte inflationsbereinigt im ersten Quartal 2023. Aktuell steigen die Erwartungen unserer Unternehmen an das Exportgeschäft aber wieder“, zeigt sich IHK-Präsident Michael Matt zuversichtlich. Die Märkte in Nord- und Südamerika stabilisierten sich, das zeigen die Angaben zum deutlich angestiegenen Auftragsvolumen aus diesen Ländern. Einen Auftragsrückgang mit chinesischen Partnern vermelden wiederum 55 Prozent der exportierenden Betriebe.

Ausblick

Die Energiemärkte beruhigen sich seit Jahresbeginn. Der Anteil an Unternehmen, denen steigende Energiepreise massive Sorgen bereiten, ging in Folge von 45 auf 34 Prozent zurück. Gleichzeitig dürfte die Ankündigung der OPEC zur Drosselung der Ölförderung den Ölpreis nach oben treiben. „Unsere Unternehmen haben den Krisen-Modus verlassen, sehen sich jedoch mit langfristigen, strukturellen und politischen Risiken konfrontiert“, sagt Matt. Mit leichtem Rückgang bleibt der Fachkräftemangel die größte Herausforderung bei den Betrieben. Gleichzeitig sehen die Firmen ihre weitere Entwicklung noch stärker von der Finanzierung und mit Blick auf aktuelle politische Diskussionen von den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen abhängig.

Die Angaben der Unternehmen lassen ahnen, dass ein Ende der Preissteigerungen noch nicht in Sicht ist. 55 Prozent planen Erhöhungen. Aktuelle politische Beschlüsse, beispielsweise zu den Themen Gebäudeenergie und Energieeffizienz, bewerten die Befragten als praxisfern und schwer zu finanzieren. Zudem schaffen sie Unsicherheit und lassen keine Investitionsplanungen zu. Die Betriebe melden auch eine finanzielle Belastung durch die Tarifabschlüsse.

Wachstumsimpulse für die heimische Wirtschaft sind nach Angaben der Befragten nicht in Sicht, die verhaltenen Geschäftserwartungen über alle Branchen schaffen es nicht in den positiven Bereich. Damit korrelieren auch die Investitionspläne – mit Ausnahme des Handels. „Mit Blick auf die Landtagswahl im Herbst fordern die regionalen Unternehmen von der bayerischen Staatsregierung eine Schwerpunktsetzung bei Fachkräftesicherung, Bildung, Energie und Bürokratieabbau“, schließt IHK-Präsident Matt.



IHK-Konjunktur-Klimaindikator: **111,0**

Tourismugewerbe

- Belegung im Tourismus: 45 Prozent melden gute Geschäftslage. Angaben zu Umsätzen bei Hotels und Gaststätten erstmals seit 2020 im positiven Bereich
- Gästeankünfte und Übernachtungen steigern sich im Frühjahr um 55 bzw. 44 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- Buchungen abgelehnt: Hotelzimmer stehen wegen Personalmangel leer. Ein Fünftel würde gerne Personal aufstocken
- Heizungs-Pläne der Politik verunsichern Hotels und Gastronomie
- Nachholeffekte überwiegen Preiseffekte: Geschäftserwartungen erreichen wieder die positive Zone. 28 Prozent sehen Wachstumsimpulse in Gastronomie, Beherbergungs- und Reisegewerbe



HERZOGSSAAL



Ihre Konferenz im historischen Herzogssaal



Sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne!

Vier junge Menschen aus der Oberpfalz haben ihre **berufliche Ausbildung als Bundesbeste abgeschlossen**. Dazu gehören Marina Duscher, Verfahrensmechanikerin in der Steine- und Erdenindustrie bei den Amberger Kaolinwerken und Fabian Zeidler, Industriemechaniker bei der Hamm AG.

Wege zum Spitzen-Abschluss

Antonia Küpferling

Mit Anfang 30 nach einigen Jahren im Berufsleben noch einmal eine neue Ausbildung machen: Marina Duscher hat diesen Neustart gewagt. Weil sie ihren Beruf immer schlechter mit ihrem Familienleben vereinbaren konnte, hat sie sich neu orientiert – von der Köchin zur Verfahrensmechanikerin in der Steine- und Erdenindustrie. Zweifel hatte sie vor diesem Schritt nicht. „Ich habe mir den Beruf vorher natürlich genau angeschaut und schon erwartet, dass mir das gut gefallen wird“, erzählt Duscher. „Außerdem hatte ich ja eine abgeschlossene Ausbildung, ich hatte also kein Risiko und nichts zu verlieren.“ Im Gegenteil: Sie hat ihre Ausbildung mit großem Engagement und bundesweiten Bestnoten abgeschlossen – und ihr Betrieb hat eine engagierte Mitarbeiterin gewonnen.

„Bei Marina hat man vom ersten Ausbildungstag an gemerkt, dass sie mit einem anderen Zug an die Aufgaben rangeht als die meisten Azubis“, erinnert sich ihr Ausbilder Tobias Hubmann. „Sie wollte gefordert und gefördert werden. Als Ausbilder freut mich das natürlich beson-

ders.“ Rund 20 junge Menschen werden aktuell bei den Amberger Kaolinwerken in Hirschau beispielsweise als Industriemechaniker oder Technischer Produktdesigner ausgebildet. Der Beruf der Verfahrensmechanikerin ist noch neu im Unternehmen. Marina Duscher war die erste Auszubildende, die ihn erlernt hat.

Mitverantwortlich für Qualität

Als Verfahrensmechanikerin in der Steine- und Erdenindustrie hat die 37-Jährige vielfältige Aufgaben: Sie prüft Anlagen, nimmt Proben, reinigt, wartet und repariert Maschinen und optimiert die Produktionsprozesse. „Man weiß zu Schichtbeginn nie, was der Tag bringt. Das macht die Arbeit sehr abwechslungsreich und interessant“, erzählt Duscher. Schon während der Ausbildung fand sie es beeindruckend zu sehen, wie die einzelnen Anlagen gesteuert werden. Heute ist sie selbst für die komplexeste Anlage im Pro-



Marina Duscher hat als erste Auszubildende den Beruf als Verfahrensmechanikerin bei den Amberger Kaolinwerken gelernt – und als bundesweit Beste abgeschlossen. (Foto: Dagmar Gutbrod)

Für herausragende praktische Leistungen wurde Fabian Zeidler zudem mit dem „Praktikus 2022“ der Scheubeck-Jansen Stiftung ausgezeichnet.
(Foto: Antonia Küpferling)



duktionsprozess zuständig: die sogenannte Zyklonanlage. Mit dieser wird das feine Kaolin, aus dem anschließend beispielsweise Porzellan hergestellt werden kann, von anderen Materialien wie Quarz und Feldspat getrennt.

Seit der Gründung im Jahr 1901 haben sich die Amberger Kaolinwerke zu einem der bedeutendsten Rohstoffproduzenten in Europa entwickelt. Das Unternehmen ist Spezialist für Industriematerialien wie Kaolin, Feldspat und Quarz. Die Rohstoffe werden anschließend zum Beispiel in der Keramik-, Glas-, Papier-, Kunststoff-, Gießerei- oder Gummiindustrie eingesetzt. „Besonders gefällt mir an meinem Beruf, dass ich für die Produktqualität mitverantwortlich bin. Indem ich dafür Sorge, dass die Anlagen ordnungsgemäß laufen und indem ich sie immer wieder optimiere, kann ich meinen Teil dazu beitragen, dass unsere Kunden mit den Produkten voll zufrieden sind“, betont Duscher. „Außerdem kann ich selbstständig arbeiten und habe trotzdem ein tolles Team, in dem jeder jedem hilft. Da merke ich täglich, dass die Entscheidung für eine zweite Ausbildung für mich der richtige Weg war. Mir macht das Arbeiten hier einfach sehr viel Spaß!“

Auch Fabian Zeidler, Industriemechaniker bei der Hamm AG, ist der Bundesbeste seines Fachs. Die Begeisterung für Technik wurde ihm in die Wiege gelegt. „Meine ganze Familie kommt aus dem technischen Bereich. Der Drang zum Schrauben und zu Technik war bei mir schon immer da“, erzählt der 21-Jährige. Mit 15 bastelte er zuhause am eigenen Moped, ein Jahr später in der Ausbildung zum Industriemechaniker schraubte er dann schon an den großen, leuchtend-orangefarbenen Maschinen der Hamm AG in Tirschenreuth. Heute bereist er die ganze Welt, um die verschiedenen Walzen-Typen zu reparieren und einzuweisen: Seit Abschluss seiner Ausbildung war er beruflich bereits in Norwegen, an der Elfenbeinküste und sogar für mehrere Wochen in Australien unterwegs.

„Mein Beruf ist für mich nicht nur technisch sehr interessant, sondern es ist auch spannend zu reisen. Die Kombination aus herausfordernden Aufgaben und Orte zu sehen, an die man privat vielleicht nicht gekommen wäre, gefällt mir sehr gut“, betont Zeidler, der seit dem Abschluss seiner Ausbildung als Servicetechniker arbeitet. „Außerdem mag ich, dass man sich in der Serviceabteilung häufig in Dinge hineindenken und sie hinterfragen muss. Das passt gut zu mir.“

Dinge anders denken

Dass der Beruf für Zeidler eine Berufung ist, war seinem Ausbilder Josef Dill sehr schnell klar. „Er war als Azubi nicht nur sehr motiviert, er hat auch intelligente Fragen gestellt und Aufgaben und Prozesse kritisch hinterfragt, um sie zu optimieren“, erinnert sich Dill. Er ist seit über 20 Jahren als Ausbilder tätig und betreut mit seinen Kollegen bei der Hamm AG etwa 50 Azubis. „Als Ausbilder merkt man schnell, wer Dinge anders denkt. Fabian hat regelmäßig Erklärungen eingefordert, wollte immer mehr wissen und lernen. Er ist sehr gewissenhaft, das zeichnet ihn aus.“ Sein großes Engagement habe man auch daran sehen können, dass er parallel zur Ausbildung das Modell „Berufsschule Plus“ absolviert habe. Das heißt: Er hat neben seiner Ausbildung innerhalb von drei Jahren auch noch das Fachabitur gemacht. „Viele, die das versucht haben, haben nach einigen Monaten aufgegeben. Um das durchzuziehen, muss man hart zu sich selber sein“, sagt Dill.

Für Zeidler liegt das Geheimnis darin, einen Beruf zu erlernen, für den man sich ernsthaft interessiert. „Man muss seine Leidenschaft im Job entdecken. In der Ausbildung habe ich die Erfahrung gemacht: Wenn man sich für das interessiert, was man macht, dann lernt man nicht, weil man es muss, sondern weil man Lust daran hat, immer mehr Wissen zu bekommen.“ Natürlich sei es auch ihm nicht immer leicht gefallen, sich neben der Ausbildung noch für die Schule zu motivieren. Aber heute kann er stolz zurückblicken. Denn er hat nicht nur seine Ausbildung und sein Fachabitur mit Bestnoten abgeschlossen. Zusätzlich wurde er mit dem „Praktikus 2022“ ausgezeichnet. Diese Auszeichnung der Scheubeck-Jansen Stiftung wird jedes Jahr an einen – besonders im praktischen Prüfungsteil – herausragenden Auszubildenden in den Metall- und Elektroberufen verliehen.

Ob Weiterbildung oder Studium: Mit einem so guten Abschluss stehen viele Türen offen. Für Fabian Zeidler ist das aber noch Zukunftsmusik. „Ich möchte jetzt erst einmal weitere praktische Erfahrung sammeln. Ich bin zum Beispiel gespannt auf die eWalzen-Technik, die bald kommen wird“, erzählt der 21-Jährige. „Und ich freue mich auf viele interessante Aufgaben als Servicetechniker. Gerade bin ich mit meinem Beruf einfach vollstens zufrieden.“

Die Besten ihres Fachs

52 Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung glänzten im Winterhalbjahr 2022/23 als Beste ihres Fachs. Insgesamt 32 Auszubildende – 20 technische und 12 kaufmännische Azubis – sowie 20 Weiterbildungskandidaten wurden im Jahnstadion Regensburg für ihre hervorragenden Leistungen geehrt. „Für die Herausforderungen des bayerischen Arbeitsmarkts brauchen wir Sie – exzellent ausgebildete und engagierte Nachwuchskräfte“, betonte der Bayerische Finanz- und Heimatminister Albert Füracker, MdL, in seiner Festrede. IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jürgen Helmes dankte anschließend den rund 3.800 ehrenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfern, den Ausbildungsbetrieben sowie den Lehrkräften. „Die herausragenden Prüfungsleistungen belegen die hohe Qualität der Aus- und Weiterbildung bei unseren Mitgliedsunternehmen und Berufsschulen“, würdigte er. Die betriebliche Ausbildung hat zuletzt einen Aufwärtstrend erfahren. Nach dem coronabedingten Einbruch sind im Jahr 2022 wieder mehr Ausbildungsverträge bei der IHK Regensburg eingegangen. „Mit einem Plus von 3,6 Prozent im Vergleich zu 2021 liegt die Region sogar leicht über dem bayernweiten Trend“, zeigte sich Helmes erfreut. Trotz allem bleiben nach wie vor zahlreiche Lehrstellen unbesetzt – aus vielfältigen Gründen wie etwa dem demografischen Wandel und dem ungebrochenen Trend zum Studium. Mit Maßnahmen wie einer bundesweiten Ausbildungskampagne, Messebesuchen, der AzubiCard sowie persönlichen und virtuellen Beratungsangeboten wie zuletzt im Rahmen der bayernweiten Woche der Ausbildung setzt sich die IHK für die Fachkräftesicherung und die Stärkung der beruflichen Ausbildung ein. Mitte Mai wurden in Berlin außerdem die besten Azubis aus ganz Deutschland geehrt, darunter vier Nachwuchstalente aus der Oberpfalz: Tourismuskaufrfrau Eva Dorfner, Verfahrensmechanikerin Marina Duscher, IT-Systemelektroniker Florian Selke und Industriemechaniker Fabian Zeidler.

Überblick der besten Absolventen einer IHK-Weiterbildung und Ausbildung nach Prüfbezirken aus dem Winter 2022/23

www.ihk.de/regensburg/bestenehrung



**Ansprechpartner
Ausbildung**

Ralf Kohl | 0941 5694-252
kohl@regensburg.ihk.de

Weiterbildung

Helmut Vogl | 0941 5694-253
vogl@regensburg.ihk.de

Netzwerk Erfolgsfaktor Familie

Dass sich Familienfreundlichkeit rechnet, ist in den Chefetagen und Personalabteilungen vieler Betriebe mittlerweile angekommen. Je besser Eltern Familie und Beruf vereinbaren können, desto mehr Fachkräftepotenzial steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Dabei geht es nicht nur um Mütter und Väter mit kleinen Kindern. Die meisten Menschen in Deutschland, die einen Angehörigen pflegen, sind zugleich auch erwerbstätig. Familienfreundlichkeit ist daher ein wichtiges Plus für Arbeitgeber. Viele Betriebe machen ihr Engagement bereits sichtbar: Mehr als 8.300 Unternehmen sind aktuell deutschlandweit Mitglied im Unternehmensnetzwerk "Erfolgsfaktor Familie", das 2007 vom Bundesfamilienministerium und der DIHK als zentrale Plattform für familienfreundliche Betriebe gegründet wurde. Das Netzwerk unterstützt seine Mitglieder kostenfrei bei der Umsetzung einer familienfreundlichen Personalpolitik. Beispielsweise gibt es für kleine und mittlere Unternehmen ein Checkheft zur familienorientierten Personalpolitik, in dem die speziellen Bedürfnisse kleinerer Firmen berücksichtigt werden.



Weitere Infos
www.erfolgsfaktor-familie.de
Service → Publikationen



Ansprechpartnerin
Sibylle Aumer
0941 5694-244
aumer@regensburg.ihk.de

Inklusion am Arbeitsmarkt

Eine Behinderung bedeutet nicht zwangsläufig eine Leistungsminde- rung, vielmehr müssen Menschen mit Beeinträchtigung mit ihren individuellen Leistungen und Fähigkeiten in den Arbeitsmarkt integriert werden. Verschiedene Beratungsstellen unterstützen Unternehmen, die Menschen mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung beschäftigen wollen. Beispielsweise informiert die gemeinsame Internetplattform www.inklusion-gelingt.de von DIHK, ZDH und BDA, welche Möglichkeiten der Ausbildung und Beschäftigung es für Menschen mit Beeinträchtigung gibt. Außerdem können sich Firmen an die neuen Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) wenden. Diese unterstützen alle bayerischen Arbeitgeber bei den Themen Berufliche Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung.




Weitere Infos
www.ihk.de/regensburg/inklusion



Ansprechpartnerin
Sibylle Aumer
0941 5694-244
aumer@regensburg.ihk.de

Krankfeiern lohnt sich nicht

Ein weiterer Fall aus der aktuellen Rechtsprechung zum Thema Kündigung: Die Arbeitnehmerin, eine Pflegeassistentin, war für das Wochenende zum Spätdienst eingeteilt. Sie meldete sich krank, da in dieser Nacht eine Party stattfand. Die Fotos von der feiernden Klägerin fanden sich dann im WhatsApp-Status der Klägerin und auf der Homepage des Partyveranstalters. Daraufhin kündigte der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis fristlos, wogegen sich die Arbeitnehmerin zur Wehr setzte. Das Gericht entschied, dass die deswegen ausgesprochene Kündigung rechtmäßig war. Der wichtige Kündigungsgrund liegt darin, dass die Klägerin über ihre Erkrankung getäuscht und damit das Vertrauen in ihre Redlichkeit zerstört hatte. Für das Gericht stand aufgrund der Fotos fest, dass sie am Tage ihrer angeblich bestehenden Arbeitsunfähigkeit bester Laune und Gesundheit an der Party teilgenommen hat. Der Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sei dadurch erschüttert. Die Erklärung der Arbeitnehmerin, sie habe an einer zweitägigen psychischen Erkrankung gelitten, glaubte das Gericht nicht. Diese sei angeblich nach genau einem Wochenende ohne weitere therapeutische Maßnahmen ausgeheilt gewesen.

Weitere Infos
 www.ihk.de/regensburg/aktuelle-rechtsprechung

 **Ansprechpartner**
 Winfried Riedl
 0941 5694-326
 riedl@regensburg.ihk.de



Pflicht zur Arbeitszeiterfassung konkretisiert

Nach den schon länger vorliegenden Urteilen des EuGH und BAG zur generellen Erfassung von Arbeitszeiten konkretisiert nun der vorliegende Gesetzesentwurf aus dem Arbeitsministerium, dass der Arbeitgeber verpflichtet werden soll, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit grundsätzlich am Tag der Arbeitsleistung elektronisch aufzuzeichnen. Zuvor mussten nur Überstunden und die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen dokumentiert werden. Obwohl weder der BAG-Beschluss noch der vorliegende Gesetzesentwurf dies ausdrücklich fordern, sind Pausen – da sie nach dem ArbZG nicht zur Arbeitszeit zählen – abzuziehen, um die Dauer der Arbeitszeit ermitteln zu können. Der Gesetzesentwurf fordert grundsätzlich eine elektronische Aufzeichnung. Diese könne laut Entwurf auch durch den Arbeitnehmer oder einen Dritten erfolgen. Für Kleinbetriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern soll es eine Abweichungsmöglichkeit von der elektronischen Aufzeichnungspflicht geben. Tarifpartner können verschiedene Ausnahmen wie händische Aufzeichnung in Papierform oder die Aufzeichnung an einem anderen Tag vereinbaren.


Weitere Infos
 www.ihk.de/regensburg/arbeitszeiterfassung

 **Ansprechpartnerin**
 Birgit Zorger
 0941 5694-335
 zorger@regensburg.ihk.de

Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft getreten

Im Juni ist das neue Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft getreten. Unternehmen ab 50 Beschäftigte müssen einen internen Meldekanal einrichten, damit Hinweisgeber Missstände vertraulich melden können und keine Repressalien befürchten müssen. Große Unternehmen ab 250 Beschäftigte müssen diese Anforderung innerhalb eines Monats umsetzen, während Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten bis 17. Dezember 2023 dafür Zeit haben. Hinweisgeber können die eigenen Arbeitnehmer sein oder Personen, die mit dem Unternehmen in beruflicher Weise verbunden sind (Lieferanten, Freiberufler, Praktikanten, Bewerber etc.). Geht ein Hinweis in einer solchen Meldestelle ein, muss dies dem Hinweisgeber innerhalb von sieben Tagen bestätigt werden. Spätestens nach drei Monaten muss er darüber informiert werden, welche Maßnahmen ergriffen wurden oder noch werden. Der Hinweisgeber darf sich dabei auf Vertraulichkeit verlassen, jedoch nicht auf Anonymität. Jedenfalls darf er keinen Repressalien aufgrund der Meldung ausgesetzt sein. Handelt es sich aber um eine vorsätzliche Falschmeldung, kann der Hinweisgeber zum Schadenersatz verpflichtet werden. Wenn Unternehmen die gesetzlichen Vorgaben nicht umsetzen, drohen Bußgelder.

Weitere Infos
 www.ihk.de/regensburg/hinweisgeberschutzgesetz

 **Ansprechpartnerin**
 Susanne Kroiß
 0941 5694-344
 kroiss@regensburg.ihk.de

Neufassung der Satzung der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Regensburg / Oberpfalz hat in Ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2022 folgende Neufassung der Satzung der IHK Regensburg für Regensburg / Oberpfalz beschlossen:

§1 Name, Sitz, Bezirk

- 1) Die IHK führt die Bezeichnung „Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim“.
- 2) Sie hat ihren Sitz in Regensburg und umfasst den Regierungsbezirk Oberpfalz und den Landkreis Kelheim (IHK-Bezirk).
- 3) Die IHK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt ein öffentliches Siegel.

§2 Aufgaben

Die Industrie- und Handelskammer hat die Aufgaben:

- 1) das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes, einschließlich der Gesamtverantwortung der gewerblichen Wirtschaft, die auch Ziele einer nachhaltigen Entwicklung umfassen kann, auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene wahrzunehmen,
- 2) für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft ihres Bezirkes zu wirken,
- 3) für die Wahrung von Anstand und Sitte der ehrbaren Kaufleute, einschließlich deren sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung, zu wirken und dabei stets die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebezüge oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen.

Im Rahmen ihrer Aufgaben hat die Industrie- und Handelskammer insbesondere

- 1) durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten,
- 2) das Recht, zu den im Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden liegenden wirtschaftspolitischen Angelegenheiten ihres Bezirkes in behördlichen oder gerichtlichen Verfahren sowie gegenüber der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen.

§3 Organe

- 1) Organe der IHK sind:
 - die Vollversammlung,
 - das Präsidium,
 - der Präsident,
 - der Hauptgeschäftsführer,
 - der Berufsbildungsausschuss im Rahmen der in § 79 Berufsbildungsgesetz genannten Aufgaben.

- 2) Alle Personen und Amtsbezeichnungen dieser Satzung gelten gleichermaßen in der männlichen und weiblichen Sprachform.

§4 Vollversammlung

- 1) Die Vollversammlung besteht aus bis zu 82 unmittelbar gewählten und bis zu 10 zugewählten Mitgliedern. Die Wahl der Mitglieder, insbesondere das Wahlverfahren, die Sitzverteilung und die Dauer der Mitgliedschaft regelt die Wahlordnung.
- 2) Die Vollversammlung bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit. Der Vollversammlung bleibt vorbehalten die Beschlussfassung über:

- a) die Satzung (§ 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 IHKG),
- b) die Wahl-, Beitrags-, Sonderbeitrags- und Gebührenordnung (§ 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 IHKG),
- c) die Wirtschaftssatzung, in der der Wirtschaftsplan festgestellt und der Maßstab für die Beiträge und Sonderbeiträge festgesetzt werden (§ 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 3, 4 IHKG),
- d) die Wahl des Präsidenten und des Präsidiums (§ 6 Abs. 1 IHKG),
- e) die Bestellung des Hauptgeschäftsführers (§ 7 Abs. 1 IHKG),
- f) die Erteilung der Entlastung (§ 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 IHKG),
- g) die Übertragung von Aufgaben auf andere Industrie- und Handelskammern, die Übernahme dieser Aufgaben, die Übertragung von Aufgaben auf die Deutsche Industrie- und Handelskammer, die Bildung von öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen und die Beteiligung hieran gem. § 10 IHKG sowie die Beteiligung an Einrichtungen nach § 1 Abs. 3b IHKG (§ 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 6 IHKG),
- h) die Art und Weise der öffentlichen Bekanntmachung (§ 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 IHKG),
- i) das Finanzstatut (§ 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 8 IHKG),
- j) den Erlass einer Geschäftsordnung,
- k) die Wahl der Rechnungsprüfer,
- l) die Errichtung von Zweig- und Außenstellen,
- m) die Gründung von und die Beteiligung an Gesellschaften,
- n) die Errichtung von Ausschüssen mit Ausnahme des Berufsbildungsausschusses,
- o) den Vorschlag der Arbeitgebervertreter für den Berufsbildungsausschuss,
- p) den Erlass von Vorschriften auf dem Gebiet des Sachverständigenwesens,

- q) die Ernennung von Personen (Kammerzugehörigen), die sich um die Wirtschaft des Bezirkes besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Vollversammlung bzw. Ehrenpräsidenten mit beratender Funktion,
- r) die wesentlichen personalwirtschaftlichen Grundsätze, insbesondere die allgemeinen Grundlagen der Gehaltsfindung.

- 3) Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter der gesamten gewerblichen Wirtschaft des IHK-Bezirks und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr.

- 4) Die Mitglieder der Vollversammlung haben über alle Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder als vertraulich bezeichnet werden, Stillschweigen zu bewahren. Sie sind vor Aufnahme ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vom Präsidenten hierzu und zu einer objektiven Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

§5 Sitzungen und Beschlüsse der Vollversammlung

- 1) Die Vollversammlung wird vom Präsidenten nach Bedarf – mindestens jedoch einmal jährlich – einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn ein Viertel ihrer Mitglieder es schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.
- 2) Die Einladung zur Vollversammlung ergeht in Textform unter Mitteilung der Tagesordnung und mindestens eine Woche vor der Sitzung. In eiligen Fällen genügt eine kürzere Einladungsfrist. Die Tagesordnung wird vom Präsidenten aufgestellt. Sie hat alle bis zur Einladung vorliegenden Anträge zu berücksichtigen.
- 3) Die Mitglieder der Vollversammlung können sich nicht vertreten lassen. Die Mitglieder der Vollversammlung sind zur rechtzeitigen Mitteilung verpflichtet, wenn sie an einer Sitzung nicht teilnehmen können.
- 4) Den Vorsitz in der Vollversammlung führt der Präsident, bei seiner Verhinderung der von ihm damit beauftragte Vizepräsident, sonst der älteste anwesende Vizepräsident.
- 5) – gestrichen –
- 6) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist oder bei einer geringeren Zahl von anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit nicht angezweifelt wurde. Sollte wegen Beschlussunfähigkeit eine weitere Sitzung mit derselben Tagesordnung erforderlich sein, so kann diese nach einer mindestens halbstündigen Unterbrechung im Anschluss an die einberufene Sitzung stattfinden, sofern in der Einladung zu der ersten Sitzung auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde. Die Vollversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- 7) Für Beschlüsse der Vollversammlung ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich; Stimmenthaltungen sind dabei nicht mitzuzählen (einfache Mehrheit).

- 8) Zu Beschlüssen über eine Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder notwendig.
- 9) Die Beschlussfassung der Vollversammlung erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Namentliche oder geheime Abstimmung erfolgt nur, wenn ein Fünftel der anwesenden Mitglieder oder der Vorsitzende es verlangt. Alle Abstimmungen einschließlich der Wahlen können auch unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden.
- 10) Die Sitzungen der Vollversammlung sind in der Regel nicht öffentlich, die Vollversammlung kann jedoch die Öffentlichkeit beschließen. Dieser Beschluss kann in der Weise herbeigeführt werden, dass der Präsident bereits in der Einladung die ganze Sitzung oder einen Teil als öffentlich bezeichnet. Erfolgt kein Widerspruch seitens der einfachen Mehrheit der Vollversammlungsmitglieder bis zum Beginn der Sitzung, so gilt die Öffentlichkeit als beschlossen. Der Hauptgeschäftsführer nimmt als berufenes Organ der IHK an den Sitzungen der Vollversammlung teil; er kann Geschäftsführer und weitere Mitarbeiter hinzuziehen.
- 11) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Vollversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden und vom Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen ist.

§ 5a Virtuelle Teilnahme an Sitzungen und Beschlussfassungen der Vollversammlung

- 1) Das Präsidium kann beschließen, dass die Sitzung ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Dieser Beschluss kann auch außerhalb einer Sitzung in Textform gefasst werden.
- 2) Die Einladung zu einer solchen Sitzung muss ergänzend zu § 5 Abs. 2 Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung

enthalten. Die Zugangsdaten müssen rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder der Vollversammlung sind verpflichtet, Daten über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation unter Verschluss zu halten und keinem Dritten zugänglich zu machen.

- 3) In der Sitzung nach Absatz 1 muss technisch sichergestellt sein, dass die im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmenden Mitglieder während der Sitzung Anwesenheits-, Rede-, Antrags- und Stimmrecht ausüben können. Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen der Vollversammlung wird nicht dadurch berührt, dass durch eine technische Störung einzelne Mitglieder der Vollversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation in der Wahrnehmung der in Satz 1 geregelten Rechte beeinträchtigt sind, soweit nicht nach § 5 Abs. 6 die Beschlussfähigkeit entfällt.
- 4) In Sitzungen nach Absatz 1 soll die Beschlussfassung unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme nach § 5 Abs. 9 durchgeführt werden.
- 5) Für Sitzungen der Vollversammlung nach Absatz 1 S. 2 entscheidet das Präsidium darüber, wie gegebenenfalls die Öffentlichkeit der Sitzung gem. § 5 Abs. 10 herzustellen ist.

§ 6 Präsidium

- 1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und 5 Vizepräsidenten. Sie werden von der Vollversammlung für die Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte gewählt. Der Präsident kann einmal wiedergewählt werden. Eine Ersatzwahl gem. Abs. 2 bleibt unberücksichtigt. Wiederwahl der Mitglieder des Präsidiums ist zulässig.
- 2) Bei Ausscheiden eines Mitglieds des Präsidiums während der Wahlperiode erfolgt für den Rest der Amtsdauer eine Nachwahl in der Regel innerhalb von sechs Monaten.

- 3) Nach Ablauf einer Wahlperiode erfüllt das Präsidium die ihm obliegenden Aufgaben bis zum Amtsantritt des durch die neue Vollversammlung gewählten neuen Präsidiums.
- 4) Die Vizepräsidenten unterstützen den Präsidenten in seiner Amtsführung. Der Präsident wird bei Verhinderung durch den von ihm beauftragten Vizepräsidenten, sonst durch den ältesten Vizepräsidenten, vertreten.
- 5) Das Präsidium ist das beschließende Organ für alle Angelegenheiten der IHK, die nicht anderen Organen der IHK übertragen sind.

Das Präsidium legt zusammen mit dem Hauptgeschäftsführer die strategische Ausrichtung der Arbeit der IHK fest. Dem Präsidium obliegt die Beschlussfassung insbesondere über:

- a) die Berufung von ständigen Mitgliedern fest eingerichteter Fachgremien zur Überprüfung der besonderen Sachkunde gemäß §§ 36, 36a GewO,
- b) die Berufung der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten,
- c) die Errichtung von Ehrengerichten und Schiedsgerichten.

Die Vollversammlung ist in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung über die vom Präsidium nach a) - c) gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

Das Präsidium ist zuständig für Ehrungen durch die IHK mit Ausnahme derjenigen, die ausdrücklich der Vollversammlung vorbehalten sind.

- 6) Das Präsidium kann eine Geschäftsordnung für die IHK-Arbeit erlassen.
- 7) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Für die Abstimmung im Präsidium gelten die Bestimmungen des § 5 Abs. 7 entsprechend. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Hier geht es um **Technik**. Und um Sie. Im neuen Profistore Regensburg.

So erreichen Sie uns:

Profistore Regensburg
Langobardenstraße 2
93053 Regensburg

Uschithan Tharmendra
0 941/78 53 48 34
b2b.regensburg@conrad.de

Unsere Leistungen:

- Optimiertes Sortiment für Geschäftskunden
- Maßgeschneiderte Business-Services
- Abholung rund um die Uhr an der 24h-Abholstation
- Individuelle Beratung durch unsere Business-Betreuung

Alle Teile des Erfolgs

CONRAD

Über Beschlüsse des Präsidiums ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen ist.

8) Der Präsident leitet die Sitzungen des Präsidiums, bei seiner Verhinderung der von ihm beauftragte Vizepräsident, sonst der älteste anwesende Vizepräsident.

9) In dringenden Fällen können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden, sofern mindestens die Hälfte der Mitglieder dem Beschluss zustimmt.

10) Das Präsidium kann wichtige Angelegenheiten der Vollversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

11) Duldet die Beschlussfassung über eine Angelegenheit wegen ihrer Dringlichkeit keinen Aufschub, so kann über sie das Präsidium an Stelle der an sich zuständigen Vollversammlung beschließen, soweit es sich dabei nicht um eine durch § 4 Abs. 2 S. 2 IHKG der ausschließlichen Zuständigkeit der Vollversammlung vorbehaltenen Aufgabe handelt. Der Vollversammlung ist in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung darüber zu berichten.

12) Der Präsident kann beschließen, dass die Sitzung ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Dieser Beschluss kann auch außerhalb einer Sitzung in Textform gefasst werden. Die Einladung zu einer solchen Sitzung muss Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten, § 5a Abs. 2 S. 2 und 3 gilt entsprechend. § 5 Abs. 9 S. 3 gilt entsprechend.

§7 Rechtsgeschäftliche Vertretung

1) Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer vertreten gemeinsam die IHK rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Der Präsident wird bei Verhinderung durch einen Vizepräsidenten vertreten, der Hauptgeschäftsführer durch seinen vom Präsidium bestellten Vertreter.

2) Für die laufenden Verwaltungsgeschäfte ist der Hauptgeschäftsführer allein, bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter, vertretungsberechtigt.

3) Präsident und Hauptgeschäftsführer sind befugt, bestehende Beschlüsse der zuständigen IHK-Organen zu konkretisieren und Positionen aus diesen Beschlüssen abzuleiten.

§8 Hauptausschuss

1) Bei der IHK besteht ein Hauptausschuss, der sich zusammensetzt aus den Mitgliedern des Präsidiums und den Vorsitzenden der IHK-Gremien. Die Vorsitzenden der IHK-Gremien können bei den Hauptausschusssitzungen im Falle der Verhinderung durch ein anderes Vollversammlungsmitglied, das dem jeweiligen IHK-Gremialausschuss angehört, vertreten werden; sie haben den Vertreter vorher schriftlich zu benennen. Der Hauptgeschäftsführer nimmt an den Sitzungen teil.

2) Der Hauptausschuss ist zuständig für die Behandlung von Angelegenheiten, die ihm von der Vollversammlung, vom Präsidium oder vom Präsidenten zugewiesen werden. Ihm obliegt insbesondere die Behandlung von IHK-Angelegenheiten, die

- a) mehr als einen Gremialbezirk, jedoch nicht den gesamten IHK-Bezirk betreffen (gremialbezirksübergreifende Angelegenheiten) oder die
- b) wegen ihrer Eilbedürftigkeit nicht von der Vollversammlung behandelt werden können (eilbedürftige Angelegenheiten), ferner
- c) die Vorberatung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplans und der Wirtschaftssatzung,
- d) die Vorbereitung von sonstigen Vollversammlungsbeschlüssen und von Resolutionen.

Die Zuständigkeit der Vollversammlung gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 IHKG vom 18.12.1956 bleibt unberührt.

3) Der Hauptausschuss wird vom Präsidenten einberufen; dieser führt auch den Vorsitz. § 5 Abs. 4 bis 7 gilt entsprechend.

Der Präsident kann beschließen, dass die Sitzung ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Dieser Beschluss kann auch außerhalb einer Sitzung in Textform gefasst werden. Die Einladung zu einer solchen Sitzung muss Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten, § 5a Abs. 2 S. 2 und 3 gilt entsprechend. § 5 Abs. 9 S. 3 gilt entsprechend.

4) Über die Sitzungen des Hauptausschusses ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und vom Hauptgeschäftsführer bzw. seinem Stellvertreter zu unterzeichnen ist. Im Übrigen gelten für die Durchführung der Sitzungen die Bestimmungen über die Fachausschüsse (§ 9) entsprechend.

§9 Fachausschüsse

1) Die Vollversammlung kann zu ihrer Unterstützung bei der Behandlung bestimmter Aufgabenbereiche oder besonderen Angelegenheiten Fachausschüsse mit beratender Funktion errichten. Sie beruft für die Dauer ihrer Amtszeit die Mitglieder und kann dabei auch Personen berufen, die nicht zur Vollversammlung wählbar sind; sie kann Stellvertreter für die Fachausschussmitglieder berufen. Sachverständige und Gäste können zu den Sitzungen der Fachausschüsse zugezogen werden, sofern die Mehrheit der anwesenden Mitglieder dem nicht widerspricht.

1a) Die Ausschüsse haben beratende Funktion gegenüber der Vollversammlung und anderen Organen der IHK sowie gegenüber der Geschäftsführung der IHK. Sie sind berechtigt, sich in Abstimmung mit dem Hauptgeschäftsführer im Namen der IHK oder als Ausschuss

der IHK gegenüber Dritten oder der Öffentlichkeit zu äußern, soweit sich die Äußerungen im Rahmen der von der Vollversammlung beschlossenen Richtlinien halten.

2) Die Fachausschüsse wählen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende soll Mitglied der Vollversammlung sein.

2a) Der Ausschussvorsitzende kann beschließen, dass die Sitzung ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Dieser Beschluss kann auch außerhalb einer Sitzung in Textform gefasst werden. Die Einladung zu einer solchen Sitzung muss Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten, § 5a Abs. 2 S. 2 und 3 gilt entsprechend. § 5 Abs. 9 S. 3 gilt entsprechend.

3) Die Mitglieder der Fachausschüsse nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Sie haben über vertrauliche Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen Stillschweigen zu bewahren.

4) Die Mitglieder des Präsidiums, der Hauptgeschäftsführer und sein Stellvertreter sind berechtigt, an Sitzungen der Fachausschüsse teilzunehmen.

5) Für die Abstimmung in den Fachausschüssen gelten die Vorschriften des § 5 Abs. 7 sinngemäß.

6) Für den Berufsbildungsausschuss gelten die Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.

§10 IHK-Gremien

1) Die IHK-Gremien sind Untergliederungen der IHK für bestimmte Bezirke. Sie nehmen die wirtschaftlichen Interessen ihrer jeweiligen Bezirke wahr und unterstützen die IHK bei ihrer Arbeit.

2) IHK-Gremien bestehen für

1. die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Weizsach
2. den Landkreis Cham
3. den Landkreis Kehlheim
4. den Landkreis Neumarkt
5. die Stadt und den Landkreis Regensburg
6. den Landkreis Schwandorf
7. die Stadt Weiden und die Landkreise Neustadt/WN und Tirschenreuth (Nordoberpfalz).

3) Über die Errichtung weiterer IHK-Gremien bzw. über Abänderung der bezirklichen Abgrenzungen der IHK-Gremien entscheidet die Vollversammlung.

4) Der Sitz des IHK-Gremiums ist die jeweilige IHK-Geschäftsstelle. Befindet sich im IHK-Gremialbezirk keine IHK-Geschäftsstelle, ist Sitz des IHK-Gremiums der Ort im IHK-Gremialbezirk, an dem der Vorsitzende beruflich tätig ist.

§11 IHK-Gremialausschuss

- 1) Die Kammerzugehörigen, welche innerhalb eines IHK-Gremialbezirkes ihren Sitz haben, wählen einen IHK-Gremialausschuss. Die IHK-Gremialausschüsse bestehen aus mindestens 24, höchstens 44 Mitgliedern. Das Nähere bestimmt die Wahlordnung.
- 2) – gestrichen –
- 3) Die Mitglieder des IHK-Gremialausschusses wählen für die Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte den Vorsitzenden sowie einen oder mehrere Stellvertreter. Wiederwahl ist zulässig.
- 4) Die laufenden Geschäfte eines IHK-Gremiums werden durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter geführt. Der Vorsitzende kann einzelnen Mitgliedern die Bearbeitung besonderer Angelegenheiten übertragen. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.
- 5) Die Sitzungen des IHK-Gremialausschusses finden nach Bedarf statt, mindestens jedoch einmal jährlich. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn ein Viertel der Gremialausschussmitglieder die Einberufung beim Vorsitzenden unter Angabe der gewünschten Tagesordnung schriftlich beantragt. Der Ausschussvorsitzende kann beschließen, dass die Sitzung ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Dieser Beschluss kann auch außerhalb einer Sitzung in Textform gefasst werden. Die Einladung zu einer solchen Sitzung muss Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten, § 5a Abs. 2 S. 2 und 3 gilt entsprechend. § 5 Abs. 9 S. 3 gilt entsprechend.
- 6) Die Einladung zur Sitzung ergeht durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter mindestens eine Woche vor der Sitzung. In

eiligen Fällen genügt eine kürzere Einladungsfrist. Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen. Über Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann nur mit Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder Beschluss gefasst werden.

- 7) Die Sitzungen des IHK-Gremialausschusses werden vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleitet. Der IHK-Gremialausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Gremialausschussmitglieder anwesend ist oder bei einer geringeren Zahl von anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit nicht angezweifelt wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Über die Art der Abstimmung entscheidet der IHK-Gremialausschuss in offener Abstimmung.
- 8) Zur Behandlung wichtiger Angelegenheiten kann aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums die Einladung zu einer Sitzung des IHK-Gremialausschusses auch vom Präsidenten der IHK oder seinem Stellvertreter ausgehen. Eine solche Sitzung wird vom Präsidenten oder seinem Stellvertreter geleitet.
- 9) An den vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleiteten Sitzungen der IHK-Gremialausschüsse können auch die Mitglieder des Präsidiums und der Geschäftsführung der IHK jederzeit teilnehmen. Die IHK ist daher von den Sitzungsterminen rechtzeitig zu verständigen. Auch ist ihr über wichtige Beschlüsse zu berichten. Die den IHK-Gremien bei der Erledigung ihrer Tätigkeit entstehenden unvermeidbaren Kosten werden von der IHK getragen.

§12 Ehrenämter

Die Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der Ausschüsse der IHK sowie der Ausschüsse der IHK-Gremien versehen ihr Amt als Ehrenamt. Auslagen können erstattet werden.

§13 Geschäftsführung

- 1) Der Hauptgeschäftsführer führt die Geschäfte der IHK und bestimmt den Geschäftsverteilungsplan. Er ist der Vollversammlung und dem Präsidium für die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäfte der IHK verantwortlich. Er ist berechtigt, an allen Sitzungen der Vollversammlung, des Präsidiums, der Ausschüsse und der Arbeitskreise teilzunehmen.
 - 1a) Die Wahrnehmung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft im Kammerbezirk durch den Hauptgeschäftsführer erfolgt im Rahmen der von der Vollversammlung beschlossenen Richtlinien sowie unter Beachtung der Beschlüsse der Vollversammlung und des Präsidiums. Er kann damit auch die Geschäftsführung und weitere Mitarbeiter der IHK beauftragen, insbesondere durch eine Dienstanweisung.
 - 2) Der Hauptgeschäftsführer wird von der Vollversammlung bestellt. Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer wird auf Vorschlag des Hauptgeschäftsführers vom Präsidium bestellt. Die Anstellung weiterer Geschäftsführer obliegt dem Hauptgeschäftsführer im Einvernehmen mit dem Präsidenten. Die Anstellung weiterer Mitarbeiter obliegt dem Hauptgeschäftsführer. Bei der Besetzung von bedeutenden und strategischen Personalstellen ist das jeweils betroffene Ehrenamt im Personalfindungs- und

Design - Bau - Service
**Immobilien
mit System**

Auswahlprozess zu beteiligen und einzubinden. Dies ist bei der Besetzung von Leitern der Geschäftsstellen / Geschäftsführern von Gremien der jeweilige Gremiums vorsitzende, bei der Besetzung von Abteilungsleiterpositionen der Präsident der IHK. Die Schlussentscheidung der Besetzung obliegt dem Hauptgeschäftsführer.

3) Alle Anstellungsverhältnisse sind durch schriftliche Verträge zu regeln. Die Festlegung des Gehalts des Hauptgeschäftsführers obliegt einem dazu bestimmten Präsidialausschuss. Er beachtet die Vorgaben der Vollversammlung, insbesondere die Vergütungsgrundsätze der IHK nach § 4 Abs. 2 Satz 2 r. Den Anstellungsvertrag des Hauptgeschäftsführers unterzeichnen der Präsident und ein Vizepräsident; die Anstellungsverträge des stellvertretenden Hauptgeschäftsführers und weiterer Geschäftsführer der Präsident und der Hauptgeschäftsführer.

§14 Geschäfts- und Rechnungsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§15 Wirtschaftsplan

1) Der Hauptgeschäftsführer bereitet im Einvernehmen mit dem Präsidium den Wirtschaftsplan vor. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer überwachen die Einhaltung des von der Vollversammlung festgestellten Wirtschaftsplanes.

2) Die Vollversammlung stellt den Wirtschaftsplan fest und wählt aus ihrer Mitte jeweils zwei Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses.

3) Das Präsidium hat für jedes Geschäftsjahr der Vollversammlung Rechnung zu legen und um seine Entlastung sowie die Entlastung des Hauptgeschäftsführers nachzusuchen. Die Rechnungsprüfer berichten der Vollversammlung vor der Beschlussfassung über die Entlastung über das Ergebnis ihrer Prüfung.

§16 Mitteilungsblatt

Die IHK gibt zur laufenden Information ein Mitteilungsblatt heraus. Es ist zugleich Veröffentlichungsorgan für alle die Rechte und Pflichten der Kammerzugehörigen berührenden Beschlüsse und Feststellungen. Insbesondere werden die Rechtsvorschriften der IHK im

Mitteilungsblatt veröffentlicht. Sie treten, soweit sie keine abweichende Regelung enthalten, am Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Mitteilungsblatt herausgegeben worden ist. Zusätzlich kann die IHK die Rechtsvorschriften auch im Internet veröffentlichen.

§17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 16 am Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Mitteilungsblatt, in dem sie veröffentlicht wird, herausgegeben worden ist. Gleichzeitig tritt die Satzung in der Fassung vom 26. April 2017 (Mitteilungsblatt 7/2017) außer Kraft.

Die Neufassung der Satzung wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 14.2.2023 (Gz.: 4011 i/51/3) genehmigt.

Regensburg, 1. März 2023

Michael Matt
Präsident

Dr. Jürgen Helmes
Hauptgeschäftsführer

Partner vor Ort

Mehr als 85.000 Unternehmen sind in der Oberpfalz und dem Landkreis Kelheim zuhause. Die IHK unterstützt sie bei standortrelevanten Themen, bei der Fachkräftesicherung und in der Außenwirtschaft.

Mitmachen und Gestalten

Rund 400 Unternehmerinnen und Unternehmer engagieren sich ehrenamtlich in den regionalen IHK-Gremien und Fachausschüssen. Gemeinsam erarbeiten sie die Standpunkte für den wirtschaftlichen Erfolg der Region.

Starkes Netzwerk

Als Stimme der Wirtschaft vertritt die IHK die Interessen der Unternehmen und handelt gemeinsam mit ihnen für die Region.

Neufassung der Satzung

betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim hat am 18.04.2023 aufgrund

- von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. August 2021 (BGBl. I S. 3306), in der jeweiligen Fassung,
- der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV) vom 25. Februar 2011 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom
- 26. März 2021 (BGBl. I S. 475), in der jeweiligen Fassung

folgende Satzung / folgendes Statut beschlossen:

Inhaltsübersicht

- I. Zuständigkeit
 - §1 **Zuständigkeit**
- II. Schulungssystem
 - §2 **Schulungssystem**
- III. Anerkennung der Schulungen
 - §3 **Anerkennungsvoraussetzungen**
 - §4 **Lehrpläne**
 - §5 **Sachlicher und zeitlicher Umfang**
 - §6 **Lehrkräfte**
 - §7 **Schulungsmethoden**
 - §8 **Schulungsstätten und Schulungsmaterial**
 - §9 **Teilnehmerzahl**
 - §10 **Rechtswirkungen der Anerkennung**
- IV. Durchführung der Schulungen
 - §11 **Pflichten des Veranstalters**
 - §12 **Befugnisse der IHK**
- V. Prüfungen
 - §13 **Prüfungsarten**
 - §14 **Vorbereitung der Prüfung**
 - §15 **Grundsätze für alle Prüfungen**
 - §16 **Zulassung zur Prüfung**
 - §17 **Grundprüfung**
 - §18 **Ergänzungsprüfung**
 - §19 **Verlängerungsprüfung**
 - §20 **Rücktritt von der Prüfung**
 - §21 **Ausschluss von der Prüfung**
 - §22 **Niederschrift**
 - §23 **Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung**
- VI. Schulungsnachweis
 - §24 **Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung**
 - §25 **Geltungsdauer**
 - §26 **Verlängerung der Geltungsdauer**
- VII. Schlussvorschriften
 - §27 **Inkrafttreten**

I. Zuständigkeit

§1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für:

- die Anerkennung von Lehrgängen und die Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen, bei Online-Schulungen ist die IHK zuständig, in deren Bezirk der Veranstalter seinen Sitz hat
- die Durchführung von Neufassung der Prüfungen
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von Schulungsnachweisen
- die Umschreibung von Schulungsnachweisen gem. § 7 Abs. 3 GbV
- die Erteilung von Ausnahmen gemäß § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 GbV

II. Schulungssystem

§2 Schulungssystem

Die Schulungen werden nach Verkehrsträgern unterteilt. Schulungen können einzeln oder kombiniert durchgeführt werden für:

- den Straßenverkehr
- den Eisenbahnverkehr
- den Binnenschiffsverkehr
- den Seeschiffsverkehr

III. Anerkennung der Schulungen

§3 Anerkennungsvoraussetzungen

- 1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorge-

sehen Schulungen den Anforderungen der GbV und den §§ 4 bis 9 dieser Satzung / dieses Statuts entsprechen.

- 2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK die Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§4 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die Lehrpläne müssen die Sachgebiete, die sich aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV i. V. m. § 5 Abs. 1 ergeben und die geplanten Zeitanätze für die jeweiligen Sachgebiete enthalten. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr. Die Methodik der Wissensvermittlung ist ebenfalls im Lehrplan darzustellen.

§5 Sachlicher und zeitlicher Umfang

1) Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:

- Nationale Rechtsvorschriften (insbesondere GbV, GGBefG, GGVSEB, GGVSee, GGAV, StVO, WHG)
- Klassifizierung
- Anforderungen an Verpackungen, Großpackmittel, Großverpackungen
- Kennzeichnung, Bezettelung von Versandstücken

Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers und jedes weiteren Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:

- Aufbau und Systematik der besonderen Rechtsvorschriften für den Gefahrguttransport
- Verantwortliche und Verantwortlichkeiten der am Transport gefährlicher Güter beteiligten Personen
- Besonderheiten der Klassifizierung (freigestellte Güter und (bedingt) freigestellte Beförderungen)
- Dokumentation (Inhalt und Verwendung der Begleitpapiere)
- Anforderungen zur Beförderung an Fahrzeuge, Container, Tanks (insbesondere Zulassung, Prüfung und Kodierung)
- Besonderheiten bei Kennzeichnung, Bezettelung und orangefarbenen Tafeln
- Durchführung der Beförderung (insbesondere Versandarten, Versandbeschränkungen, Verpacken, Befüllen, Beladen, Entladen, Ladungssicherung, Sicherheitsanforderungen und Beförderungs-ausrüstung)

- 2) Der Veranstalter hat seinen Schulungen mindestens folgende Zeitansätze zugrunde zu legen:
- 22 Stunden und 30 Minuten für den ersten Verkehrsträger
 - (30 Unterrichtseinheiten [UE])
 - 7 Stunden und 30 Minuten für jeden weiteren Verkehrsträger (10 UE)
- 3) Eine UE beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) pro Tag umfassen. Nach längstens 3 UE ist eine Pause einzulegen. Onlineschulungen dürfen nicht mehr als 6 Unterrichtseinheiten pro Tag umfassen. Nach längstens 2 UE ist eine Pause einzulegen.
- 4) Der Unterricht darf in der Zeit von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr stattfinden.
- 5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§6 Lehrkräfte

- 1) Lehrkräfte müssen
- über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Sachgebiet notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - einen gültigen Gb-Schulungsnachweis für den/die zu schulenden Verkehrsträger besitzen
- Bei Online-Schulungen hat der Schulungsveranstalter sicherzustellen, dass die eingesetzte Lehrkraft im Umgang mit dem System, welches für die Onlineschulung genutzt wird, geschult ist und dieses sicher beherrscht.
- 2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§7 Schulungsmethoden

- 1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht oder als Online-Schulungen durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 6 einbezogen werden.
- 2) Für Online-Schulungen werden die besonderen Schulungsanforderungen und -methoden in einer Verwaltungsvorschrift auf Grundlage der DIHK-Leitlinie – Online-Schulungen für Gefahrgutbeauftragte – geregelt. Die IHK gibt den Erlass der Verwaltungsvorschrift bekannt.
- 3) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

§8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- 1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räumlichkeiten verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer / Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- 2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer / jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- 3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- 4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial und die einschlägigen Vorschriftenwerke verfügt.

§9 Teilnehmerzahl

Je Präsenz-Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer / Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen. Bei Online-Schulungen ist die Anzahl der Teilnehmer / Teilnehmerinnen auf maximal 10 Personen begrenzt. Wird die technische Betreuung durch eine zweite Person sichergestellt, darf die Anzahl der Teilnehmer / Teilnehmerinnen maximal 15 Personen betragen.

§10 Rechtswirkungen der Anerkennung

- 1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Schulungen gemäß § 2 und deren Kombinationen durchzuführen.
- 2) Die erstmalige Anerkennung wird auf längstens 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§11 Pflichten des Veranstalters

- 1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer / Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat sich bei jeder von ihm durchgeführten Schulung nach dem in § 2 beschriebenen Schulungssystem zu richten und die Anforderungen der §§ 4 bis 9 einzuhalten.
- 2) Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin in der Schulung über aktuelle einschlägige Vorschriften verfügt.
- 3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklung auf dem Gebiet des Gefahrguttransportrechts Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- 4) Der Veranstalter hat der IHK rechtzeitig

vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume) bei Präsenzs Schulungen, die Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer / Teilnehmerinnen zu übermitteln.

5) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer / Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Anwesenheitslisten sind der IHK nach Beendigung der Schulung zuzusenden.

6) Der Veranstalter hat für jeden Teilnehmer / jede Teilnehmerin, der / die ohne Fehlzeiten an einer Schulung von Gefahrgutbeauftragten im Rahmen einer anerkannten Schulung teilgenommen hat, eine Teilnahmebescheinigung, die den Vorgaben der IHK entspricht, auszustellen.

7) Bei Online-Schulungen ist der Veranstalter verpflichtet, einen uneingeschränkten direkten Zugang für alle virtuellen Umgebungen (Räume etc.) bereitzustellen, der es der IHK ermöglicht, ihre Aufgabe zur Kontrolle und Prüfung der Schulungsveranstaltungen wahrzunehmen.

8) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§12 Befugnisse der IHK

- 1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach den §§ 4 bis 9 und Pflichten nach § 11 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- 2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- 3) Die IHK ist befugt, die Durchführung der Schulungen – auch durch die Entsendung von Beauftragten – zu überprüfen.
- 4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Bayern vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I) über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung / diesem Statut festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§13 Prüfungsarten

Prüfungen nach GbV sind

- 1) die **Grundprüfung** nach einer Schulung, die mindestens 22 Stunden und 30 Minuten (30 UE) umfasste,

- 2) die **Ergänzungsprüfung** nach einer Schulung, die mindestens 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) umfasste,
 3) die **Verlängerungsprüfung**.

§14 Vorbereitung der Prüfung

- 1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
 2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
 3) Die IHK soll den Teilnehmer / die Teilnehmerin rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Teilnehmer / der Teilnehmerin
- den Ort und den Zeitpunkt der Prüfung
 - die Art der Prüfung
 - die Prüfungsdauer
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung
 - die nach § 15 Abs. 8 zugelassenen Hilfsmittel
 - sowie die in §§ 20 und 21 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.

§15 Grundsätze für alle Prüfungen

- 1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
 2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Diese Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 1.8.3.12.2 und 1.8.3.12.5 ADR/RID/ADN. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.
 3) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
 4) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer / Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer / Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
 5) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern / Teilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung sowie der Prüfer / die Prüferin bekannt gegeben.
 6) Die Teilnehmer / Teilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe des Prüfers / der Prüferin zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers / einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
 7) Als Hilfsmittel sind ausschließlich die einschlägigen Vorschriftentexte in schriftlicher Form und ein netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner zugelassen.
 8) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung gGmbH, verwendet. Die

Fragen und Fallstudien berücksichtigen die in § 5 Abs. 1 genannten Sachgebiete.

- 9) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GbV oder von Teilen dieser Fragebögen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.
 10) Bei den Fragen mit direkter Antwort sind je nach Schwierigkeitsgrad 1, 2, 3 oder 4 Punkte erreichbar. Bei jeder Fallstudie sind insgesamt 10 Punkte erreichbar.
 11) Bei Multiple-Choice-Fragen ist ein Punkt erreichbar. Die Fragen enthalten vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
 12) Die Bewertung der Prüfungsleistung ist, außer bei Multiple-Choice-Fragen, in halben und ganzen Punkten zulässig.
 13) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen sechs Jahre, die Prüfungsbögen selbst ein Jahr aufzubewahren.

§16 Zulassung zur Prüfung

- 1) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin wird zur Grundprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
 2) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin wird zur Ergänzungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gem. § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) und das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
 3) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin wird zur Verlängerungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gem. § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr), für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt und der Prüfungstermin innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises liegt.
 4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK zurückgenommen.

§17 Grundprüfung

- 1) Die Prüfungsfragebogen für die Grundprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort, Multiple-Choice-Fragen und miteinander verknüpfte Fragen nach einer Aufgabenbeschreibung (Fallstudie).
 2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	100	60	30	50 Punkte für Fragen (davon max.13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	150	90	45	70 Punkte für Fragen (davon max. 18 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	200	120	60	90 Punkte für Fragen (davon max. 23 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien
4	250	150	75	110 Punkte für Fragen (davon max. 28 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 40 Punkte für vier Fallstudien

- 3) Nach der Grundprüfung vermerkt die IHK auf der Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 die Teilnahme an der Prüfung und händigt sie dem Teilnehmer / der Teilnehmerin aus.
 4) Die Grundprüfung darf einmal ohne nochmalige Schulung wiederholt werden.

§18 Ergänzungsprüfung

- 1) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	20 Punkte für Fragen (davon max. 5 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	100	60	30	40 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	150	90	45	60 Punkte für Fragen (davon max. 15 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien

2) § 17 Abs. 1, 3 und 4 gelten entsprechend.

§19 Verlängerungsprüfung

- 1) Die Prüfungsfragebogen für die Verlängerungsprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen.
- 2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	30 Punkte für Fragen (davon max. 7 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
2	75	45	22,5	45 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
3	100	60	30	60 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
4	125	75	37,5	75 Punkte für Fragen (davon max. 18 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)

3) Die Verlängerungsprüfung darf unbegrenzt wiederholt werden. Die Prüfung muss innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises abgelegt werden.

§20 Rücktritt von der Prüfung

- 1) Tritt ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- 2) Tritt ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- 3) Tritt ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer / die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er / sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin dies unverzüglich spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag

ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§21 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er / sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er / sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§22 Niederschrift

Für jeden Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung
- Name der aufsichtführenden Person
- Art und Bestandteile der Prüfung
- Feststellung der Identität des Teilnehmers / der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner / ihrer Prüfungsfähigkeit
- die Belehrung des Prüfungsteilnehmers / der Prüfungsteilnehmerin über sein / ihr Recht, Prüfer / Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung
- Prüfungsergebnis, Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung
- Name und Unterschrift des Prüfers / der Prüferin

§23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

VI. Schulungsnachweis

§24 Erteilung und Erweiterung

- 1) Die IHK erteilt den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 17 bestanden wurde.
- 2) Die IHK erweitert den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 18 bestanden wurde.

3) Schulungsnachweise nach § 7 Abs. 3 Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV werden auf Antrag von der IHK in einen (regulären) Schulungsnachweis nach § 4 GbV umgeschrieben.

§25 Geltungsdauer

Der Schulungsnachweis wird für fünf Jahre, beginnend mit dem Tag der bestandenen Grundprüfung erteilt. Bei Erweiterung des Schulungsnachweises ändert sich die Geltungsdauer des Schulungsnachweises nicht.

§26 Verlängerung der Geltungsdauer

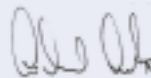
Die IHK verlängert den Schulungsnachweis für den / die darin bescheinigten Verkehrsträger, wenn der Inhaber / die Inhaberin die Zulassungsvoraussetzung nach § 16 Abs. 3 erfüllt und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der §§ 15 und 19 bestanden wurde. Hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin innerhalb der letzten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, wird der Schulungsnachweis um fünf Jahre ab Ablauf seiner Geltungsdauer verlängert. Hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin mehr als zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, so ist für die Verlängerung des Schulungsnachweises dieses Prüfungsdatum maßgebend.

VII. Schlussvorschriften

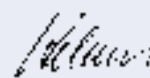
§27 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Mitteilungsblatt herausgegeben worden ist. Gleichzeitig tritt die Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte vom 05.12.2018 (veröffentlicht im „Wirtschaft konkret“ vom Januar 2019) außer Kraft.

Regensburg, 18. April 2023



Michael Matt
Präsident



Dr. Jürgen Helmes
Hauptgeschäftsführer

IHK-Abschlussprüfung

Winter 2023/2024

Die Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim führt im Winter 2023/2024 wieder Abschlussprüfungen für kaufmännische und technische Auszubildende durch.

Folgende Zulassungskriterien und der Anmeldetermin sind zu beachten:

Anmeldeschluss: 15. August 2023

1. Zulassung ohne vorangegangenes Berufsausbildungsverhältnis	Zur Abschlussprüfung wird auch zugelassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Im begründeten Ausnahmefall kann von dem Eineinhalbfachen der Zeit abgesehen werden. Der Antrag mit glaubhaften Tätigkeitsnachweisen und sachlich-zeitlicher Gliederung muss der IHK bis spätestens 31. Juli 2023 vorliegen.
2. Vorzeitige Zulassung wegen überdurchschnittlich guter Leistungen	Auszubildende, deren Ausbildungsvertrag vor dem 1. Oktober 2024 endet, können auf Antrag bereits zur Winterprüfung 2023/2024 zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Die schulischen Leistungen ergeben sich aus dem Jahreszeugnis Sommer 2023 der Berufsschule. Die betrieblichen Leistungen müssen auf dem bei der IHK zu beziehenden Antragsformulars bestätigt werden. Den Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung bitten wir bis spätestens 31. Juli 2023 der IHK vorzulegen.
3. Reguläre Zulassung	Auszubildende, deren Ausbildungszeit bzw. Ausbildungsstufe vor dem 1. April endet und welche die die Zwischenprüfungen abgelegt haben, erhalten von der IHK das Anmeldeformular über ihren Ausbildungsbetrieb bis Ende Juli. Laut Prüfungsordnung werden Zulassungen nur dann ausgesprochen, wenn auch die Ausbildungsnachweise (Berichtshefte) ordnungsgemäß geführt wurden.
4. Berufsschulnote	Anträge auf Übernahme der Berufsschulnote in das IHK-Prüfungszeugnis müssen bis 31. Dezember 2023 gestellt werden.
5. Anträge und Dokumentationen für technische Berufe / Betrieblicher Auftrag	Die Antragsunterlagen des betrieblichen Auftrags/der betrieblichen Projektarbeit sind bis Anfang September einzureichen. Bei der Abwicklung über die Online-Anwendung gelten die in der Anwendung hinterlegten Abgabetermine. Prüflinge, die laut Ausbildungsordnung im praktischen Prüfungsteil einen betrieblichen Auftrag bearbeiten können, erhalten mit dem Anmeldeformular die Information, die entsprechenden Antragsunterlagen aus dem Downloadbereich der IHK herunterzuladen. Die Abgabe der Dokumentation/der praxisbezogenen Unterlagen sind unmittelbar nach der Durchführung der Arbeiten, spätestens wie in der Prüfungseinladung angegeben, dem Prüfungsausschuss der IHK zu übermitteln.

Berufe Berufsgruppen	Kenntnisprüfung Prüfungsteil B schriftliche Prüfung	Fertigkeitsprüfung Prüfungsteil A praktische Prüfung mündliche Prüfung
Kaufmännisch und kaufmännisch verwandte Berufe, IT-Berufe	28.11. und 29.11.2023	Januar 2024
Berufskraftfahrer	5.12.2023	Dezember 2023
Fachinformatiker, IT-Systemelektroniker	29.11.2023	Januar / Februar 2024
Elektro (VO 2007 - Teil 2), Elektroanlagenmonteur, Industrieelektriker, Naturwissenschaftliche Berufe Teil 1, Metall (alt), Maschinen- und Anlagenführer, Mechatroniker (VO 2011), Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik (VO 2008 – Teil 2), Fachkraft für Metalltechnik (VO 2013), Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik (VO 2011), Technischer Systemplaner (VO 2011), Technischer Produktdesigner (VO 2011), Holzmechaniker (VO 2015), Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugs-service, Textil- und Modenäher/-schneider Teil 1 (VO 2015), Bau- und übrige Berufe	5.12.2023	Januar 2024
Qualitätsfachmann	5./6.12.2023	Januar 2024
Naturwissenschaftliche Berufe Teil 2, Metall (VO 2007 - Teil 2), VM für Kunststoff- und Kautschuktechnik (VO 2012), KFZ-Mechatroniker Teil 2 (VO 2013), Graphisches Gewerbe, Technischer Modellbauer (VO 2009), Gießereitechnische Berufe (VO 2015), Stanz- und Umformmechaniker (VO 2013), Werkstoffprüfer (VO 2013), Textil- und Modenäher/-schneider Teil 2 (VO 2015), Fertigungsmechaniker (VO 2013)	6.12.2023	Januar 2024
Bauzeichner	5.12.2023	16. – 18.1.2024

Der Anmeldetermin **15. August 2023** ist unbedingt einzuhalten, wenn eine Berücksichtigung zur Winterprüfung 2023/2024 erfolgen soll. Verspätet eingehende Anträge und Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die schriftlichen Einladungen zu einzelnen Prüfungshandlungen werden von der IHK zirka zwei Wochen vor Prüfungsbeginn verschickt.



Ansprechpartner

Kaufmännische Abschlussprüfung: Tanja Maier, Sabine Dreier, Verena Kindl, Michael Sumner, Bettina Nörl; Telefon 0941/5694 -343, -358, -270, -257, -364

Technische Abschlussprüfung: Helga Adlhoch, Daniela Bornschlegl, Theresa Linnert, Theresa Schwindl, Ronny Thiemig; Telefon 941/5694-249, -325, -336, -375 und -317

Prüfungstermine Herbst 2023

Technische Abschlussprüfungen Teil 1

Berufe Berufsgruppen	Schriftliche Prüfung	Praktische Prüfung
Metallberufe	26.9.2023	27.9. – 6.10.2023
Techn. Produktdesigner	26.9.2023	
Elektroberufe	27.9.2023	19.9. – 26.9.2023
Techn. Systemplaner	27.9.2023	

Ansprechpartner



Nicole Mirbeth
0941 5694-316
mirbeth@regensburg.ihk.de



Joachim Hofbauer
0941 5694-373
hofbauer@regensburg.ihk.de

Technische Zwischenprüfungen

Berufe Berufsgruppen	Schriftliche Prüfung	Praktische Prüfung
Metallberufe, Fahrzeugtechnische Berufe, Bau- und holztechnische Berufe, Naturwissenschaftliche, Lebensmittel- und umwelttechnische Berufe	26.9.2023	4.9. – 29.9.2023
Elektroberufe	27.9.2023	4.9. – 29.9.2023

Kaufmännische Abschlussprüfung Teil 1

Berufe Berufsgruppen	Schriftliche Prüfung
Kaufmann/-frau für Büromanagement	21. oder 22.9.2023
Automobilkaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau (AO 2020), Hotelfachmann/-frau (AO 2022), IT-Berufe (AO 2020), Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement (AO 2020), Kaufmann/-frau für Hotelmanagement (AO 2022), Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen (AO 2022), Kaufmann/-frau im E-Commerce, Luftverkehrskaufmann/-frau (AO 2017)	19.9.2023

Ansprechpartner



Tanja Maier
0941/5694-343
maier@regensburg.ihk.de



Bettina Nörl
0941/5694-364
noerl@regensburg.ihk.de

Kaufmännische Zwischenprüfungen

Berufe Berufsgruppen	Schriftliche Prüfung	Praktische Prüfung
Kaufmännische Berufe	19.9.2023	
Digitale Zwischenprüfung Investmentfondskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für KEP, Medienkaufmann/-frau Digital und Print, Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr, Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation	25.9.2023	
Digitale Zwischenprüfung Buchhändler/-in, Kaufmann/-frau für Verkehrsservice, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Fachkraft für KEP, Schifffahrtskaufmann/-frau, Servicefahrer/-in, Servicekraft für Schutz und Sicherheit	26.9.2023	
Koch/Köchin (alte AO), Fachpraktiker/-in Küche (alte AO), Hotelfachmann/-frau (alte AO), Restaurantfachmann/-frau (alte AO), Fachkraft im Gastgewerbe (alte AO)		ca. Oktober 2023
Fachkraft Küche (VO 2022), Fachkraft für Gastronomie (VO 2022)	Wird noch bekannt gegeben	ca. Oktober 2023

Die schriftlichen Einladungen zu den einzelnen Prüfungshandlungen werden zirka vier Wochen vor Prüfungsbeginn von der IHK verschickt.

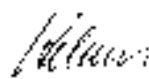
Auflösung eines IHK-Verbands

Die Vollversammlung der IHK Regensburg fasste am 1.12.2022 folgenden Beschluss: „Die Vollversammlung der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim stimmt der von der Verbandsversammlung am 23. Juni 2022 beschlossenen Auflösung des IHK-Verbands zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 zu.“ Dieser Beschluss wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 14.2.2023 (Gz.: 4011 i/51/3) genehmigt.

Regensburg, 1. März 2023



Michael Matt
Präsident



Dr. Jürgen Helmes
Hauptgeschäftsführer

Änderung des Gebührentarifs

(Anlage zur Gebührenordnung)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim hat am 18.4.2023 auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, folgende Ergänzung des Gebührentarifs (Anlage zur Gebührenordnung) beschlossen:

Der Gebührentarif (Anlage zur Gebührenordnung) vom 18.11.1982 (Mitteilungsblatt 3/1983), zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 06. April 2022 (Mitteilungsblatt 07-08/2022), wird wie folgt geändert in Abschnitt VI:

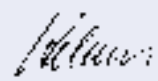
„2. Ausstellung von Carnets
(inkl. Elektronisches Carnet) 85,00“

Der Beschluss der Vollversammlung der IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim vom 18.4.2023 zur Änderung des Gebührentarifs (Anlage zur Gebührenordnung) wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 26.4.2023 (Gz.: 35 - 4911i/50/5) genehmigt.

Regensburg, 15. Mai 2023



Michael Matt
Präsident



Dr. Jürgen Helmes
Hauptgeschäftsführer

Sachverständigenwesen

Gemäß §§ 2, 7, 8 der Satzung der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung), neu beschlossen am 13. April 2016, wird Folgendes bekannt gemacht:

Im 2. Halbjahr 2022 bzw. im 1. Halbjahr 2023 wurden folgende Sachverständige erneut öffentlich bestellt und vereidigt:

Dipl.-Ing.(FH) **Anna Maria Tuscher-Sauer** und
Dipl.-Ing. (FH) **Norbert Keil** für das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“

Dipl.-Ing. (Univ.) **Peter Brey** für das Sachgebiet „Holz-Glas- und Metall-Glas-Konstruktionen, insbesondere Wintergärten, Lichtdächer und verglaste Fassaden“

Dipl.-Ing. (FH) **Wolfgang Müller** für die Sachgebiete „Kraftfahrzeugschäden und -bewertung“ und „Straßenverkehrsunfälle“

Gerhard Hertel für das Sachgebiet „Kraftfahrzeugschäden und -bewertung“

Die Kontaktdaten können online dem Sachverständigenverzeichnis entnommen werden unter



www.svv.ihk.de



Gemäß §§ 8, 22 der Satzung der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung), neu beschlossen am 1. August 2016, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Dipl.-Ing. (FH) **Karl Grasruck** für das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken; Mieten und Pachten“ ist mit Ablauf des 30.3.2023 erloschen.

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung von **Dr. Francis Foekler** für das Sachgebiet „Gewässerökologie (Analyse und Bewertung)“ ist am 11.4.2023 erloschen.

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Ing. grad. **Walter Sterzl** für das Sachgebiet „Heizungstechnik“ ist am 24.4.2023 erloschen.

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung von **Heribert Freundorfer** für das Sachgebiet „Sicherheit von nichtmilitärischen Schießstandanlagen“ ist am 18.3.2023 erloschen.

Handelsregister-Recherche

Die gewohnte Übersicht von Handelsregister-Eintragungen aus der Region wird vonseiten der Registergerichte leider nicht mehr zur Verfügung gestellt. Unter www.handelsregister.de kann jedoch kostenfrei nach Firmeneinträgen recherchiert werden – am besten über die Funktion „Erweiterte Suche“. Bei Bedarf kann das Suchergebnis über die verschiedenen Filterfunktionen wie z.B. „Bundesland“ oder „Niederlassung / Sitz“ weiter eingegrenzt werden.

Bei Fragen zum Gebrauch wenden Sie sich bitte an die Servicestelle des gemeinsamen Registerportals der Länder.



Weitere Infos
www.handelsregister.de



Kontakt Servicestelle
02331 985-112
service@handelsregister.de



PIXEL BUILD YOUR IDEAS.

PIXEL ist der flexible Baustein, der Möglichkeiten für eine neue Art der Teamarbeit schafft.



by **bene**

Online bestellen oder
sofort bei uns mitnehmen

we ergo your
office | **HAAG**

Im Gewerbepark A 49 info@buero-haag.de
93059 Regensburg www.buero-haag.de

Verbraucherpreisindex 2023

Für Deutschland – Verbrauchsverhältnisse von 2020

Monat	Basis 2020 = 100	Veränderung zum Vorjahr in %
Dezember 2022	113,2	+ 8,1
Januar 2023	114,3	+ 8,7
Februar 2023	115,2	+ 8,7
März 2023	116,1	+ 7,4
April 2023	116,6	+ 7,2
Mai 2023	116,5	+ 6,1

Basiszinssatz

Geltungszeitraum	Zinssatz in %
01.01.2023 - 30.06.2023	1,62



Ansprechpartnerin
Herta Riedl
0941 5694-261
riedlh@regensburg.ihk.de

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland wird in regelmäßigen Abständen einer Revision unterzogen und auf ein neues Basisjahr umgestellt. Ab Berichtsmontat Januar 2023 erfolgt die Umstellung von der bisherigen Basis 2015 auf das Basisjahr 2020. Dabei werden die Ergebnisse für die zurückliegenden Jahre neu berechnet.

Daten aus der Region

Region	Arbeitsmarkt Mai 2023 ¹		Baugewerbe März 2023 ²		Tourismus März 2023 ³		Verarbeitendes Gewerbe März 2023 ⁴			
	Arbeitslosenquote in Prozent		Baugewerblicher Umsatz in Tausend Euro		Gästekünfte		Gesamtumsatz in Tausend Euro		darunter Auslandsumsatz ⁵	
	Mai 2023	Vorjahres- monat	März 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	März 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	März 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	März 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat
Kreisfreie Städte										
Amberg	4,6	3,7	19.914	28,7%	5.068	145,9 %	400.188	44,1%	256.677	44,2%
Regensburg	3,9	3,4	12.977	-33,6 %	47.215	59,2 %	1.544.506	33,0 %	1.131.025	35,9 %
Weiden i.d.Opf.	5,3	4,2	3.837	-35,4 %	2.835	45,0 %	41.529	-4,8 %	7.114	6,7 %
Landkreise										
Amberg-Weizsäckchen	2,9	2,1	10.186	-20,9 %	8.441	67,2 %	117.290	3,3 %	37.977	-16,9 %
Cham	2,5	2,1	53.554	27,9 %	28.797	14,8 %	426.491	19,4 %	187.449	36,9 %
Neumarkt i.d.Opf.	2,2	1,6	158.968	18,4 %	14.839	58,0 %	304.595	2,4 %	93.366	-3,4 %
Neustadt a.d. Waldnaab	3,2	2,5	14.441	-0,7 %	6.641	41,0 %	415.191	74,8 %	259.823	190,9 %
Regensburg	2,3	2,0	15.185	6,7 %	11.047	43,7 %	372.083	26,5 %	257.709	19,4 %
Schwandorf	2,8	2,4	19.819	3,6 %	9.948	36,2 %	498.415	20,9 %	185.412	24,2 %
Tirschenreuth	3,3	2,6	13.591	-20,2 %	7.966	42,5 %	438.805	14,6 %	136.246	-0,9 %
Kelheim (Niederbayern)	2,5	2,3	10.088	21,3 %	15.912	36,3 %	294.296	46,2 %	73.456	14,8 %
Oberpfalz	3,0	2,4	322.472	9,3 %	142.797	45,0 %	4.559.093	27,4 %	2.552.800	35,2 %
IHK-Bezirk	2,9	2,4	332.560	9,7 %	158.709	43,6 %	4.853.389	28,4 %	2.626.256	34,5 %
Bayern	3,2	2,8	1.622.661	1,1 %	2.522.452	44,6 %	43.148.594	21,3 %	25.221.606	27,2 %

¹ Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

² Baubetriebe mit 20 oder mehr Beschäftigten sowie alle Arbeitsgemeinschaften; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

³ Ankünfte von Gästen in Beherbergungsbetrieben mit mehr als 10 Betten und auf

Campingplätzen mit mehr als 10 Stellplätzen;

⁴ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes (einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) mit 50 oder mehr Beschäftigten; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

⁵ grenzüberschreitender Warenverkehr mit dem Ausland (alle körperlich ein- und ausgehenden Waren sowie elektrischer Strom); berichtspflichtig sind alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen, deren Warenverkehr den Wert von 500.000 € nicht übersteigen

Region	Einzelhandel März 2023 ⁶				Gastronomie März 2023 ⁷			
	Umsatz in jeweiligen Preisen		Beschäftigte		Umsatz in jeweiligen Preisen		Beschäftigte	
	März 2023 2025 = 100	Veränderung zum Vorjahresmonat	März 2023 2025 = 100	Veränderung zum Vorjahresmonat	März 2023 2025 = 100	Veränderung zum Vorjahresmonat	März 2023 2025 = 100	Veränderung zum Vorjahresmonat
	2015 = 100		2015 = 100		2015 = 100		2015 = 100	
Bayern	149,8	2,8 %	106,7	0,6%	125,4	34,8 %	99,3	11,7 %
Deutschland	141,2	2,3 %	106,4	0,4%	115,7	28,2 %	94,7	8,7 %

Daten werden nicht auf Stadt- und Landkreisebene ausgewiesen.

⁶ Betriebe des Einzelhandels (ohne Kfz-Handel) mit einem Jahresumsatz von 250.000 € und mehr
⁷ Betriebe mit einem Jahresumsatz von 150.000 € und mehr

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistisches Bundesamt



Ansprechpartnerin Statistik

Maria Gruber | 0941 5694-242 | gruber@regensburg.ihk.de

Impressum

Herausgeber

IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim
„Wirtschaft konkret“ –
Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer
Regensburg für Oberpfalz / Kelheim
D.-Martin-Luther-Straße 12 | 93047 Regensburg
Telefon 0941 5694-0 | Fax -279
info@regensburg.ihk.de
www.ihk.de/regensburg

Verantwortlicher Redakteur

Dr. Jürgen Helmes
Die mit Namen gekennzeichneten Artikel geben nicht
unbedingt die Meinung der IHK wieder. Nachdruck nur
auf Anfrage und mit Quellenangabe gestattet.
Belegexemplar erbeten.
Die in dieser Publikation gewählte Form des
generischen Maskulinums bezieht sich inhaltlich
gleichermaßen auf alle Geschlechter.
Haftung: Der Inhalt dieses Heftes wurde sorgfältig
erarbeitet. Dennoch übernehmen Autoren, Herausgeber,
Redaktion und Verlag für die Richtigkeit von
Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für
eventuelle Druckfehler keine Haftung.

Erscheinungsweise: sechsmal jährlich, jeweils zum
ersten Werktag im Monat
Bezug und Abonnement: IHK-Mitglieder erhalten
„Wirtschaft konkret“ im Rahmen ihrer grundsätzlichen
Beitragspflicht.

Grafik
faust kommunikation KG
Ohmstr. 1 | 93055 Regensburg
Telefon 0941 92008-0
info@faust-kommunikation.de
www.faust-kommunikation.de

Fotos
Michael Glashauser (Titel – Stadt Abensberg), Jeff Beer (4),
shutterstock.com – Buravleva stock (6), klyaksun (6),
Lerbank-bbk22 (7), Irina Strelnikova (8), Adobe Stock –
auremar (18), shutterstock.com – Visual Generation (20),
ivector (21), PeopleImages.com - Yuri A (22), Viktoria
Kurpas (26), Andrew Krasovitchii (27), Schmid (44),
Stadt Neutraubling (45), baumann-automation (45),
Stadt Regensburg (46), Ludwig Faust (47),
shutterstock.com – GoodStudio (50), Pretty Vectors (51),
Alena NV (63), David Pereiras (66), Anja Mörtl (66)

Anzeigen

Media + Werbeservice Anna Maria Faust
Ohmstraße 1 | 93055 Regensburg
Telefon 0941 92008-25 | Fax -10
annamaria.faust@faust-kommunikation.de

Druck

Fr. Ant. Niedermayr
GmbH & Co. KG
Leibnizstraße 3, 93055 Regensburg
Telefon 0941 78 72-0 | Fax -222
mail@niedermayr.de
www.niedermayr.de



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem
Blauen Engel zertifiziert.



Pflichtinformationen zum Datenschutz
www.ihk.de/regensburg/infos_dsgvo

Auflage im 2. Halbjahr 2023: 51.725



Wirtschafts- news der IHK

Die wichtigsten
Wirtschaftsinfos für die
Region nur einen Klick
entfernt.



Exklusive
Branchennachrichten
und kostenfreie
Veranstaltungen

30 Themen zur Auswahl
– auf Ihre Interessen
zugeschnitten

Wirtschafts- und
Politik-Updates von
IHK-Hauptgeschäftsführer
Dr. Jürgen Helmes

Thema „Aktuelles aus der IHK-Arbeit“



Melden Sie sich an unter
www.ihk-regensburg.de/news



Titelthema der nächsten Ausgabe

Erfolgreich **Gründung finanzieren**

Die Unternehmensgründung ist eine weitreichende Entscheidung, die wohl überlegt und gut vorbereitet sein will. Steht der Businessplan oder sind die ersten Schritte des Start-ups bereits getan, bremsen oftmals Finanzierungsfragen die innovativen Geschäftsmodelle aus. „Wirtschaft konkret“ nimmt geeignete Mittel der Gründungsfinanzierung unter die Lupe und zeigt, warum es sich lohnt, nachhaltig in junge Firmen zu investieren.

Ihr Kontakt zur Redaktion des IHK-Magazins



Ramona Bayreuther
0941 5694-224
bayreuther@regensburg.ihk.de



Peter Burdack
0941 5694-308
burdack@regensburg.ihk.de

Anzeigenschluss der September-Ausgabe: **1. August 2023**

Die Redaktion der IHK-Zeitschrift ist vom Anzeigengeschäft unabhängig.
Bei Interesse an einer Anzeigenschaltung erhalten Sie alle Informationen bei:



Ansprechpartnerin

Anna Maria Faust | 0941 92008-25
annamaria.faust@faust-kommunikation.de



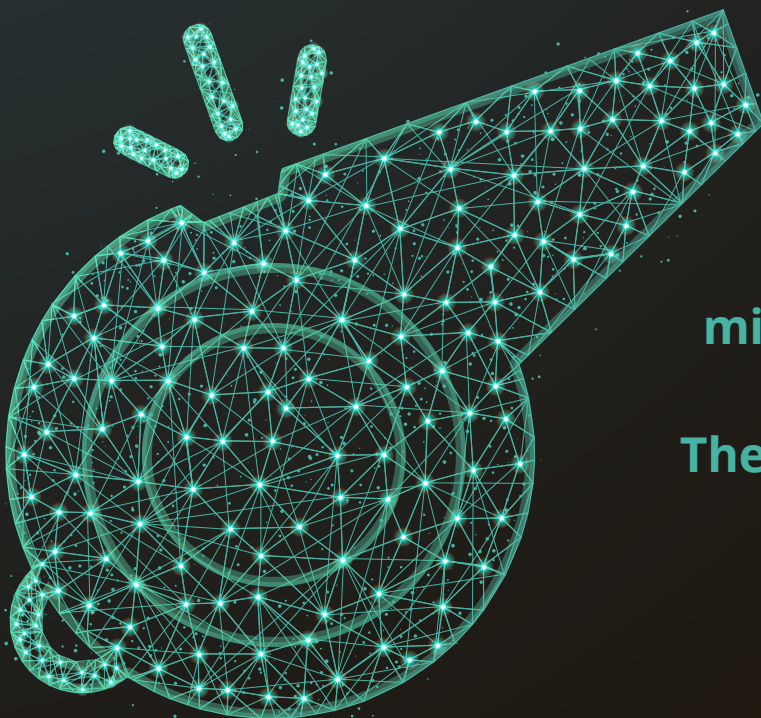
www.ihk.de/regensburg/mediadaten

JETZT ABER: ANPFIFF ZUM HINWEISGEBERSCHUTZ!



Das HinSchG ist da! **Seit 2. Juli 2023** gilt das **Hinweisgeberschutzgesetz in Deutschland**. Daraus ergeben sich für Unternehmen **ab 250 Mitarbeitern** besondere Pflichten, wie etwa die Einrichtung eines Meldekanals für potenzielle Hinweisgeber. Gleiches gilt für Unternehmen **mit mehr als 49 Mitarbeitern** ab dem 17. Dezember 2023.

Das digitale Hinweisgebersystem mit anwaltlicher Expertise der **Ratisbona Compliance** ist die professionelle Antwort auf die gesetzlichen Anforderungen des HinSchG.



Wir sprechen gerne mit Ihnen darüber, wie wir partnerschaftlich das Thema Hinweisgeberschutz umsetzen können.





making
places
welcoming



usm.com

ZANKL

Die Einrichtung Zankl
Sedanstraße 18, 93055 Regensburg
Tel. +49 941 79 999-0, info@zankl.com, www.zankl.com